



Stenografischer Bericht

76. Sitzung

Freitag, 17. Oktober 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6335

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

**Umweltbildungszentren und
Ökologiestationen langfristig
entwickeln**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3427**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3523**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3524**

Herr Bergmann (SPD) 6347
Minister Herr Dr. Aeikens 6348
Herr Weihrich (GRÜNE) 6349
Herr Leimbach (CDU) 6350
Frau Hunger (DIE LINKE) 6352

Frau Hampel (SPD) 6354

Beschluss 6355

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

**Werkstätten für Menschen mit Be-
hinderungen öffentliche Aufträge
bevorzugt anbieten**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/910 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3491**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung
des Landtages am 23.03.2012)

Frau Lüddemann (Berichterstatte-
rin) 6355

Beschluss 6357

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Vertrauliche Kommunikation fördernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3485**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3513**

Herr Wagner (DIE LINKE) 6357, 6364
 Minister Herr Bullerjahn 6359
 Herr Barthel (CDU) 6361
 Herr Striegel (GRÜNE) 6362, 6366
 Herr Graner (SPD) 6363
 Beschluss 6366

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf besser ausstattenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3487**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 6366, 6374
 Minister Herr Bischoff 6369
 Herr Jantos (CDU) 6370
 Frau Hohmann (DIE LINKE) 6371
 Frau Grimm-Benne (SPD) 6372
 Beschluss 6375

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 37. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-AnhaltFragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3506**

Frage 1:

Gesetz zur Vorsorge über die von Hunden ausgehenden Gefahren

Frau Tiedge (DIE LINKE) 6375, 6376
 Minister Herr Webel 6375, 6376

Frage 2:

Stellenbesetzungsverfahren Präsident/Präsidentin des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Frau Edler (DIE LINKE) 6376, 6377
 Minister Herr Webel 6377

Frage 3:

Schließung der JVA Dessau

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 6377
 Minister Herr Bullerjahn 6377

Frage 4:

Rückzahlungsforderungen der Sozialhilfe für viele Fischbecker Bürgerinnen und Bürger

(zu Protokoll gegeben)

Frage 5:

Initiative zum Quereinstieg

Frau Hohmann (DIE LINKE) 6378
 Minister Herr Bischoff 6378

Tagesordnungspunkt 19**Aktuelle Debatte****25 Jahre friedliche Revolution**

Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3510**

Frau Budde (SPD) 6335
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 6338
 Herr Schröder (CDU) 6340
 Frau Bull (DIE LINKE) 6342
 Minister Herr Bullerjahn 6344

Anlage zum Stenografischen Bericht 6381

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Hiermit eröffne ich die 76. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße alle Mitglieder des Hohen Hauses und die Gäste herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 37. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 19; danach folgt der Tagesordnungspunkt 5.

Ich erinnere daran, dass sich Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff und Staatsminister Herr Robra wegen der Ministerpräsidentenkonferenz ganztägig sowie Minister Herr Stahlknecht entschuldigt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Aktuelle Debatte

25 Jahre friedliche Revolution

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3510**

Es passiert nicht sehr häufig, eher sehr selten, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Beratung über ein Thema gemeinsam beantragen. Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte erklärt selbst, warum dies erfolgte. Und das ist auch gut so.

Die Redezeit je Fraktion und der Landesregierung in der Debatte beträgt zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, GRÜNE, CDU und DIE LINKE. Als erste Rednerin spricht die Vorsitzende der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen, als ich hergefahren bin, bin ich hinter einem blauen - das ist also politisch völlig unverfänglich - Transporter hinterhergefahren. Auf diesem stand „Zur richtigen Zeit das Richtige tun!“.

Vorgestern vor 25 Jahren fand die zweite große Montagsdemo statt. Überall in der DDR sind Tausende Menschen auf die Straße gegangen: in Leipzig, in Halle, in Stendal, in Magdeburg, in Halberstadt. Die Diktatur, das Unrecht, die Willkür, der wirtschaftliche Niedergang hatten die Menschen in die Kirchen und auf die Straßen getrieben.

Eingespernte, entmündigte Bürgerinnen und Bürger begehrten auf. Die Losung war „Wir sind das Volk!“, nicht die herrschende Klasse, die nichts mehr zu bieten hat, die in Bezug auf die Probleme im Land sprachlos war.

Diese Losung „Wir sind das Volk!“ war nicht nur Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins, sie war auch ein Akt der Emanzipation, sie war auch eine politische Forderung.

„Wir sind das Volk!“ hieß, wir wollten Demokratie und Volksherrschaft statt Willkür und Diktatur.

Es war eine Befreiung, das laut zu sagen. Hätten wir damals geahnt, was wir heute wissen, nämlich die Angst und die Ohnmacht des Systems gegenüber den Menschen, hätten wir die Losung früher und lauter gerufen.

Die Menschen, die im Herbst 1989 in die Kirchen und auf die Straßen gegangen sind, waren sehr verschieden. Es waren Gläubige und Atheisten. Es waren Kapitalismuskritiker, aber auch Freunde der sozialistischen Marktwirtschaft. Es waren Regimegegner. Es waren Mitglieder der SED-Blockparteien.

„Wir wollen raus!“ - „Wir bleiben hier!“. Viele Menschen riefen „Wir sind das Volk!“, erst einige und dann immer mehr „Wir sind ein Volk!“

Aber ungeachtet dessen, welche Hoffnung der Einzelne mit dem Verband, was kommen sollte, teilten wir alle damals doch die Gewissheit: Das, was ist, muss zu Ende sein.

Ich sage „wir“, weil ich das darf. Ich bin - wie sehr viele in diesem Saal - dabei gewesen. Ich war eine von denjenigen, die auf dem Domplatz gestanden haben und in den Dom gegangen sind, die zunächst nicht wussten, was passiert, wenn sie wieder herauskommen. Das war am 9. Oktober 2014. Ich spreche deshalb hier und heute nicht nur als Vorsitzende meiner Fraktion, ich spreche auch ein Stück als friedliche Revolutionärin. Ich bin stolz darauf, dass ich damals dabei war und dass ich auf dieser Seite der Revolution stand.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bin auch stolz darauf, was daraus geworden ist. Wir sind damals auf die Straße gegangen, weil wir von einem System genug hatten, das den Stacheldraht zur Staatsdoktrin erhoben hatte, weil Mauer, Panzer und Stacheldraht das Einzige waren, das dieses System am Ende noch zusammenhielt.

Gegen Mauer und Stacheldraht haben wir aufbegehrt und gegen die Panzer hatten wir eine vernichtende Waffe: Kerzen und Gebete. „Keine Gewalt!“ - das war unsere Doktrin.

Horst Sündermann, zu DDR-Zeiten Präsident der Volkskammer, hat dazu später den entlarvenden und so oft zitierten, aber sehr treffenden Satz gesagt: Wir hatten alles geplant. Wir waren auf alles vorbereitet, nur nicht auf Kerzen und Gebete.

Ich wiederhole das, was ich zu diesem Thema hier schon oft gesagt habe; denn es bleibt richtig: Wer

nur mit Waffengewalt Menschen in ein System zwingen kann, der kann sich nicht vorstellen, dass sich Menschen ohne Waffen daraus befreien können.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß noch, wie erleichtert ich am 9. Oktober 1990 war, als wir aus dem Dom kamen und eben nichts passierte.

Ich habe die folgende Geschichte schon einmal erzählt, als es um das Thema „20 Jahre friedliche Revolution“ ging: Mein Vater war in Leipzig; mein Mann und ich waren hier. Meine Mutter hat damals gesagt: Ich bleibe zu Hause; einer muss euch suchen. - Sie musste uns nicht suchen. Das war gut so.

Ich weiß heute nicht mehr, zu welchem Zeitpunkt aus der Erleichterung Hoffnung und wann aus der Hoffnung Gewissheit wurde. Aber irgendwann war klar: Weil die Panzer schwiegen, war die Revolution gewonnen.

Mahatma Gandhi, der Vater aller friedlichen Revolutionen, hat die Ereignisse um das Ende der DDR schon viel früher in prophetischer Weitsicht zusammengefasst. Er sagte:

„Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.“

Ja, wir haben gewonnen. Gegen einen bis an die Zähne bewaffneten Staat, einen ziemlich perfekten Überwachungsstaat, ist uns eine friedliche Revolution gelungen. Am Ende blieb und bleibt diese friedliche Revolution deshalb ein kleines Wunder.

Meine Damen und Herren! Die Machthaber hätten es besser wissen können, ja, wissen müssen; denn sie hatten es ja selbst gelehrt.

Lassen Sie mich - das ist vielleicht etwas untypisch für das Thema - vortragen, was Lenin als die drei objektiven Merkmale einer revolutionären Situation definiert:

erstens die Unmöglichkeit für die herrschenden Klassen, ihre Herrschaft in unveränderter Form aufrechtzuerhalten; diese oder jene Krise der „Spitzen“, Krise der Politik der herrschenden Klasse, die einen Riss erzeugt, durch den die Unzufriedenheit und Empörung der unterdrückten Klassen hervorbricht,

zweitens Verschärfung der Not und des Elends der unterdrückten Klassen über das gewohnte Maß hinaus und

drittens beträchtliche, aus den angeführten Ursachen sich herleitende Steigerung der Aktivität der Massen, die durch die Verhältnisse der Krise zur selbständigen historischen Aktion herangezogen werden.

Wir alle, viele - manche waren zu jung - haben das freiwillig und nicht wie wir unfreiwillig gelernt.

Um es mit Worten Lenins ganz kurz zu sagen:

„Eine revolutionäre Situation gibt es dann, wenn die oben nicht mehr können und die unten nicht mehr wollen.“

Die oben konnten und wir unten wollten nicht mehr.

Ein guter Freund hat mir neulich, als wir über 1989 gesprochen und festgestellt haben, dass wir damals wohl auf verschiedenen Seiten waren, erzählt - er war übrigens, soweit ich das einschätzen kann, einer, der von der Richtigkeit des Sozialismus überzeugt war; ich gebe zu, die meisten dieser Menschen habe ich vor dem Jahr 1989 geschätzt -: Als er Anfang Oktober 1990 mit seinem Sohn in einem Café in Leipzig saß und beide von oben sahen, wie Volkspolizisten Demonstranten einkassierten - nicht gerade gewaltfrei -, sagte sein Sohn: Aber Papa, Volkspolizisten sind doch unser Freund und Helfer. Darauf hatte er keine Antwort mehr. Er wusste wirklich nicht, was er sagen sollte, und hat gemerkt, dass etwas passiert.

Meine Damen und Herren! Neben dem Mangel an Freiheit - Reisefreiheit, Meinungsfreiheit und Entscheidungsfreiheit - trieb uns auch der Mangel an Wohnraum, Lebensmitteln und Medikamenten in die Kirchen und auf die Straßen.

Gerhard Schürer, der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, hat das wirtschaftliche Elend im Jahr 1989 schriftlich festgehalten: Es gipfelte in verfallenen Altstädten und einer ruinierten Umwelt.

Dieser mit Händen zu greifende Staatsbankrott der DDR, der übrigens nicht durch den mangelnden Fleiß der arbeitenden Werktätigen verursacht wurde - nein, die Menschen haben hier genauso fleißig gearbeitet wie anderswo; daran lag es nicht; das wirtschaftliche Elend der DDR war Ergebnis einer systembedingte Misswirtschaft -, dieses Elend war mit Sicherheit Teil dieser günstigen historischen oder eben auch revolutionären Situation.

Aber es hat das Ende der DDR nur befördert, nicht herbeigeführt; denn Revolutionen passieren nicht, sie müssen gemacht werden. Revolutionen müssen von Menschen gemacht werden, die für ihre Freiheit und Selbstbestimmung kämpfen.

Deshalb, meine Damen und Herren, fehlt mir jegliches Verständnis für die Äußerungen Helmut Kohls, der als Kanzler die Einheit mitgestalten durfte.

„Es ist ganz falsch, so zu tun, als wäre da plötzlich der Heilige Geist über die Plätze in Leipzig gekommen und hat die Welt verändert“, sagte Kohl. Vielmehr sei die Schwäche Moskaus für den Zu-

sammenbruch der kommunistischen Diktatur in der DDR ursächlich gewesen. Gorbatschow ging über die Bücher und musste erkennen, dass er am „Arsch des Propheten“ war und das Regime nicht halten konnte. Die Vorstellung, die Revolutionäre im Osten hätten in erster Linie den Zusammenbruch des Regimes erkämpft, sei „dem Volkshochschulhirn von Thierse entsprungen“ - so weit Kohl.

Ich will jenseits meines Unverständnisses über so viel Geringschätzung überhaupt nichts weiter sagen; denn ich denke, dieses Unverständnis teilen hier viele. Das spricht für sich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte nur zwei historische Anmerkungen machen.

Erstens. Wenn das stimmte, würde Nordkorea schon lange nicht mehr existieren.

Zweitens. Wenn wir nicht auf die Straße gegangen wären, wäre Kohl nicht Kanzler geblieben. Dann hätte ihn die CDU in Bremen „entsorgt“.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kurze, CDU: Leute, Leute, Leute! - Unruhe)

Umso mehr bedaure ich - darum habe ich es so gesagt -, dass er nun das Vermächtnis, das er hat, nämlich diese Zeit mitgestalten zu können, selbst kaputtredet. Wir sind überhaupt nicht unterschiedlicher Auffassung darin, dass er in dieser Zeit eine große Leistung vollbracht hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich hätte mir nur gewünscht, dass es bei den Reden geblieben wäre, und gehofft, dass das, was er vorher, bevor dies an die Öffentlichkeit kam, dazu gesagt hat, auch seine wirkliche Auffassung ist.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Ich beschimpfe niemanden in der CDU, ich bedaure nur, dass der Kanzler der Einheit im Grunde genommen sich selbst und seine geschichtliche Rolle mit diesen Dingen kaputt gemacht hat,

(Zustimmung bei der SPD)

möglicherweise aus Wut über persönliche Diffamierung.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben also nicht nur die Welt verändert und eine Diktatur gestürzt, sondern wir haben alle auch ein Stück weit Helmut Kohl die Kanzlerschaft gerettet,

(Herr Schwenke, CDU: Was soll denn das jetzt? Meine Herrn!)

und ich gebe zu, ich habe davon nur eines persönlich gewollt.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte haben alle vier Fraktionen dieses Hauses beantragt. Das ist ein Wert an sich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Es ist deshalb ein Wert an sich, weil die Parteien, die heute die Mitglieder der Fraktionen hier im Landtag stellen, eben keine gemeinsame Geschichte der friedlichen Revolution haben. Damals standen wir auf verschiedenen Seiten: Neues Forum, Bündnis 90 und SPD auf der einen und die Blockparteien auf der anderen Seite. Damit meine ich nicht die Menschen, ich habe das vorhin extra gesagt.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Schwenke, CDU: Katrin, was machst du denn für eine Geschichtsfälschung hier? Leute!)

- Wigbert, wenn du mir zuhören würdest, dann würde dir klar: Damit habe ich nicht die Menschen gemeint. Ich habe vorhin gleich am Anfang gesagt, auf der Straße waren auch sehr viele Mitglieder der damaligen Blockparteien. Ich habe nur gesagt, die Parteien standen damals auf unterschiedlichen Seiten, und das stimmt.

(Unruhe bei der CDU)

Wir müssen mit unserer Geschichte der SPD leben und die anderen Parteien müssen mit der Geschichte ihrer eigenen Partei leben; das ist so.

Trotzdem bewerte ich persönlich den gemeinsamen Antrag als gemeinsames Bekenntnis zur Demokratie gegen Diktatur und Unterdrückung. Dieses Bekenntnis ist für uns das Vermächtnis der friedlichen Revolution.

Ein anderes Vermächtnis ist die Erkenntnis, dass weniger als 5 % der Bevölkerung viel bewegt haben. Diese Erinnerung, dieses Bewusstsein sollte uns auch heute in unserem gesellschaftlichen und politischen Handeln motivieren. Mit „uns“ ist das große „uns“ gemeint: alle Bürgerinnen und Bürger.

„Wir sind das Volk!“, „Wir sind ein Volk!“ - die Volksherrschaft funktioniert nur, wenn sich das Volk beteiligt. Das gilt auch noch 25 Jahre danach. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht in der Aussprache zur Aktuellen Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Doch zuvor darf ich Gäste im Hause begrüßen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

„Ohne Vergangenheit keine Zukunft“

Dieses Zitat von Wilhelm von Humboldt ist nur zu wahr, und das zu Recht.

Ich möchte in dieser Debatte aber noch einen Schritt weitergehen: Wir müssen die Vergangenheit nicht nur kennen, sondern wir müssen verantwortungsvoll mit ihr umgehen. Wir müssen uns mit ihr auseinandersetzen.

Als Politikerinnen und Politiker haben wir dazu eine besondere Verpflichtung. Wir haben die Pflicht, diesen Prozess zu moderieren, den Umgang mit der Vergangenheit zu gestalten.

Dass heute alle vier Fraktionen dieses Hohen Hauses diesen Antrag auf Durchführung der Aktuellen Debatte gemeinsam eingebracht haben, ist für mich ein positives Zeichen; denn hinter diesen vier Fraktionen stehen vier sehr unterschiedliche Parteien. Ich sehe das positiv, da ich es so interpretiere, dass sich alle gleichermaßen ihrer Vergangenheit und der Verantwortung, die daraus erwächst, stellen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Jeder hat dazu etwas beizutragen. Jede Gruppierung ist Teil - nicht unserer gemeinsamen, aber unserer Geschichte.

Aufgrund der direkten Wurzeln meiner Partei bei den Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern, bei den Umweltaktiven in der DDR fühlen wir uns, wenn es um Fragen der DDR-Aufarbeitung geht, in besonderer Weise angesprochen. Ich will ganz deutlich sagen: Diese DDR-Aufarbeitung, wie sie immer subsumiert wird, ist für mich deutlich mehr als der Umgang mit Stasi-Akten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Es geht auch darum, dass wir Fragen klären, die noch lange nicht beantwortet sind: Wie sind wir mit den Schwulen in der DDR umgegangen? Was war tatsächlich Gleichberechtigung in der DDR? Was hat die Treuhand auf dem Gebiet der ehemaligen DDR tatsächlich geleistet? - Es gibt viele andere Fragen mehr.

Grundkonsens der Debatte muss dabei sein: Unrecht kann nicht zu Recht umgedeutet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Staatliche Willkür und das Vorenthalten individueller Freiheitsrechte in der DDR müssen als solche anerkannt werden. Doch Aufarbeitung ist dabei kein Selbstzweck.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt werden auf unserem kleinen Parteitag im November 2014 über ein Papier beraten, in dem es um das Anerkenntnis dessen geht, was in der DDR geschehen ist, aber auch darum, einen Prozess der Versöhnung zu gestalten.

Ich habe es vorhin bereits gesagt und wiederhole es: Politik hat die Verpflichtung, hierfür den Rahmen zu geben, damit Verzeihen im Einzelfall - das geht wirklich nur im individuellen Einzelfall - möglich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielleicht mussten 25 Jahre vergehen, um in Sachsen Aufarbeitung einen deutlichen Schritt weiterzukommen.

Auf Bundesebene hat mich dabei der diesjährige Bericht zum Stand der deutschen Einheit positiv gestimmt. Er eröffnet erstmals einen völlig neuen Diskurs - hin zur Anerkennung der Biografien in der DDR, zur Würdigung der Lebensleistung der DDR-Bürgerinnen und -Bürger und weg vom reinen Messen des Wertes der deutschen Einheit in verbauten Betonkilometern.

Auch wir in Sachsen-Anhalt führen eine Debatte, beispielsweise über die Frage, wie wir den Umgang mit der sogenannten Stasi-Unterlagen-Behörde inhaltlich weiterentwickeln können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Menschen in ungeahnter und diktaturbrechender Weise im Jahr 1989 auf die Straße gegangen sind, war das Ergebnis von sehr viel Mut. Aber es war kein spontanes Ereignis, sondern ein Ereignis, das Ergebnis jahrelangen Vorlaufs und sehr starker Motive war.

Ich war zwar - oder vielleicht auch zum Glück - in den Tagen der Wende, der friedlichen Revolution erst 21 Jahre alt, kann mich aber noch sehr gut an die Repressalien erinnern, die die Jungen in unserer katholischen Gemeinde auszustehen hatten, wenn sie den Wehrdienst verweigern wollten.

Wie wurde mit uns und unseren Familien umgesprungen, wenn wir nur Fragen zum Wehrkundeunterricht hatten? Was ist meinem Vater widerfahren, der nicht in die SED eintreten und sich nicht von der kirchlichen Arbeitsstelle, geschweige denn von der Westverwandtschaft meiner Mutter distanzieren wollte?

Wenn man täglich erlebt hat, wie Kinder aus dem Husten nicht mehr herauskamen, wie sie von Erstickungsanfällen gebeutel wurden, die nur durch Spritzen wieder aufgelöst werden konnten, und allen hinter vorgehaltener Hand klar war, dass die extreme Luftverschmutzung in der DDR dafür der Grund war, aber allein das Thematisieren dieses Faktors schon Staatsgeheimnisverrat war - je-

der, der ein denkender und verantwortungsvoller Mensch war, musste widerständig werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So hat die DDR ihren eigenen Widerstand produziert. Selbständiges Denken und Verantwortungsbewusstsein, später dann Verantwortungsübernahme wuchsen zunächst unter dem Dach der Kirchen, in den 80er-Jahren dann auch außerhalb.

Die friedliche Revolution ist dabei für mich Höhepunkt und für viele auch Endpunkt eines Weges des Sprechenslernens, des Argumentierenlernens, des Faktensammelns und der Erkenntnis; denn man musste zur Kenntnis nehmen, dass der Druck so groß war, dass es tatsächlich - ich mag das Wort ansonsten nicht - alternativlos war, dass diese DDR krachen gehen musste.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Denn immer mehr Menschen wollten sich selbst ein Bild von der Welt machen, wollten ihre Haare so lang tragen, wie sie wollten. Immer mehr Menschen wollten entscheiden, welche Bücher sie lesen, und diese frei interpretieren können, wollten reisen, wohin und wann immer sie wollten, wollten eine Möglichkeit zum Widerspruch haben, eine Rechtsprechung, die diesen Namen verdient, und Bildungschancen für sich und ihre Kinder.

Was mir aber besonders wichtig ist: Die friedliche Revolution, die die Ursache war und den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung überhaupt erst möglich gemacht hat, hatte drei wesentliche Bestandteile: Information, Aktivierung und Reformation.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Es ging darum, dass Umweltdaten offengelegt werden, dass es keine Zensur mehr geben sollte und freie Meinungsäußerung möglich war. Daran sollten sich so viele Menschen wie möglich beteiligen, deswegen Aktivierung.

Jeder, der damals, im Jahr 1989, dabei war, hat sicherlich noch die Rufe im Ohr: „Reiht euch ein!“, „Macht mit!“, „Zusammen sind wir stark!“, „20 können ausgewiesen werden, aber nicht ein ganzes Volk!“.

Zudem ging es eindeutig um Reformation. Es ging darum, die demokratische Erneuerung unserer Gesellschaft - in der DDR damals noch - voranzutreiben. „Für ein freies Land mit freien Menschen!“, „Freie Wahlen!“ - das waren die Slogans.

„Wir bleiben hier!“ - darin kann ich der Kollegin Budde nur zustimmen: das war in der Tat der Ruf, der uns in Leipzig, Dessau, Magdeburg oder wo auch immer auf die Straße getrieben hat. Wir wollten das Land, in dem wir geboren wurden, in dem

wir lebten, verändern. Wir wollten nicht weggehen, wir wollten hier eine andere Gesellschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Widerständigkeit hatte dabei sehr viele und zum Ende immer mehr Ausprägungen: Frauen für den Frieden, Friedenskreis, Dritte-Welt-Gruppen, Bürgerrechtsgruppen, Umweltgruppen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich finde, wir haben hier in Sachsen-Anhalt ein Erbe, auf das wir besonders stolz sein können. Hier wurden Schwerter zu Pflugscharen geschmiedet, hier in Halle wurde die Gruppe „Frieden 1983“ gegründet, der wir es zu verdanken haben, dass es keine weiteren Atomkraftwerke auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gibt.

Es gab unzählige Kulturbundgruppen, die vorgeblich beispielsweise Orchideenwiesen schützen wollten, aber tatsächlich unter dem Einsatz ihrer eigenen Unversehrtheit Wasser- und Bodenproben in den Westteil Deutschlands schmuggelten. Dem Mut und der Vorarbeit dieser zahlreichen Umweltaktivisten und Aktivisten verdanken wir eines der größten Geschenke der sogenannten Wendezeit.

Ich habe es in dieser Woche noch einmal nachgelesen. Ein Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an die „Süddeutsche“, die dies in dieser Woche in einem Interview mit Professor Succow noch einmal thematisiert hat.

Es war der letzte Beschluss der DDR-Regierung, der 4,5 % des Staatsgebiets der ehemaligen DDR unter Naturschutz stellte, das daraus erwachsene Naturparkprogramm ist vorbildhaft und wurde auch im Westen Deutschlands kopiert. Wir haben dadurch eine europaweit einmalige Landschaft, ein Paradies an Artenvielfalt, ein Segen für die Menschen und für den Tourismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Wahrheit und zum Nachdenken über 25 Jahre friedliche Revolution gehört für mich aber auch das zweifache Wunder von Leipzig: auf der einen Seite, dass tatsächlich so viele Menschen - darüber, ob es 70 000 oder 100 000 waren, streitet sich die Geschichtsschreibung noch - auf die Straße gegangen sind, auf der anderen Seite aber, dass es Stasi-Leute gab, die nicht geschossen haben.

Zur Wahrheit gehört auch, dass sich alle, die sich über die Stasi-Methoden und den Überwachungsstaat aufregen, heute gegen die Überwachungsmethoden der NSA und anderer Geheimdienste aufbegehren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir das Naturgeschenk oft nicht in der gebotenen Weise würdigen. Wir müssen mehr tun, damit freie Wahlen

nicht noch mehr an Attraktivität verlieren. Wir müssen uns daran erinnern, warum wir damals auf die Straße gegangen sind und was dies heute, 25 Jahre danach, insbesondere für die nachwachsende Generation, noch für eine Bedeutung hat. Immer und überall sind alle Demokratinnen und Demokraten gefordert, aufzustehen, wenn die Demokratie in Gefahr ist. Denn insbesondere in Deutschland haben wir gelernt, dass es immer eine fragile Geschichte ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

All diejenigen, die das Erbe der friedlichen Revolution für sich reklamieren, müssen sich diesen Herausforderungen stellen. Die Themen der friedlichen Revolution sind aktueller denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine größte persönliche Lehre aus dieser Zeit ist, dass Verantwortungsübernahme für jeden möglich ist. Niemand ist den Verhältnissen einfach nur ausgeliefert, jeder kann etwas tun. Das ist etwas, was ich gern der nachwachsenden Generation mitgebe, und diesen Geist möchte ich in diesem Hohen Hause viel häufiger spüren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Es war die erste unblutige Revolution in der Geschichte.“, so können es die Schülerinnen und Schüler heute in ihren Geschichtsbüchern über den Herbst 1989 lesen. Sie erfahren eine Menge, beispielsweise von der Massenflucht über Ungarn, von den Protesten gegen die manipulierten Kommunalwahlen, von den Botschaftsbesetzungen in Prag und Warschau, von Gründungsaufrufen oppositioneller Gruppen, die sich „Neues Forum“, „Demokratischer Aufbruch“ oder „Demokratie jetzt“ nannten. Sie lesen von den Montagsdemos, getrieben von dem Wunsch nach Freiheit und Demokratie.

Ich persönlich habe mich oft selbst gefragt, wann mir bewusst geworden ist, dass dies eine historische Stunde ist. Den von vier Mitgliedern der Ost-CDU verschickten Brief aus Weimar vom 10. September 1989 kannte ich erst Jahre später. Ich habe heute den Eindruck, manche wollen ihn bis heute nicht kennen.

(Beifall bei der CDU)

Heute gilt er als eines der Schlüsseldokumente für die Forderung nach Reformen und für den Appell zur Gewaltfreiheit und gegen eine, wie es damals hieß, „chinesische Lösung“. Wo war ich damals? - Ich selbst war parteilos, 20 Jahre alt und trug den Uniformrock der Nationalen Volksarmee. Zu denen, die im Nachhinein schon immer alles gewusst haben wollten, gehörte ich nicht.

Ich stand eingeschüchtert - das Schicksal wollte es so - mit Gewandhauskarten in der Hand am 9. Oktober 1989 auf dem Augustusplatz in Leipzig. Das erste Mal sah ich die Menschenmassen und ich hörte, was sie riefen. Selbst beim späteren Versprecher eines Politbüromitglieds bei der Verkündung neuer Reiseregungen fiel ich am Fernseher noch auf das bürokratische Ostdeutsch herein.

Spätestens bei den ersten Wahnsinnsrufen auf der Bornholmer Brücke und dem plötzlichen Verkehrschaos in Berlin wurde dann auch mir endlich klar, dass gerade Geschichte geschrieben wird. Meine erste innerdeutsche Trabifahrt über die Grenze, nämlich von Sangerhausen nach Hildesheim, mit einem guten Freund werde ich nie vergessen. Ich selbst war kein Mauerspecht. An der innerdeutschen Grenze kam man nicht so weit. Wenn man damals mit dem Zug von Sangerhausen nach Nordhausen fuhr, dann kam bereits die Ausweiskontrolle dazwischen. Aber heute gibt es nicht nur in Hötensleben Möglichkeiten. Ich habe mir damals von dort dieses verzinkte Stück Zaun mitgenommen.

(Herr Schröder, CDU, hält ein Stück Zaun hoch)

Es sollte lange halten. Weiter kam man an dieser Stelle nicht. Ich habe es immer noch, um an diese Zeit zu denken.

„Wir sind das Volk“, dichtete Ferdinand Freiligrath 1848 in den Tagen der damaligen Deutschen Revolution. „Wir sind ein Volk“, heißt es seit dem 3. Oktober 1990. Dazwischen liegen anderthalb Jahrhunderte deutscher Geschichte im Ringen um Einigkeit und Recht und Freiheit. Wir Deutschen hatten unsere Geschichte nie für uns allein. Von mehr Nachbarn als jedes andere Land in Europa umgeben, waren die Deutschen immer auch von der europäischen Entwicklung direkt betroffen.

So hat auch der glückliche Moment des Falls der Mauer eine europäische Dimension. Das sollte heute nicht vergessen werden. Ohne die Überwindung der Spaltung Europas wäre die deutsche Einheit nicht möglich gewesen. Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit unseres Landes war umgekehrt die Voraussetzung für das Zusammenwachsen Europas in einer Europäischen Union.

Heute gibt es keine vernünftige Alternative zu Europa, wenn es durchaus auch Alternativen zu dem Europa gibt, wie wir es gegenwärtig kennen.

Interessanterweise war den Menschen in der DDR der Zusammenhang zwischen dem Volksaufstand im Jahr 1953, den späteren Aufständen in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen und dem Fall der Mauer im Jahr 1989 kaum bewusst. Dass dieser Zusammenhang aber besteht, belegt die unfreiwillig komische Frage des damaligen Staatssicherheitsministers Erich Mielke, der im August 1989 fragte: „Bricht morgen der 17. Juni aus?“ Der 17. Juni ist im Jahr 1989 nicht ausgebrochen. Die Panzer blieben in den Kasernen. Im Sommer und Herbst 1989 wurde aber vollendet, was im Jahr 1953 mit dem Ruf nach Freiheit begann.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

1989, das bedeutet auch, sich von der Entmündigung mit Kerzen und Gebeten zu befreien und die Dinge selbst in die Hand nehmen zu wollen. Die ersten Volkskammerwahlen im März 1990 hatten mit mehr als 93 % bis heute die höchste Wahlbeteiligung in der Geschichte deutscher Wahlen.

Frau Lüddemann, ich gebe Ihnen Recht, wir müssen immer wieder daran erinnern, gerade wenn man sich die Wahlbeteiligungen heute anschaut, warum wir damals so gedacht haben und auf die Straße gegangen sind.

Der 18. März war kein Geschenk, keine himmlische Fügung, sondern ein hart errungenes Ergebnis der friedlichen Revolution.

25 Jahre nach diesem Datum und 24 Jahre nach der Wiedervereinigung kann man auch über die gemachten Fehler reden. Man kann bedauern, dass die Wiedervereinigung keine Korrekturen von schon lange anhaltenden Fehlentwicklungen im Westen bewirkt hat, dass bis heute keinen einzigen Dax-Konzern gibt, der seinen Hauptsitz im Osten Deutschlands hat, dass wir immer noch ein geringeres durchschnittliches Einkommen haben und die Abwanderung dramatisch war. All das und vieles mehr kann man beklagen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Abwägung aller Umstände kann man doch sagen, die deutsche Einheit ist zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Allen - ich betone: allen -, die daran mitgewirkt haben, gilt bis heute meine tiefe Dankbarkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Katrin Budde hat den Spruch genannt: Zur richtigen Zeit das Richtige tun. Das ist wohl wahr: Viele haben damals zur richtigen Zeit das Richtige getan. Einer gehört insbesondere dazu, nämlich Helmut Kohl, der Kanzler der deutschen Einheit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die DDR und der Ostblock wirtschaftlich am Boden lagen, schmälert nicht die Bedeutung des Frei-

heitswillens der Menschen. Protokollfetzen zu veröffentlichen, um einen Buchverkauf anzukurbeln, und dann an einem Denkmal zu kratzen, ist nicht der Würde der heutigen Debatte angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Zitate wie: „Die Ossis kommen nur wegen der Bananen.“, aus sozialdemokratischen Mündern, muss ich hier auch nicht erwähnen. Das gehört nicht hierher.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Ich glaube, wir haben heute anderes zu besprechen.

(Beifall bei der CDU)

Es gab auch politische Kräfte, die den Menschen aus dem Osten eine Opferrolle eingeredet haben und so ein Verlierergefühl transportierten. Die Resignation in manchen Köpfen hat auch dazu geführt, Chancen und Möglichkeiten der letzten Jahre zu vergeben. Diese politischen Kräfte müssen sich nach ihrer Mitverantwortung dafür fragen lassen.

Wir wissen, dass es heute immer noch einigen schwerfällt und dass es nicht ohne Kontroverse geht, die DDR als einen Unrechtsstaat zu bezeichnen, obwohl er es doch war und es die Lebensbiografien der Menschen, die in ihm gelebt haben, nicht entwertet.

Die DDR war nicht deshalb ein Unrechtsstaat, weil sie eine ungerechte Straßenverkehrsordnung oder ein schlechtes Erbschaftsrecht gehabt hätte. Die DDR war ein Unrechtsstaat, weil der Gesetzgeber zur Gesetzgebung nach rechtsstaatlichen Maßstäben nicht befugt war. Denn freie, gleiche und geheime Wahlen in einem Wettbewerb politischer Kräfte hat es in der DDR bis zum Jahr 1990 nicht gegeben. Eine Verwaltungsgerichtsbarkeit und eine Verfassungsgerichtsbarkeit fehlten vollständig. Die Justiz war zu keinem Zeitpunkt unabhängig.

Ein Großteil des Volkseigentums hatte seinen Ursprung in Enteignungen, für die es keine rechtsstaatlichen Grundlagen gab.

Die Diktatur des Proletariats hat im Einzelfall Gesetze erlassen, die vernünftig waren. Das praktizierte Recht im konkreten Gesetz und der Charakter des Staates, der es hervorbrachte, sind aber strikt zu unterscheiden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in einem Rechtsstaat kann Unrecht geschehen, in einer Diktatur aber hat Unrecht System.

(Beifall im ganzen Hause)

Diese Tatsache sollte niemand verwischen. Auch die von Jahr zu Jahr stärker verblassenden Erinnerungen an die DDR dürfen zu dieser Verwischung nicht beitragen. Politische Bildung ist der einzige

Weg, dem entgegenzuwirken. Die Instrumente der Landeszentrale für politische Bildung und die Unterrichtsgestaltung an den Schulen dafür zu nutzen, versteht sich von selbst.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal bekräftigen, dass es sinnvoll ist, die Stelle der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen neu auszurichten. Künftig soll die Aufarbeitung der SED-Diktatur auch in anderen Bereichen als nur der Arbeit der Stasi gelingen. Der Opferverband Stalinitisch Verfolgter soll im Landeshaushalt befähigt werden, seine wichtige Arbeit fortzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freiheit ist nie geschenkt, immer nur gewonnen. Sie beinhaltet letztlich die Verpflichtung, sie zu gestalten, vor allen Dingen auch hier in diesem Haus. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schröder. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Das, was es nach 25 Jahren zu feiern gibt, nämlich den Herbst 1989 - dieser Herbst begann schon sehr viel früher. Er begann, als sich vor weit mehr als 25 Jahren damals noch vergleichsweise wenige Menschen getraut haben, laut und deutlich Einspruch zu erheben.

Sie haben nicht nur den Widerspruch erhoben, sie haben den Widerspruch gelebt; den Widerspruch dagegen, dass ihnen das verbriefte Recht auf freie Meinungsäußerung vorenthalten wurde, und das vor allem dann, wenn sie die Dinge anders gesehen haben als die Staatspartei SED oder wenn sie gar keinen Sozialismus wollten oder wenigstens nicht so einen, den Widerspruch dagegen, dass ihnen verwehrt wurde, das in öffentlichen Räumen laut und deutlich vernehmbar zu tun, nämlich das Demonstrations- und Versammlungsrecht zu nutzen, den Widerstand dagegen, dass es keine freien und demokratisch legitimierten Wahlen gab, dass es nicht einmal eine Auswahl gab.

Diejenigen, die im Herbst 1989, aber vor allem die, die schon lange zuvor widersprochen hatten, taten das mit hohem persönlichen Risiko. Sie sind offen und subtil benachteiligt worden, sie mussten Einschränkungen in ihrer Biografie hinnehmen, sie wurden gegebenenfalls gänzlich ihrer Perspektive oder ihres Lebens beraubt, sie sind politisch verfolgt worden und manchmal einfach nur wegen Banalitäten.

Heute, im Herbst 2014, ist, wie wir finden, ein guter Anlass, zu sagen: Ihnen gebührt Respekt, Wertschätzung und auch Wiedergutmachung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vor allem aber muss der Anspruch bleiben, sich immer und immer und immer wieder auf den Weg zu machen, sich solch anstrengenden Vorgängen wie Demokratie und Teilhabe zu stellen; denn wer Zukunft gestalten will, muss sich der Vergangenheit stellen.

Gelebte Demokratie ist kein Pappenstiel, sehr verehrte Damen und Herren. Nein zu sagen ist immer anstrengend. Jeder hat in seiner Biografie Punkte gehabt, bei denen man vor der Frage stand: Spricht man oder schweigt man. Und viel zu oft schweigt man dort, wo man sprechen müsste.

Eine andere Gesellschaft zu fordern gestaltet sich auch heute noch nicht gerade zu einer leichten Übung. Anders gesagt: Es auszuhalten und sich diskursiv, das heißt demokratisch, darauf einzulassen, dass über eine andere Gesellschaft nachgedacht wird, das scheint auch heute noch eine Herausforderung zu sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber Freiheitsberaubung und politische Verfolgung stehen darauf hierzulande und heute nicht.

Ungerechtigkeiten, Ausgrenzung und Benachteiligung politisch Andersdenkender gibt es im Übrigen auch in einem Rechtsstaat und auch in einer Demokratie. Da fielen mir ausreichend Beispiele ein. Ich will nur ein interessantes anbringen: Schon 2012, vor zwei Jahren, gab es in Niedersachsen einen gemeinsamen Antrag der GRÜNEN, der LINKEN und der SPD mit dem Anliegen, die Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland aufzuarbeiten und Rehabilitation für die damals Betroffenen einzufordern. Respekt, meine Damen und Herren! Auch das gehört zur Demokratie und das macht Demokratie und Rechtsstaat möglich.

Im Unterschied zum Realsozialismus in der DDR gibt es in einem Rechtsstaat verlässliche demokratische Grundrechte, die es zumindest möglich machen, sich zu wehren, sei es mit den Mitteln der Öffentlichkeit, der Medien, des Rechts, mit Wahlen und der gleichen mehr.

Ich kann das vergleichsweise aktuell und konkret machen: Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN in Thüringen ist jahrelang vom Verfassungsschutz beobachtet worden. Aber er konnte klagen, er konnte gewinnen. Das ist meiner Meinung nach der eigentliche Punkt: Er konnte klagen und hat gewonnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Skandal um das Versagen des Verfassungsschutzes ist von Journalistinnen und Journalisten recherchiert und aufgedeckt worden. Ich kann mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass die Redakteure der damaligen „Freiheit“ - das ist der Vorgänger der „Mitteldeutschen Zeitung“ und der „Volksstimme“ - auch nur den Hauch einer Chance gehabt hätten, die heimliche und unheimliche Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit im eigenen Blatt auch nur zu thematisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um den Rückblick auf den Herbst 1989 geht, dann geht es immer noch stärker um das Davor als um das Danach. Ich finde, das hat Gründe. Es liegt auch daran, dass viele Fragen noch nicht gestellt, geschweige denn diskutiert oder gar beantwortet worden sind. Vieles ist nicht ausgesprochen worden. Ich finde, wir reden nach wie vor übereinander und nicht ausreichend miteinander oder zumindest sehr selten.

Ich finde, es beginnt die Zeit, dass Gespräche miteinander möglich werden, und zwar Diskussionen im besten Sinne des Wortes. Beispielsweise zwischen der ehemaligen Sekretärin - damals sagte man Sekretär - der SED-Bezirksleitung und dem Wissenschaftler, der seinen Hut nehmen musste, weil er nicht nur gedacht, sondern aufgeschrieben hatte, was er gedacht hatte. Absurderweise, meine Damen und Herren, sind manchmal beide sogar Mitglied der SED gewesen.

Oder zwischen dem ehemaligen IM, der sich auf der von der „Bild“-Zeitung 1990 veröffentlichten Liste wiederfand, das allerdings zu keinem Zeitpunkt verschwiegen hatte und sich damals wie heute mit seiner Vergangenheit und Verantwortung auseinandergesetzt hat, und denjenigen, die vom MfS damals drangsaliert wurden.

Das ist keineswegs so abstrakt, wie es sich anhört, meine Damen und Herren. Dahinter steckt mindestens ein konkretes Angebot. Ich weiß, dass das eine Herausforderung ist und sein muss, vor allen Dingen für diejenigen, die sehr viel riskiert haben, oder für diejenigen, die durch das Agieren der Staatspartei SED schwerwiegende Brüche hinnehmen mussten. Unter diesen Voraussetzungen aufeinander zuzugehen ist in der Tat schwer. Ich denke aber, dass das eine Herausforderung ist, die sich für alle Beteiligten lohnen würde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In manchen Ohren mag es absurd klingen, aber aufgrund des Scheiterns und des eigenen Versagens - viele Mitglieder meiner Partei waren damals schon in politischer Verantwortung, ich auch; dies ist durch den Druck von außen geschehen, das zu sagen gehört ehrlicherweise dazu - haben wir viel Bedarf gehabt, nachzudenken, umzudenken, Fragen zu stellen, andere

Fragen unbeantwortet zu lassen, mit sich selbst ins Gericht zu gehen. Die Frage an uns ist weder unberechtigt noch uninteressant: Was hat die LINKE hier einzubringen, was haben wir dazu zu sagen?

Gerade Anfang der 90er-Jahre hatten wir sehr viel Diskussionsbedarf über unsere Vergangenheit. Es wäre unglaublich, zu sagen, das wäre in meiner Partei überall und zu jeder Zeit erfolgreich gewesen. Wir sind darin ein Spiegel der Gesellschaft insgesamt. Ich glaube, es wäre ebenso vermessend, zu sagen, unsere Strategie, unsere Biografien von uns aus selbst aus eigener Initiative, mit eigener Kritik zu versehen, offenzulegen, wäre zu jeder Zeit aufgegangen. Auch das nicht.

Der Beginn der rot-roten Koalition in Brandenburg vor fünf Jahren war ein Beleg dafür. Ich finde es nach wie vor trotzdem richtig. Trotzdem gibt es in meiner Partei sehr viel Expertise, die gefragt und vor allem hinterfragt und durchaus auch in Zweifel gezogen werden soll.

Wie hat die Gesellschaft in der DDR funktioniert? - Dabei wünschte ich mir sehr viel mehr Fragen als vorgefertigte Antworten oder gar Angriffe. Ich will das einmal persönlich illustrieren: Ich habe mich in den letzten Tagen erinnert und öfter gefragt. Ich war damals Mitglied der FDJ-Bezirksleitung. Anfang September kursierte ein Papier, mit einer alten Schreibmaschine „Erika“ geschrieben, mit dem Aufruf des Neuen Forums. Ich empfand es schon damals nicht als wirklicher Teufelszeug, was darin stand. Darum muss ich mich heute fragen: Was war mein Problem? Was war mein Irrtum? Was waren meine Irrtümer?

Es gibt einen ganz zentralen Irrtum. Es war meine Annahme, meine Überzeugung, eine vermeintlich gute Idee oder ein Projekt könnte durch Widerspruch, durch seine Infragestellung Schaden nehmen. Das hieße nichts anderes, als Demokratie als Gefahr zu begreifen.

Heute weiß ich, genau das Gegenteil ist der Fall. Etwas, was Zukunft hat, kann durch Demokratie gestärkt werden, weil es dadurch besser wird, weil es hinterfragt wird, weil es zu einem gemeinsamen Vorhaben wird.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

In demokratischen Parteien ist das durchaus gang und gäbe.

Meine Damen und Herren! Auch uns bewegen Fragen an die, die damals zur Opposition in der DDR gehörten oder die in Blockparteien unterwegs waren. Die junge Rechtsanwältin, Mitte 30, Mitglied meiner Fraktion, die im Übrigen mit Ihnen den Begriff des Unrechtsstaats teilt, fragt sich schon nach der 15-jährigen Praxis einer Stadtverordneten in einer nicht ganz kleinen Stadt in Sachsen-Anhalt

mitte in einem Unrechtsstaat. Auch davon haben wir noch nicht allzu viel gehört. Ich finde, auch dieses Wissen gehört nicht nur zur Ehrlichkeit, sondern ist für die Fragen interessant, die uns bewegen, zum Beispiel: Wie konnte die DDR vergleichsweise viele Jahre funktionieren?

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zum Begriff Unrechtsstaat machen. Ich will mich darum nicht drücken. Er wird nicht nur in meiner Partei kontrovers diskutiert. Das hat sehr unterschiedliche Gründe: weil die praktischen Erfahrungen mit der DDR und den letzten 25 Jahren sehr unterschiedlich sind und weil die Perspektive, aus der man sich diesem Begriff nähert, auch etwas mit der Rolle zu tun hat, in der man spricht. Juristen, Politikwissenschaftler, Soziologen kommen jeweils zu unterschiedlichen Auffassungen, ohne dass sie Betroffene oder Akteure gewesen sind.

Die Trennlinie für die kontroversen Sichten verläuft bei Weitem nicht zwischen meiner Partei und dem Rest politischer und wissenschaftlicher Werte und wird auch nicht an Parteien gebunden. Es ist für uns die Erfahrung, dass DDR-Geschichte auf Kategorien wie Opfer und Täter reduziert wird. Diese hat es unbestreitbar gegeben. Dennoch bleibt es eine Reduktion.

Der Begriff - ich will es einmal sehr vorsichtig ausdrücken - ist sehr anfällig für politische Instrumentalisierung und verstellt den Blick auf Differenziertheit. Ich will ebenso klar sagen: Als Symbol der Wertschätzung, der Klarheit und der Rehabilitation, vor allen Dingen für diejenigen, die politischer Willkür, Benachteiligungen ausgesetzt waren, Unrecht erfahren haben, kann ich den Begriff nicht nur aushalten; diese Symbolik kann ich akzeptieren, wenngleich meine erhebliche Kritik daran bestehen bleibt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Danke an diejenigen, die eine gemeinsame Aktuelle Debatte aller vier Fraktionen vorschlugen. Dies betrachte ich als einen ersten gemeinsamen Schritt genau in diese Richtung, so wie eben von mir ausgeführt. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die Landesregierung der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verhehle nicht, dass ich bei der Diskussion zur Vor-

bereitung dieser Aktuellen Debatte doch ein bisschen ins Grübeln gekommen bin, warum gerade ich hier heute stehe und der Ministerpräsident zur Beratung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen fahren muss.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es zwang mich und mein persönliches Umfeld, sich der Diskussion zu stellen. Ich möchte aus meiner persönlichen Sicht und nicht als Regierungsvertreter dazu aufrufen - deshalb habe ich mich zum Schluss gemeldet - mit einer klaren Ansage, die sicher nicht alle teilen werden. Ich gehöre nicht zu denjenigen - obwohl ich dem Parlament von erster Stunde an angehöre -, die allzu oft darüber geredet haben. Ich werde das heute aus meiner Sicht tun.

Ich bin dankbar, dass es gelungen ist, diese Debatte gemeinsam zu beantragen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich war elf Jahre lang parlamentarischer Geschäftsführer und habe im Ältestenrat krampfhaft Versuche miterlebt, wenn es darum ging, sich Mitte der 90er-Jahre gemeinsam diesem Thema zu stellen. Ich habe heute gemerkt, dass Differenzierungen - das nehmen Sie mir bitte persönlich ab - dieser Zeit heute auch nicht immer dem gerecht werden, wie es aus meiner Sicht wirklich war.

Birke Bull, ich glaube, dass Gesprächsangebote in den letzten 25 Jahren zuhauf da waren. Ich glaube, dass es aus der heutigen Sicht auch nicht mehr möglich ist, manches aufzugreifen, was damals wirklich auf der Tagesordnung stand. Ich sehe heute noch die 100 000 Leute, die im Fernsehen in Leipzig zu sehen waren. Ich will aber auch eines sagen: In Eisleben waren es 300. Und wahrscheinlich standen Tausende hinter den Gardinen; auch das gehört zur Wahrheit.

Liebe Mitglieder der CDU, seid doch unverkrampfter, wenn es darum geht, darüber zu reden, wo die eigene Verantwortung lag.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin ein ganz normaler DDR-Junge gewesen. Ich bin mit dem Bergbau groß geworden. Mein Vater war Bergmann; wir waren vier Jungs. Ich möchte ruhig einmal Persönliches erzählen.

Einer meiner Brüder war an der Bezirksparteischule der SED. Ich habe bewusst gesagt, dass ich das nicht mache. Ich war drei Jahre bei der Marine, weil es das sonst nicht gab. Ich habe damals als einer der wenigen schriftlich der Stasi eine Absage erteilt, habe erklärt, dass ich nicht spionieren werde. Das hatte zur Folge, dass ich nicht zur Handelsmarine konnte.

Ich habe mich aber nie als Opfer gefühlt, sondern ich habe mich eingerichtet wie viele andere auch. Ich war Ingenieur; ich habe ein zweites Studium absolviert. Und ich war Atheist.

(Frau Feußner, CDU: Das bist du heute noch!)

Das habe ich mit der Muttermilch aufgesogen, weil es das bei meinem Vater im Bergbau nicht gab. Trotzdem bin ich im Sommer 1989 in der Kirche gelandet. Es war für mich schwieriger, dort hineinzugehen, als irgendwann zu begreifen, dass die Kirche die Plattform für diese Debatte war. Ich habe Menschen kennengelernt, die haben es geschafft, schon Jahre davor diese Diskussion zu führen, unter vielen Repressalien - was ich nie geahnt hatte.

Im Sommer 1989 ging die Debatte los. Man muss anerkennen, dass es das Neue Forum war, dass es viele Kirchenbereiche waren. Es gab damals eine aufkeimende SDP - so hieß es damals -, die übrigens fast identisch mit den Kirchenkreisen war. In Eisleben war ich der Einzige, der sozusagen aus der Wirtschaft kam. Sie wollten sich endlich einen von außen dazuholen und haben mich benannt.

Frau Lüddemann, ich hatte übrigens Westverwandtschaft und lange Haare, schon damals zu DDR-Zeiten. Also, es ging wirklich; man konnte das auch ausleben.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, das sind Klischees. - Mir war allerdings klar, dass ich beim Mansfeld-Kombinat nicht das Angebot bekommen würde, ein neues Werk in Kriwoi Rog mit aufzubauen, weil ich eben nicht in der SED war. Der Kreis, in dem ich lebte, war mit zwei SED-Kreisleitungen gesegnet, einer für die Normale und einer beim Mansfeld-Kombinat.

Bei einem Anteil von mehr als 30 % der Ingenieure, die in der SED waren, war es klar, wer genommen wird. Es war aber nicht so, dass ich deswegen jeden Morgen mit schlechtem Gewissen aufgestanden bin oder jeden Abend das Opferlied gesungen habe. Ich wäre auch dort normal alt geworden. Wahrscheinlich wären meine Jungs, wie das für meine Generation und die davor normal war, zur Mansfeld gegangen. Das gehört dazu.

Sie haben gefragt, liebe Birke, wie es dazu gekommen ist. Ich glaube, dass viel Duckmäusertum, Anpassung und Wegschauen ein Grund dafür war, dass viele SED- und CDU-Mitglieder und auch Parteilose das so lange mitgemacht haben. Es gab wirklich wenige, die unter Inkaufnahme von Repressalien bis hin zur Haft immer wieder darauf hingewiesen haben: Leute, so geht es eigentlich nicht! - Denen gebührt Respekt!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun habe ich - aus welchen Umständen heraus auch immer - schon im Sommer 1989 dort mitgewirkt. Ich war im Oktober/November 1989 in der SDP, später dann in der SPD. Damals war es eben so, dass die CDU - das ist auch nicht schlimm - auf der anderen Seite des Tisches saß. Eddi ist jetzt nicht da.

(Herr Jantos, CDU: Doch!)

- Doch, da ist er ja. - Wir beide waren von Anfang an dabei. Es ist doch auch nicht schlimm und in der Vergangenheit begründet - ich war sogar noch kooptiert in Eisleben -, dass diese Nationale Front - alle hier kennen doch diese Begriffe - aufbrach. Es gab in der SED und in der CDU Leute, die etwas Neues wollten. Später gab es auch in der SPD Leute, die vorher in der SED waren und die dann der SED mit viel Ärger begegnet sind.

Die SPD hat sich damals sehr schwer damit getan - das merkt man bis heute -, Leute mit einer SED-Vergangenheit aufzunehmen. An der Frage haben sich ganze Kreisverbände selbst zerlegt. Ob das immer klug war, darüber kann man lange streiten.

Dann gab es den Moment, als die CDU als neue Kraft mit am runden Tisch saß. Und ja - das sei akzeptiert -, sie gewann die erste Wahl. Damit ist doch die Geschichte im Prinzip erledigt.

Man kann über Kohl vieles sagen. Ich habe Genscher selbst auf dem Marktplatz in Eisleben erlebt, als er so sinngemäß sagte: Wählen Sie uns, dann kriegen Sie eine Autobahn! - So schlicht war das früher manchmal.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist bis heute so!)

Im Wahlkampf hat man dann auch erlebt, dass dieselbe CDU, die man vorher kritisch begleitet hat, auftrumpfte. Es ist leider so. Wir alle haben nach dem dritten Weg gesucht, wir alle. Ich kann mich an einen Aufruf von Gerald Götting erinnern - ich habe übrigens ein großes Archiv -, der belegt, dass sich auch die CDU aufmachte, die DDR zu reformieren.

(Herr Schröder, CDU: Rudolf Bahro - „Die Alternative“!)

- Ja, alle suchten. Es gab nur bei wenigen die Frage nach einem einzigem Vaterland.

Es war schon so - das hat Katrin Budde schon gesagt -: Es gab irgendwann die Öffnung und irgendwann die 100 DM, und ich war der Letzte in meiner Straße, der nicht im Westen war, weil ich völlig verzweifelt und enttäuscht war. Ich habe aber nach Wochen auch verstanden, warum die Menschen so waren. Helmut Kohl gebührt das Verdienst, dass er eine Sehnsucht mit einer Vision beantwortet hat.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

- Übrigens auch mit Bildern, die nicht ganz stimmten, lieber André, bevor du jetzt ganz toll klatschst.

Zwischen diesen Dingen bewegen wir uns bei der Aufarbeitung der letzten 25 Jahre. Ich glaube aber, das ist besser, als wie Lafontaine zu sagen: Wenn wir zusammenkommen, was irgendwann sein kann, wird es ganz schwer.

Ich erlebe manchmal auch, dass Hoffnung das ist, was die Menschen brauchen. Deswegen war es richtig. Aber glauben Sie nicht, dass es einfach war, als neue Kraft, als Neuer im Gemeinderat zu sehen, wie die CDU nach der Volkskammerwahl abhob. Sie haben die demokratische Wahl gewonnen und das war zu akzeptieren. Seitdem arbeiten wir uns an der Vergangenheit ab.

Ich glaube, weil die Zahl derjenigen, die diese Zeit richtig erlebt haben, immer geringer wird, wird es, liebe Birke, in der Zukunft zunehmend unmöglich, das Thema irgendwie objektiv zu sehen. Deswegen bin ich froh, dass die Debatte nicht vorbei ist.

Aber ich bitte doch, die neue Generation, die die Wende nur irgendwie erlebt hat - - Es gibt viele, die jetzt so um die 25 Jahre alt sind und die Geschichten darüber mittlerweile genauso gern hören wie wir die Geschichten, wenn der Opa vom Krieg erzählt hat.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich dieser Generation - einige Vertreter sitzen dort oben; ich habe selber zwei erwachsene Söhne - dauernd erzähle, was für ein Held ich war und wie alle gelitten haben, werden sie nach zehn Minuten die Augen verdrehen. Sie verstehen das genauso wenig, wie es manche aus der SED wahrhaben wollen, dass sie Verantwortung getragen haben. Genauso sensibel reagieren sie aber, wenn jemand erklärt: Ich war ein Held und habe es 30 Jahre lang versteckt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zwischen diesen beiden Polen spielt es sich ab.

Es gibt manchmal zu viele einfache Antworten. Wenn man sich seinen Lebenslauf anschaut, fragt man sich: Warum bist du nicht ehrlich zu dir selber? - Ich wünsche mir, dass wir uns die Offenheit bewahren, ehrlicher zu sein bei der Frage, wo man damals selber gestanden hat, warum man manches getan oder nicht getan hat.

Dennoch - darauf will ich eigentlich kommen -: Diese ganzen Feiern sind mir manchmal viel zu ernst. Ich habe damals mitgestaltet, um Zukunft zu gestalten, und nicht weil ich in die Geschichtsbücher wollte. Ich sitze deswegen hier und habe manchen Ärger, den Sie mir bereiten oder den ich mir selber bereite, weil wir die Zukunft verändern wollen. Das ist das große Verdienst.

Eines ist heute anders als damals: Wir können es machen. Wir können es offen machen. Wir können darüber streiten. Wir können uns hierher stellen und sagen: Ich sehe das ganz anders als der Minister.

Das Wissen um diesen Unterschied sollten wir uns bewahren. Darüber sollten wir auch öfter mit unseren Kindern reden. Wir sollten aber nicht glauben, dass sie jede einzelne Wendung einer friedlichen Revolution bis zum letzten ihrer Tage hören und nachvollziehen wollen. Das ist eine ähnliche Diskussion, wie sie auch die Nachkriegsgeneration führte, so höre es ich zumindest manchmal aus Deutschland West.

Das war jetzt vielleicht nicht unbedingt die Rede, die ein Ministerpräsident gehalten hätte,

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

die er vielleicht auch nicht halten kann. An dieser Stelle möchte ich Herrn Haseloff bewusst in Schutz nehmen. Aber ich nehme für mich in Anspruch, dass ich vom ersten Tag an hier dabei gewesen bin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bewahren wir uns selbst nach 25 Jahren die Art, uns nicht mit falschen Geschichtsbildern zu traktieren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nutzen wir die Chance, diese Erfahrungen einzubringen, solange noch Menschen da sind, die das mitgestaltet haben. Irgendwann wird das vorbei sein. Ich denke, auch die nächste Generation wird ihren Job gut machen, aber nicht, indem sie sich dauernd an die friedliche Revolution erinnert. - Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Bullerjahn. - Damit schließen wir die Aktuelle Debatte ab. Gemäß unserer Geschäftsordnung werden keine Beschlüsse in der Sache gefasst.

(Unruhe)

- Ich warte zwei Minuten, bis etwas Ruhe einkehrt und wir die Sitzung fortsetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Umweltbildungszentren und Ökologiestationen langfristig entwickeln

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3427**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3523**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3524**

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Ich erteile für die Einbringung des Antrages dem Abgeordneten Herrn Bergmann das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist ein weiter Sprung von der bedeutenden historischen Debatte zu den einfachen Dingen des Lebens, die jedoch manchmal so einfach auch nicht sind; wichtig sind sie trotzdem.

Um Bildung geht es hier sehr häufig. Bildung ist ein wichtiges Gut in dieser Gesellschaft. Es geht uns mit unserem Antrag darum, die außerschulische Bildung zu stärken, insbesondere die Umweltbildungszentren und die Ökologiestationen.

Ich möchte anfangen mit der Tatsache, dass alle Schüler in Deutschland regelmäßig Biologieunterricht genießen. Dennoch - das wissen wir - gibt es große Defizite im Bereich der Umweltbildung und im Bereich der Bildung im Hinblick auf die Natur. Das stellen wir gerade in unseren teilweise sehr gut arbeitenden Umweltbildungseinrichtungen immer wieder fest.

Die außerschulische Bildung, bei der die Schüler einmal nicht brav und artig am Tisch sitzen müssen, bei der sie nicht nur Formeln oder Gleichungen auswendig lernen müssen, sondern bei der der Kontakt mit der Natur direkt stattfindet, ist viel spannender.

Die SPD-Fraktion hat vor wenigen Tagen dazu ein Werkstattgespräch durchgeführt, in dem genau diese Dinge mehrfach erwähnt wurden. Es wurde berichtet, dass es Schüler gibt, die in der Schule wenig aufpassen, die sich aber, wenn sie sich in außerschulischen Bildungseinrichtungen befinden, wenn sie Spaß haben und Kontakt zum Tier oder zu Pflanzen, also zur Natur schlechthin bekommen, plötzlich ganz anders verhalten.

Ich möchte jetzt nicht in die Tiefe gehen und darüber diskutieren, warum sie in der Schule nicht aufpassen. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen bewundernswerten Professor, einen deutschen Physiologen, aufmerksam machen, der sagte: Schule ist erst dann richtig gut, wenn die Kinder anfangen zu weinen, wenn es Ferien gibt. Davon sind die Schulen noch weit entfernt. Diese etwas pauschale Kritik möchte ich an dieser Stelle anbringen.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE, und von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Wir haben ein System von Umweltbildungszentren in Sachsen-Anhalt. In dem Werkstattgespräch haben wir gehört, dass es Defizite oder Probleme dahingehend gebe, dass sich die Umweltbildungszentren und die Ökologiestationen nicht als gleichberechtigt mit anderen Einrichtungen empfinden. Ich habe bereits in dem Gespräch darauf hingewiesen, dass das auch niemals so sein kann und niemals so sein wird.

Wir haben die Aufgabe, die staatlichen Einrichtungen zu fördern und auszugestalten. Man muss akzeptieren, dass es Jugendwaldheime gibt, die gute Arbeit leisten. Das ist gewollt und das wollen wir auch weiterhin. Wir freuen uns auch darüber, dass es ehrenamtlich geführte entsprechende Umweltbildungszentren gibt, die ein zusätzliches Angebot darstellen.

Ich kann aber verstehen, dass sich diese Einrichtungen, die sehr viel Engagement in ihre Arbeit stecken, immer dann ein wenig gegängelt fühlen, wenn sie auch noch im Bereich der Finanzierung Klimzüge machen müssen. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass teilweise die Gefahr bestanden hat, dass Projekte nicht bis zum Ende der eigentlichen Laufzeit durchgeführt werden können, dass sie mittendrin abgebrochen werden müssen. Dann ist es immer die Aufgabe der Abgeordneten, hier im Hohen Hause schnell noch mit dem Ministerium zu verhandeln, um bestimmte Dinge zu retten.

Das war ein Anlass für unser Werkstattgespräch und der Anlass für diesen Antrag. Wir wollen darüber reden, wie wir diese Einrichtungen kontinuierlich unterstützen können, sodass sie als ein gutes Angebot außerhalb der staatlichen Einrichtungen fungieren können, dass sie ein wenig mehr konkurrenzfähig werden, dass sie etwas mehr Sicherheit bekommen und sich nicht so sehr um die Finanzierung kümmern müssen, sondern ihre gesamte Kraft in den Dienst der Sache stellen können. Das ist das, was wir erreichen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch einmal sagen: Die Arbeit, die sie leisten, ist eine sehr gute. Auch die Ökoschulen möchte ich nicht unerwähnt lassen, die teilweise durch Freistellungen von Stunden mit Lehrern bestückt sind. Wir möchten trotz der schwierigen Diskussion um die Unterrichtsversorgung, dass diese Freistellungen erhalten bleiben, damit Lehrer einen Teil ihres Unterrichtspensums am Nachmittag oder zu anderen Zeiten, etwa am Wochenende, mit Schülern verbringen können. Auch dazu hörten wir entsprechende Beiträge.

Ich möchte uns alle hier auch dahingehend sensibilisieren, dass wir zu diesem Antrag, wenn wir ihn beschließen und die Landesregierung berichten lassen, noch eine kleine - keine ausufernde, sondern eine kleine - Anhörung machen, in der uns

die Ökologiestationen und Umweltzentren mitteilen können, wo der Schuh drückt.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Ich möchte klar und deutlich sagen, dass wir den beiden vorliegenden Änderungsanträgen nicht zustimmen werden; denn ich glaube, sie sind überflüssig. Ich glaube, die Intention dessen, was sowohl DIE LINKEN als auch die GRÜNEN vorgeschlagen haben, ist in dem Antrag der Regierungsfractionen längst enthalten. Vielleicht meint der eine oder andere, das noch etwas deutlicher aufgeschrieben zu haben.

In dem Antrag der GRÜNEN steht - das finde ich sehr schön -, dass auch die Referentin der Fraktion der GRÜNEN unsere Veranstaltung besucht hat und daraus Honig gesaugt hat. Das ist auch berechtigt.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Da habe ich aber ein entsprechendes Feedback bekommen!
- Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ein anderes Feedback? Hier steht genau das drin, was einige gefordert haben. Ich denke, das kommt schon daher.

Das ist auch berechtigt, Kollege Wehrich, das will ich gar nicht negativ darstellen. Aber ich glaube, wir sollten über die Dinge - sie sind als Vorschlag gekommen - erst einmal diskutieren, bevor wir sie beschließen. Ansonsten hätte ich den Ökozentren das Angebot der kleinen Anhörung nicht zu machen brauchen.

Es werden unterschiedliche Dinge gewünscht. Je nachdem, wie jemand sich eingenischt sieht, eingeordnet sieht, hat er im Hinblick auf die Finanzierung eigene Vorstellungen. Einige möchten eine kontinuierliche Finanzierung haben, andere wollten auf die Projektförderung nicht verzichten. Frau Staatssekretärin Keding hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir das entsprechend austarieren müssen.

Es mag in manchen Fällen sinnvoll sein, einen Vertrag über eine längere Zeit zu schließen. In anderen Fällen können Projekte sinnvoll sein, weil wir das mit EU-Mitteln finanzieren und flankieren können, während das andere aus Landesmitteln kommt. Diese Dinge der Haushaltsplanung, der Vorplanung, sollten wir in Ruhe machen. Wir sollten hier nicht voreilig Dinge beschließen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir alle wissen: Das geht alles in dieselbe Richtung. Genau das war unsere Intention; ich habe das ausführlich erläutert. Deswegen bedanke ich mich fürs Zuhören und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Umweltbildungszentren und Ökologiestationen leisten in Sachsen-Anhalt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildung. All den dort Tätigen sei herzlich gedankt. Kindern und Jugendlichen wird in diesen Einrichtungen ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen vermittelt.

Etwa 70 außerschulische Einrichtungen tragen zur Verbreitung der Umweltbildung in Sachsen-Anhalt bei. Beispielhaft erwähnen möchte ich Ökostationen und Umweltzentren wie die Ökologiestationen Sangerhausen und Bernburg, die Öko-Domäne Bobbe, das Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz in Buch und auch das Umweltzentrum Ronney e. V.

Die sieben Ökoschulen an den Standorten Kunrau, Hundisburg, Magdeburg, Ronney, Bobbe, Wittenberg und Halle-Franziska, aber auch unsere Biosphärenreservate, Schutzgebietsverwaltungen, Jugendwaldheime, Schullandheime und die anerkannten Naturschutzverbände leisten hier wertvolle Arbeit. Allen sei herzlich gedankt!

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Bildungsanbieter außerhalb der Landeseinrichtungen werden vom Land bei der Durchführung von Projekten ideell und finanziell unterstützt. In den vergangenen zehn Jahren förderte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt 49 Einrichtungen mit 167 Projekten und einer Fördersumme von etwa 5,6 Millionen €.

Auch für die Zukunft ist eine Fortsetzung der Förderung vorgesehen, erfreulicherweise auch mit Mitteln des ESF. Wir müssen aber beachten - das sage ich im Hinblick auf einen der vorliegenden Änderungsanträge -, dass wir bei der Nutzung von ESF-Mitteln die EU-Finanzregeln respektieren und einhalten müssen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

und dass in diesem Bereich ein landespolitischer Spielraum nicht in dem gewünschten Ausmaß gegeben ist.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung hat in Sachsen-Anhalt eine erfolgreiche Tradition, meine Damen und Herren. Sachsen-Anhalt gehörte zu den ersten Bundesländern, die sich mit einem Aktionsplan an der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Weltdekade „Bildung für

nachhaltige Entwicklung“ für die Jahre 2005 bis 2014 beteiligt haben. Ziel der Aktion ist es, den Gedanken der Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu verankern und die Entwicklung von Kompetenzen zu fördern.

Im September 2006 rief meine Vorgängerin Frau Ministerin a. D. Wernicke zur Mitgestaltung der Weltdekade in Sachsen-Anhalt auf. Basis dafür war der Aktionsplan „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“.

Mit einem Beschluss des Landtags wurde die Landesregierung um die Erstellung und Weiterentwicklung des Konzepts zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der UN-Dekade in Sachsen-Anhalt gebeten. Zur Umsetzung des Konzepts und zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus der Beteiligung Sachsen-Anhalts an der UN-Dekade ist ein ausführlicher Bericht in Arbeit. Er wird die Anliegen Ihres heutigen Antrags ebenfalls aufgreifen.

Darüber hinaus ist in Sachsen-Anhalt, in Magdeburg, für den 1. Dezember 2014 ein Fachtag unter dem Motto „Bildung für nachhaltige Entwicklung - Brücken in die Zukunft“ als Dekadeabschluss und Ausblick für die Entwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den kommenden fünf Jahren - geplant; dazu darf ich Sie schon heute einladen.

Das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung in vorschulischen, bildenden und berufsbildenden Schulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen“ im Rahmen des Aktionsplans der UN-Dekade soll auch über das Dekadeende hinaus weiterentwickelt werden. Ein wichtiger Baustein ist dabei die langfristige Sicherung und Entwicklung unserer außerschulischen Umweltbildungszentren und Ökostationen in unserem Bundesland. Herzlich danken möchte ich auch dem Kultusministerium für seine engagierte Arbeit in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren! Wir haben auf diesem Gebiet erfolgreich gearbeitet. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD dokumentiert das außerordentliche Interesse der Regierungsfractionen an diesem wichtigen Thema. Das freut mich als zuständigen Ressortminister. Zu den wichtigen Einzelaspekten, die in diesem Antrag genannt werden, haben wir in den Ausschüssen ausführlich Gelegenheit zu diskutieren. Ich freue mich auf die auf uns zukommende Diskussion. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir dürfen Gäste bei uns im Haus willkommen heißen, eine Gruppe von Auszubildenden der Kommunal- und Bundes-

verwaltung. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5 fort. Es spricht nunmehr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag adressiert die Koalition ein wichtiges Thema. Ich halte es für angemessen, dass sich das Hohe Haus mit den Umweltbildungseinrichtungen beschäftigt. Die Einrichtungen - das ist der einzige Punkt, in dem ich meinen Vorrednern zustimme - leisten sehr gute Arbeit und die sollte heute hier auch gewürdigt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Den großen Wurf stellt der Antrag aber nicht dar; denn die Koalition bleibt eine Aussage dazu schuldig, wie die Finanzierung der Umweltbildungseinrichtungen gewährleistet werden kann. Die Frage, wie eine nachhaltige, auskömmliche, stetige und verlässliche Finanzierung der Umweltbildungseinrichtungen sichergestellt werden kann, ist die zentrale Frage für die Arbeit der Umweltbildungseinrichtungen.

Im Antrag ist hierzu nur zu lesen, dass über die Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien und deren Verankerung im Haushalt berichtet werden soll - was auch immer dies bedeuten soll. Den Umweltbildungseinrichtungen wird das jedenfalls nicht weiterhelfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass die Umweltbildungszentren oft damit klarkommen mussten, dass die Auszahlung der Mittel verzögert wurde oder nicht in vollem Umfang erfolgte. Der jährliche Kampf der Umweltbildungszentren um die Mittel ist unzumutbar. Wir alle wissen, dass das die Arbeit der Umweltbildungseinrichtungen massiv erschwert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund die Effektivität und Effizienz evaluieren zu wollen, wie es in dem Bericht gefordert wird, halte ich schlicht für zynisch, meine Damen und Herren. Denn eigentlich müssten wir froh sein, dass die Umweltbildungszentren unter diesen schwierigen Bedingungen überhaupt noch funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Ökoschulen hat niemand wirklich im Blick. Wenn Herr Dr. Aeikens auf die Ökoschule Franzigmark verweist, dann finde ich das, gelinde gesagt, schwer verdaulich. Ich weiß selbst, wie

schwierig es ist, die Ökoschule Franzigmark zu erhalten. Wir diskutieren im Stadtrat von Halle seit Jahren darüber, wie diese wichtige Einrichtung erhalten werden kann. Dass es dafür Unterstützung vom Land gäbe, ist mir noch nicht zu Ohren gekommen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat diesen Änderungsantrag eingereicht, um die Rahmenbedingungen für die Umweltbildungseinrichtungen tatsächlich zu verbessern. Der wichtigste Punkt ist eine verlässliche Sockelfinanzierung für die Umweltbildungszentren. Mit diesen Mitteln könnte eine stetige Arbeit in festen Strukturen abgesichert werden, somit könnte auch die Planungssicherheit für die Einrichtungen erhöht werden. Damit würden dann selbstverständlich auch die Effizienz und die Effektivität der Arbeit erhöht.

Im Ergebnis wäre sogar die Entwicklung von Schwerpunkten möglich, etwa regionale Zentren, die in den Regionen Netzwerke aufbauen und pflegen. Dazu wären reine Landesmittel erforderlich. Das ist auch richtig, das räume ich ein. Diese sind eben notwendig, um auch die Nutzung von EU-Mitteln vorzubereiten. Ich finde es richtig, vorrangig EU-Mittel einzuplanen, aber wir brauchen feste Strukturen, die mit Landesmitteln ausgestattet sind, die dann die Projekte beantragen, die über EU-Mittel finanziert werden.

Außerdem enthält der Änderungsantrag einen Hinweis darauf, dass bei der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Projekten der Umweltbildung darauf zu achten ist, dass die Projekte auch über mehrere Jahre gefördert werden können.

Der Antrag zielt des Weiteren auf zwei Streichungen, die ich hier erwähnen möchte. Auf die erste bin ich bereits eingegangen: Effizienz und Effektivität können erst dann sinnvoll betrachtet werden, wenn die Rahmenbedingungen für die Arbeit stimmen.

(Herr Leimbach, CDU: Oh je, wo kommt denn diese Erkenntnis her?)

Die zweite Streichung betrifft die Finanzierung. Hier wollen wir keinen Bericht, sondern, meine Damen und Herren, wir wollen Taten sehen; denn nur das hilft den Umweltbildungseinrichtungen weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umweltbildung verfolgt das Ziel, Menschen für Umweltbelange, für den Naturschutz und den Klimawandel zu sensibilisieren. Für eine moderne und zukunftsweisende Umweltpolitik ist dies von zentraler Bedeutung. Deswegen sollten wir alle ein gemeinsames Interesse daran haben, die im Land vorhandenen Umweltbildungseinrichtungen zu stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn Ihnen die Entwicklung der Umweltbildungseinrichtungen tatsächlich eine Herzensangelegenheit ist, wenn Sie die Finanzierung verbessern und Planungssicherheit schaffen wollen, wie es in einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion steht, die vorab veröffentlicht wurde, dann bitte ich Sie ganz herzlich: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Denn der Bericht, der in dem Antrag gefordert ist, wird, wie gesagt, keinerlei Verbesserungen erreichen, sondern möglicherweise sogar kontraproduktiv wirken.

(Herr Rosmeisl, CDU: Wieso? Erklären Sie das einmal!)

Nur die Förderung und die Feststellung, die in unserem Änderungsantrag enthalten sind, würden die Arbeit tatsächlich verbessern. Deswegen noch einmal: Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Weihrich. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Leimbach.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, zu einem im ersten Moment vielleicht exotisch oder randständig anmutenden Thema sprechen zu können; denn Umweltbildung klingt für Menschen, die sich nicht regelmäßig damit befassen, auf den ersten Blick langweilig, möglicherweise sogar nebensächlich.

Ich halte das für falsch. Unsere Fraktion hält das für falsch. Das führte zur Einbringung dieses Antrags, über den wir heute abzustimmen haben.

Knapp formuliert, sind wir alle überzeugt davon, dass wir eine schnellere Veränderung hin zu ressourcenschonenden Lebens- und Produktionsformen brauchen.

(Frau Hampel, SPD: Stimmt!)

Man kann das übrigens auch ohne grünes Pathos als sinnvoll bezeichnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Frau Hampel, SPD: Auch das stimmt!)

Wenn wir nach dieser Einsicht einfach nur auf die Einsicht unserer Mitmenschen warten und wenn wir uns vergegenwärtigen, dass sich Denk- und Handlungsmuster bei uns oft erst nach Generationen verändern, dann ist schnell klar, dass es Beschleunigungsinstrumente in der gesellschaftlichen Entwicklung braucht.

Wenn wir diese Nachhaltigkeit wirklich wollen, dann setzt das großes Wissen und Kenntnisse und am Ende auch ein aufmerksames Bewusstsein bezüglich komplexer Kausalverläufe voraus. Dieses Wissen und dieses selbstbestimmte Bewusstsein wollen wir durch Bildung erreichen. Das ist das Ziel und der Mittelpunkt unserer Initiative.

Für diese Bildungsziele und -angebote haben wir in den vergangenen Jahren, wie der Herr Minister richtig gesagt hat, auch initiiert durch Ministerin Frau Wernicke, viel unternommen.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Haben Sie sich das einmal angesehen?)

Wir werden das selbstverständlich auch in Zukunft tun. Hier den Untergang des Abendlandes zu apostrophieren, wie das Herr Wehrich getan hat, dafür gibt es weder in den Planungen noch in den Zielen einen Anlass.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Uns als Regierungsfractionen geht es mit unserem Antrag um den Status und um die Zukunft der Bildung für nachhaltige Entwicklung, nicht zufällig übrigens zum Abschluss der gleichnamigen UN-Dekade, deren Abschluss in diesem Jahr gefeiert wird. Ich habe aber etwas gezuckt, als ich las, dass man meint, zum Abschluss der Dekade schon Anlass zum Feiern zu haben.

Nun möchte ich nicht noch einmal aufzählen, welche Angebote es in unserem Land mittlerweile gibt. Die Zahl 70 ist mir neu, überrascht mich aber nicht. Ich nehme an, dass uns die Landesregierung in dem Bericht, den wir zum Gegenstand unseres Antrags machen, noch einiges zu diesem Bildungssegment vortragen wird.

Wir jedenfalls nehmen das zum Anlass, auch unter Bezug auf unser Grundsatzprogramm in der CDU, dass eine positive Einstellung gegenüber Natur und Technik, die wir für das Verständnis des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für unbedingt erforderlich halten, in allen Bildungseinrichtungen und auch verstärkt in der politischen Bildungsarbeit zu vermitteln ist. Umweltbildung soll stärker, nachhaltiger und auf wissenschaftlicher Grundlage basierend gefördert werden.

Es ist vielleicht unglücklich, dass heute wieder die Umweltpolitiker reden, weil es offensichtlich ein Thema ist, das weit über den engen, klassischen Umweltbereich hinausgeht.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Das ist der Grund, warum wir beschließen wollen, dass das in anderen Fachausschüssen unseres Hauses mitberaten wird, um tatsächlich das langfristige Gleichgewicht aus Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlicher Entwicklung zu unterstützen.

Deswegen sehen wir eine Berichterstattung auch in den Ausschüssen für Bildung und Kultur, für Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft und Wirtschaft vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wissen um die Zusammenhänge von Themen wie Klimaschutz, Energie, Mobilität, Landwirtschaft, Ernährung, Tourismus, Gesundheit und Wohnen soll das Bewusstsein, Verhalten und Engagement unserer Mitmenschen auslösen und fördern. Dazu gehören die Schwerpunktbildung und die Koordination der verschiedenen Angebote; denn diese Angebote sollen sich ergänzen, nicht kannibalisieren. Sie sollen in ihrer Reichweite vergrößert, nicht eingeengt werden. Sie sollen nicht die eigene Existenz als Erfolg ansehen, sondern tatsächlich die Veränderung von Wissen und Verständnis.

Ich glaube, das wird sehr gut möglich sein, wenn wir uns zunächst einen Überblick verschaffen, Herr Wehrich, statt einfach nur mehr von dem zu fordern, was wir bislang gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir dieses Thema stärker zum Erfolg bringen wollen, dann bedarf es einer Evaluierung nach zehnjähriger Arbeit, dann bedarf es einer Bewusstmachung, was wir erreicht haben und was wir in Zukunft erreichen wollen, damit wir nicht in die falsche Richtung investieren und nicht in die falsche Richtung fordern und fördern, sondern damit wir tatsächlich eine Chance haben, eine Bewusstseinsänderung in unserem Land zu erreichen.

Ich sage Ihnen, was mir auch im Rahmen der Diskussion deutlich geworden ist und in unserem Antrag vielleicht sogar fehlt, ist, dass wir es sehr stark auf die Jugend fokussiert haben. Auch Herr Minister hat von Bildung eigentlich eher bezogen auf die schulische Bildung gesprochen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir Angebote zur Wissensvermittlung auch für Erwachsene ins Auge fassen sollten; denn ich bin nach wie vor davon überzeugt, auch wenn ich jetzt einige Jahre im Landtag bin, dass auch Erwachsene veränderungsfähig und veränderten Wissen zugänglich sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Deshalb sollte Bildung, Umweltbildung nicht auf Jugendliche reduziert sein, sondern sehr stark die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und werden die Änderungsanträge, weil wir sie quasi als impliziert in unseren Antrag sehen, ablehnen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Leimbach. Es gab eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Ich bitte darum.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Leimbach, ich habe Ihren Ausführungen ausführlich gelauscht und stimme vielem zu, was Sie ganz allgemein zu dem Thema Umweltbildung geäußert haben.

Sie haben einen zentralen Satz gesagt. Sie sagten: Wir wollen uns jetzt einen Überblick verschaffen. - Das ist der zentrale Dissens auch mit unserer Fraktion, weil wir der Auffassung sind, dass die Probleme, die die Umweltbildungseinrichtungen in der Vergangenheit hatten, lange bekannt sind. Auch Herr Bergmann hat die Probleme mit der Finanzierung und der Auszahlung der Mittel deutlich gemacht. Wir haben darüber auch im Umweltausschuss diskutiert.

Ich möchte Sie jetzt konkret fragen, ob Sie sich tatsächlich vorstellen, dass dieser Antrag die Arbeit der Umweltbildungseinrichtungen wirklich verbessert. Oder geht es wirklich nur darum, sich einen Überblick über die Arbeit zu verschaffen?

Herr Leimbach (CDU):

Herr Kollege Weihrich, zunächst bin ich sehr froh darüber, dass Sie in Ihren einleitenden Worten gesagt haben, dass Sie vielem von dem zustimmen, was ich gesagt habe. Das stellt mich deutlich besser als den Minister. Ihr erster Kommentar zu den Ausführungen des Ministers war, dass Sie nur in einer einzigen Sache den Ausführungen des Ministers zustimmen können. Ich fühle mich geehrt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Das freut mich.

Herr Leimbach (CDU):

Ihre Frage selbst ist erstaunlich, weil sie offenbart, mit welcher Methode Sie glauben, positive Entwicklungen fördern zu können. Ihre Theorie lautet, wir kennen einzelne Probleme und es reicht vollkommen, mehr davon zu organisieren, statt besser. Herr Weihrich, ich halte das für eine vollkommen falsche Herangehensweise.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen nicht einfach mehr, sondern wir glauben, die, die wir haben, müssen wir in Zukunft schützen und unterstützen, möglicherweise auch deren Ergebnisse fokussieren und stärker nutzerorientiert unterstützen, als wir es bislang getan haben. Das ist viel nachhaltiger. Das bedeutet überhaupt erst Nachhaltigkeit auch von solchen Bildungseinrichtungen, wenn sie stabil künftige Anforderungen erfüllen können,

(Zustimmung bei der CDU)

anstatt einfach nur lokale, temporäre Probleme lösen zu wollen, sich aber um die Substanz nicht zu kümmern.

Ihnen fehlt tatsächlich die methodisch richtige Herangehensweise,

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

sich zunächst einen Überblick zu verschaffen und Sorgfalt walten zu lassen und dann künftige Entscheidungen zu treffen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Das war die Wortwahl Ihres Umweltministers.

Herr Leimbach (CDU):

Danke schön.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich mir unsere Debatte aus dem Jahr 2008, auf die der Antrag auch Bezug nimmt, zu diesem Konzept für Bildung für nachhaltige Entwicklung, das damals beschlossen wurde, noch einmal durchgelesen.

Ich muss durchaus selbstkritisch sagen - immerhin war es im Jahr 2008 -, dass wir seitdem dieses Thema nicht mehr so umfassend und tiefgehend im Plenum behandelt haben. Das heißt nicht, dass wir im Ausschuss Fragen der Finanzierung und Ähnliches nicht mehrfach behandelt hätten.

Die im Jahr 2008 geäußerten Hoffnungen und formulierten Zielstellungen, wie sich Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickeln sollte, waren durchaus sehr anspruchsvoll und visionär. Darin steckten viele Hoffnungen. Deswegen finde ich es sinnvoll, heute bzw. mit dem Bericht eine Bilanz zu ziehen, was in der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung erreicht wurde.

In dem vorliegenden Antrag wird in diesem Kontext, im Kontext der nachhaltigen Bildung, die Entwicklung der Umweltbildungseinrichtungen besonders in den Mittelpunkt gestellt.

Umweltbildung wird immer wichtiger, weil es dabei um Wissen um die wirklichen Lebensgrundlagen der Menschen geht. Ohne eine intakte Umwelt gibt es keine Luft zum Atmen und kein Wasser zum Trinken. Dieser so einfache Zusammenhang ist vielen in ihrer täglichen Lebenswirklichkeit nicht mehr bewusst. Auch deshalb ist die Arbeit der Umweltbildungszentren nicht hoch genug einzuschätzen.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, dass in allen Einrichtungen alle dort Tätigen mit viel Einsatz, Hingabe, Herzblut und Ideen ihre Arbeit tun, auch wenn sie - ich formuliere das einmal etwas optimistisch - nicht überall unter optimalen Bedingungen arbeiten.

Herr Wehrich hat vorhin über die Franzigmark berichtet. Das kann ich nur unterstreichen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Mir erscheint aber die Aufmerksamkeit und der Stellenwert von Umweltbildung in den verschiedenen Regionen des Landes sehr unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Ich glaube, wir haben im südlichen Teil Sachsen-Anhalts doch durchaus Nachholbedarf, gerade was die Zahl und die Qualität dieser Einrichtungen und die Möglichkeiten, sie zu betreiben, angeht. Ich kann hierbei noch einmal auf die Franzigmark verweisen.

Ich hoffe, dass in diesem Bericht auch zu solchen Disparitäten etwas gesagt werden wird.

Ich finde es besonders wichtig, dass der Bericht auch das Zusammenwirken mit den Schulen - ich meine nicht nur die allgemeinbildenden, sondern auch die Berufsschulen und sicherlich auch die Volkshochschulen - beleuchten soll. Mit den Volkshochschulen hätten wir durchaus auch eine andere Klientel erfasst, Herr Leimbach.

(Herr Leimbach, CDU: Genau! Schön, dass Sie das noch einmal beschreiben!)

Ich meine, dass es hierbei noch ein deutliches Maß an Reserven gibt. Wir setzen zu oft auf einmalige Aktionstage oder Informationstage.

In vielen Fällen ist die Finanzierung ein Problem. Ich weiß, dass es Schulen schwerfällt, regelmäßig solche Angebote wahrzunehmen. Das betrifft zum Beispiel die Ökoschule. Ich beziehe mich wieder auf die Franzigmark; das ist meine Region. Es fällt den Schulen schwer, die Einrichtungen regelmäßig zu besuchen, weil zum Beispiel das Fahrgeld dafür fehlt oder die Betreuungskräfte dafür nicht vorhan-

den sind. Ich glaube, dabei müssen wir Abhilfe schaffen.

Für mich ist auch wichtig, dass in dem Bericht die Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts vorgesehen ist, und bitte nicht nur finanziell.

Das Wissen um nachhaltiges, naturverträgliches, alternatives Wirtschaften und soziale Gerechtigkeit zu verbreiten, ist auch Angelegenheit des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Die beantragte Ausschussüberweisung zeigt, dass sich damit auch die anderen Ausschüsse und nicht nur der Umweltausschuss beschäftigen sollen.

(Herr Leimbach, CDU: Dem stimmen wir zu!)

Herr Wehrich, Sie haben Recht, Umweltbildung kostet Geld. Ich sehe daher für uns alle die Aufgabe, in den kommenden Haushaltsberatungen dafür zu sorgen, dass wir unsere Erwartungen an die Umweltbildung auch finanziell untersetzen.

Wenn die ESF-Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr, das hier im Land eine wirkliche Erfolgsgeschichte ist, in den kommenden drei Jahren von ungefähr 574 000 € auf 290 000 € abgeschmolzen werden sollen und die Mittel für Umweltbildung von 795 000 € auf etwa 400 000 € sinken sollen, dann besteht Handlungsbedarf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Zahlen können Sie bei Einzelplan 13 Titelgruppe 65 finden. Wir werden entsprechende Anträge vorbereiten. Ich bitte schon heute um Ihre Unterstützung.

Lassen Sie mich noch kurz auf unseren Änderungsantrag eingehen. Der Antrag der CDU und der SPD stellt auf eine Berichterstattung ab. Er fordert in einem Punkt auch die Darstellung der langfristigen Finanzierung.

Wir meinen, dass nicht nur die Höhe der eingestellten Mittel von Bedeutung ist. Ebenso ist die Sicherung des Abflusses wichtig. Das wird nach unserer Meinung entscheidend von der Gestaltung der Förderrichtlinien beeinflusst.

In der Liste der Ausgabenreste mussten wir bei Titelgruppe 95 feststellen, dass von gut 70 000 € an beantragten Ausgaberesten gut die Hälfte nicht bewilligt wurde und damit an den Gesamthaushalt zurückfloss, also nicht mehr für die Umweltbildung zur Verfügung steht. Dies sollte sich nicht wiederholen. Deshalb scheint uns eine Flexibilisierung der Richtlinie geboten.

Zum Änderungsantrag der GRÜNEN noch kurz: Auch Sie wollen eine Änderung der Förderrichtlinie, die eine mehrjährige Projektdurchführung sichern soll. Man muss sicherlich noch darüber diskutieren, welche Modalitäten notwendig sind. Wir würden das aber sehr begrüßen.

Die zweite Forderung nach der Sockelfinanzierung für die Umweltbildungszentren liegt wohl nicht mehr auf dem Tisch der Landesregierung. Sie hat uns ja den Haushalt für nächstes Jahr vorgelegt. Das müssen wir jetzt im Parlament mit den Änderungsanträgen regeln. Unsere Zustimmung dazu kann ich mir sehr gut vorstellen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hunger. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat von Werner Heisenberg, einem deutschen Wissenschaftler, beginnen. Er sagte:

„Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn man alles vergessen hat, was man gelernt hat.“

Wir sehen in diesen Ausführungen, dass jeder Bildungsprozess, auch der außerschulische, ein Partizipationsprozess ist, der gleichzeitig politische Bildung mit vermittelt. Das stärkt direkt auch wieder die Demokratie, womit ich jetzt den Bogen zur Aktuellen Debatte schlagen konnte.

Die Entwicklung der außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen in unserem Land ist für die SPD eine Herzensangelegenheit, Herr Weihrich. Sie haben das ein bisschen infrage gestellt. Aber wenn es nicht so wäre, hätten wir das Thema heute nicht mit unserem jetzt diskutierten Antrag in die Landtagsdebatte eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe Ihre Intention. Sie müssen ja auch die Oppositionsrolle spielen. Alles das, was Sie angesprochen haben, ist auch unsere Intention. Das hat Herr Leimbach so ausgeführt. Wir werden das alles im Ausschuss ausführlich diskutieren.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Warum beantragen Sie das nicht?)

Ziel unseres Antrags ist, die Umweltbildungszentren, die Ökostationen und die Schullandheime langfristig zu entwickeln und zu sichern.

Ich selbst habe in meinem Wahlkreis Sangerhausen die Ökostation in Sangerhausen. Ich habe das Schullandheim, den Schulbauernhof Othl und auch das Jugendwaldheim Wildenstall. Ich kenne alle drei Einrichtungen sehr gut. Wir stehen wirklich in sehr engem Kontakt. Auch mein Kollege André Schröder bekommt hin und wieder Briefe mit allen Problemen und Sorgen auf den Tisch. Dies ist wichtig.

Unser Werkstattgespräch, das wir in dieser Woche durchgeführt haben und bei dem die Akteure vor Ort waren, zeigt, wie groß hier der Redebedarf ist. Es geht eben nicht nur um die bessere Finanzierung. Klar, das ist ein zentrales Problem. Sie haben es richtigerweise gesagt. Die Sockelfinanzierung wäre hier wünschenswert. Wir müssen uns politisch klarmachen, wo da die Reise hingehen soll.

Ich glaube jedoch - Herr Leimbach hat das bereits ausgeführt -, wir sollten uns genau anschauen, wie sich unsere Umweltbildungseinrichtungen in den letzten Jahren entwickelt haben, wo die Knackpunkte sind und was wir hier politisch wollen. Deshalb sieht der Antrag so aus, wie er aussieht.

Frau Hunger, Sie haben völlig Recht: Das Thema ist keineswegs neu. Wir haben schon oft Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und jetzt ganz konkret noch einmal die außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen in diesem Hohen Hause zum Thema gemacht.

Ich möchte nur kurz darauf verweisen, dass es bereits im Jahr 2001 einen Runderlass des damaligen MRLU - damals war die Regionalentwicklung noch im Ministerium - und des MK gab. Bereits in diesem Runderlass wurden Leitlinien und ein Aktionsprogramm der Umweltbildung in Sachsen-Anhalt festgeschrieben.

Die SPD-Regierung hatte schon damals die Absicht, die Umweltbildungseinrichtungen auf sichere Füße zu stellen. Leider - das muss ich wirklich sagen; ich bedauere das sehr; denn wenn man sich anschaut, was in diesem Runderlass alles aufgeschrieben ist, kann man nur feststellen, dass man das Rad nicht neu erfinden muss; man brauchte das eigentlich nur zur Grundlage für die jetzige Arbeit zu nehmen - wurde dieser Runderlass damals nicht konsequent umgesetzt. Wenn das erfolgt wäre, dann wären vielleicht von den damaligen zwölf Umweltbildungszentren heute nicht mehr nur fünf übrig geblieben.

Wir haben eine vielfältige Landschaft - der Minister ist darauf eingegangen -: Ökoschulen, Schullandheime, Ökostationen. Ich nenne einfach einmal den großen Begriff „Umweltbildungseinrichtungen“. Das ist eine vielfältige Landschaft.

In unserem Werkstattgespräch in dieser Woche ist deutlich sichtbar geworden: Den Einrichtungen geht es um die Finanzierung. Sie haben es gesagt. Diesbezüglich gibt es große Probleme. Die teilweise Umstellung auf die ESF-Förderung wird nicht generell infrage gestellt. Nein, auf die Projektförderung aus dem ESF wollen die Umwelteinrichtungen nicht verzichten. Es gab - ich sage einmal - ein paar Anlaufschwierigkeiten. Dann gab es eine Schulung im Landesverwaltungsamt und jetzt läuft das Ganze eigentlich recht gut.

Aber die Bürokratie, die damit verbunden ist, nämlich ein sehr großer Aufwand bei der Beantragung, bei der Nachweispflicht und dann auch bei den Abrechnungen der Maßnahmen, sehen wir sehr kritisch. Ich meine, auch wenn der Minister sagt, wir als Land hätten da nicht viel Spielraum, sollten wir da doch noch einmal genauer hinschauen.

Auch die jetzt geltenden Förderrichtlinien wurden bereits angesprochen. Wir können nicht verstehen, warum nur Gruppen ab acht Personen gefördert werden. Das ist bereits in dem Werkstattgespräch deutlich geworden. Wenn Klassen aus Förderschulen kommen - diese bestehen oftmals lediglich aus drei, vier, fünf Schülern -, dann kann es sein, dass sie nicht gefördert werden können.

Daher ist es aller Ehren wert, dass die Umweltbildeinrichtungen die Schulungen und Bildungsmaßnahmen mit den Kindern und Jugendlichen auch ohne Förderung durchführen. Für die geleistete Arbeit auch von meiner Seite recht herzlichen Dank.

Meine Redezeit ist auch schon um.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Schade!)

Es gibt viel zu beraten. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich freue mich auf das Fachgespräch oder die kleine Anhörung im Ausschuss. Ich hoffe auf eine gute Lösungsfindung und freue mich auch auf die Vorschläge von den GRÜNEN. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hampel. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein.

Uns liegen zwei Änderungsanträge und der Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge in der Reihenfolge ihrer Einreichung abstimmen. Hat jemand die Ausschussüberweisung beantragt? - In der Debatte nicht.

(Frau Hampel, SPD: Ja, Herr Leimbach! - Weitere Zurufe)

- Gut, bis jetzt nicht. Da die Debatte abgeschlossen ist, wäre das jetzt per Geschäftsordnungsantrag noch möglich. Dann lasse ich über die Änderungsanträge abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3523 ab. Wer möchte ihm zustimmen? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Dann hat dieser Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3524 abstimmen. Wer möchte ihm zustimmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist niemand. Dann hat auch dieser Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Ich lasse über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3427 abstimmen. Wer möchte ihm zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Der Rest der Anwesenden enthält sich der Stimme. Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit bekommen; ihm wurde zugestimmt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen öffentliche Aufträge bevorzugt anbieten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/910 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3491**

Die erste Beratung fand in der 23. Sitzung des Landtages am 23. März 2012 statt. Als Berichtserstatte(r)in aus dem Ausschuss spricht nun Frau Abgeordnete Lüddemann zu uns.

Frau Lüddemann, Berichtserstatte(r)in des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/910 neu wurde vom Landtag in der 23. Sitzung am 23. März 2012 erstmals behandelt und zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatend war der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

§ 141 Satz 1 SGB IX beinhaltet die Festschreibung der bevorzugten Berücksichtigung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Blindenwerkstätten bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand.

Die in Satz 2 des § 141 SGB IX genannten Verwaltungsvorschriften zur Vergabe dieser Aufträge der öffentlichen Hand an die genannten Werkstätten waren jedoch noch nicht erlassen. Deshalb war es Intention des Antrages, die Bundesregierung aufzufordern, diese allgemeinen Verwaltungsvorschriften zügig zu erlassen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hatte beabsichtigt, sich erstmals in der 15. Sitzung am 27. Juni 2012 mit dem Antrag zu befassen. Zu Beginn dieser Sitzung beantragte jedoch die Fraktion der SPD, diesen Punkt wieder von der Tagesordnung abzusetzen. Begründet wurde dies damit, dass dieser Aspekt ein Bestandteil des Bundesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sei und dass derzeit, das heißt Mitte des Jahres 2012, entsprechende Verwaltungsvorschriften erarbeitet würden.

Der Ausschuss nahm den Antrag der Fraktion der SPD ohne Widerspruch an und kam überein, das Thema bis zum Herbst 2012 zu vertagen, da bis dahin damit zu rechnen war, dass die Bundesregierung die Richtlinien nach § 141 SGB IX erlassen würde.

In der 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 10. Oktober 2012 berichtete die Landesregierung, dass der Bund diese Richtlinien noch nicht erlassen habe bzw. dies in 2012 auch nicht mehr tun werde. Der Erlass der Richtlinien in 2013 war ebenso fraglich.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, über den Antrag zu Beginn des Jahres 2013 zu beraten bzw. einen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand entgegenzunehmen. Bis dahin sollte eine Antwort der Bundesregierung auf die Bitte des Ministeriums für Arbeit und Soziales um Auskunft zum Sachstand vorliegen.

Außerdem beabsichtigte die Landesregierung, das Thema auf der bevorstehenden Fachministerkonferenz anzusprechen sowie bei einzelnen Ländern nachzufragen, welche Position sie diesbezüglich vertreten.

In der 27. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 10. April 2013 fand die nächste Beratung zu dieser Drucksache statt. Dazu lag dem Ausschuss ein Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Inhaltes vor, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag in der Drs. 6/910 neu anzunehmen.

Die Landesregierung berichtete in der 27. Sitzung des Ausschusses zunächst zum aktuellen Sachstand. So habe der Bund gegenüber dem Ministerium für Arbeit und Soziales mündlich mitgeteilt, dass er in 2013 eine Länderumfrage zu diesem Thema durchführen und anschließend einen Entwurf der Verwaltungsvorschriften erarbeiten wolle.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, in dieser Sitzung noch keine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten und zunächst die Ergebnisse dieser Länderumfrage abzuwarten. Diesem Antrag wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen gefolgt.

Der Ausschuss nahm in Aussicht, sich Anfang 2014 erneut mit diesem Thema zu befassen. Dies erfolgte in der 42. Sitzung am 11. Juni 2014, nachdem die schon für die 41. Sitzung vorgesehene Befassung auf die darauffolgende Sitzung vertagt wurde.

Die Landesregierung berichtete erneut zum aktuellen Sachstand. Im Zuge der Beratung sprach sich der Ausschuss dafür aus, bundesweit einheitliche Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Der Ausschuss folgte sodann einem von der Fraktion der SPD vorgebrachten Formulierungsvorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung einstimmig. Die Formulierung lautete:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Erfolgsaussichten eines Entschließungsantrages auf Bundesebene für den Erlass von Verwaltungsvorschriften im Sinne des § 141 Satz 2 SGB IX durch die Bundesregierung zu prüfen und gegebenenfalls mit anderen Bundesländern einzubringen.“

Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde an den mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft weitergeleitet. Dieser befasste sich in der 38. Sitzung am 4. September 2014 mit diesem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Er stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung in der vorgelegten Fassung zu.

Die abschließende Beratung zu diesem Antrag führte der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 45. Sitzung am 8. Oktober 2014 durch. Dazu lag ihm die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft vor.

Der Ausschuss stellte fest, dass sich an der Sachlage nichts geändert hat, und kam nach kurzer Beratung darin überein, den Antrag in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung an den Landtag zur abschließenden Beschlussfassung weiterzuleiten.

Einstimmig wird dem Landtag darin empfohlen, die Landesregierung zu bitten, die Erfolgsaussichten eines Entschließungsantrages auf der Bundesebene für den in Rede stehenden Erlass zu prüfen und gegebenenfalls mit anderen Bundesländern einzubringen.

Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollegin Lüddemann. - Eine Aussprache zum Tagesordnungspunkt wurde im Ältestenrat nicht vereinbart.

Deswegen können wir gleich in das Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3491 eintreten. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung in allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit wird der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt und der Tagesordnungspunkt 12 ist damit erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden jetzt das Vertrauen fördern.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Vertrauliche Kommunikation fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3485**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3513**

Herr Wagner ist der Einbringer des Antrages. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Mitte 2013 wissen wir: Geheimdienste überwachen systematisch und in einem von kaum jemand erahnten Ausmaß die Kommunikation des Internets. Wir verdanken die Erkenntnis, welche wir seitdem und bis heute andauernd über einzelne Programme erfahren, den Leaks des Whistleblowers Edward Snowden. Er hat unter hohem persönlichem Risiko Beweise und Quellmaterial an Journalisten herausgegeben. In Unkenntnis darüber, wie sich dies auf sein persönliches Leben auswirkt, hat er den globalen Überwachungsskandal aufgedeckt.

Vor wenigen Tagen erhielt er für diesen Mut die Carl-von-Ossietzky-Medaille. Vor rund einem Monat wurde ihm der sogenannte alternative Nobelpreis zugesprochen. DIE LINKE freut sich über diese Entscheidungen und stellt fest, dass Edward Snowden den alternativen Nobelpreis verdient hat.

Sicherlich ist das größte mit den Leaks verbundene Problem das der Geheimdienste insgesamt. Da an die Erkenntnis, dass in Geheimorganisationen die Gefahr der Eigendynamik ausufern kann, und auch an die Erkenntnis, dass eine wie auch immer implementierte anlasslose Überwachung der Bevölkerung keinen objektiven Sicherheitsgewinn bedeuten muss, wohl noch mehrfach von der Opposition erinnert werden muss, bis diese sich auch im breiten parlamentarischen Raum durchsetzen, halten wir es für geboten, dass wir auch auf anderen Wegen versuchen, die Freiheitsgrundrechte als

Land Sachsen-Anhalt im Einklang mit den Bedarfen in der Bevölkerung bei unserer Internetkommunikation aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Es geht also darum, welche schnellen und nicht allzu komplizierten Maßnahmen das Land unternehmen kann, um die vertrauliche Kommunikation, hier über das Internet, zu fördern und zu gewährleisten. Der Staat als Adressat der Grundrechte, als Adressat für den Persönlichkeits- und Datenschutz, zum Beispiel das Postgeheimnis, muss auch in einer Situation wie der heutigen prinzipiell in der Lage sein, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung, sicher zu kommunizieren, nachzukommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen stellt die Fraktion DIE LINKE heute den Antrag mit dem Titel „Vertrauliche Kommunikation fördern“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der EntschlieÙung „Gewährleistung der Menschenrechte bei der elektronischen Kommunikation“ der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder liegt ein Zwölfpunktepapier vor, welches kurz und knapp die wichtigsten Grundlagen dafür darlegt, was der Staat und die öffentliche Verwaltung auf technischer Ebene unternehmen können, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Ich bin auch sehr froh darüber, dass die Datenschutzbeauftragten darin die Formulierung „Gewährleistung der Menschenrechte“ verwendet haben; denn es geht um nichts anderes.

Wir wollen, dass die geltenden Grundrechte mit in die digitale Ebene gerettet werden. De facto gibt es durch die Digitalisierung eben auch eine Schwächung zum Beispiel des Postgeheimnisses und des Datenschutzes.

Dem Mainstream, den Prozess der Digitalisierung zur Aufgabe oder zum Einschränken von Bürgerrechten zu nutzen, verwehren wir uns. Ganz im Gegenteil sagen wir: Rechte, die als zivilisatorische Errungenschaften offline gelten, müssen auch online fortbestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist nun konkret mit vertraulicher Kommunikation gemeint? - Zwei Personen, die miteinander reden, schreiben, chatten, mailen oder auch nonverbal interagieren, wollen häufig, dass besonders im privaten Raum sowohl die Inhalte von Gesprächen als auch das Stattfinden von Gesprächen nur jene etwas angehen, die miteinander reden oder schreiben. Wir wollen zudem, dass nur vertrauensvolle Institutionen Kenntnis erhalten, die dann selbst für die weiterführende Vertraulichkeit verantwortlich sind.

In der Offline-Welt hinterfragt aufgrund dieser Trivialität kaum jemand die Existenz von Briefumschlägen, hoheitlichen Boten oder gar von notariellen Beglaubigungen. In der Online-Welt ist die-

se Sache unheimlich komplizierter; denn hier können Informationen und Inhalte viel einfacher abgefangen, eingesehen und unter Umständen sogar ohne augenscheinliche Sichtbarkeit verändert werden. Vertraulich zu kommunizieren heißt auch, sich der Authentizität der Inhalte gewiss sein zu können.

An dieser Stelle kommen die technischen Methoden ins Spiel, die uns das institutionelle Vertrauen aus der Offline-Welt ins Digitale übertragen und die die Echtheit der Inhalte gewährleisten. Diese technischen Maßnahmen werden - das sage ich bewusst oberflächlich betrachtet - unter den elektronischen Signaturen auf der einen Seite und der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auf der anderen Seite subsumiert.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung heißt, dass nur Adressaten und Empfänger Inhalte von Kommunikationsvorgängen einsehen können. Das einfache Recht, dass zumindest private und intime Inhalte vor den Blicken Dritter geschützt werden, kann also heute bereits umgesetzt werden. Allein, es fehlt oft die politische Einsicht, manchmal vielleicht auch das politische Know-how und gerade nach den Snowden-Leaks wohl auch die angemessene politische Priorität.

Um die Priorität zu erhöhen, müssen wir erstens ein Angebot unterbreiten, das sicherstellt, dass zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger mit den Landesministerien und -behörden vertraulich kommunizieren können. Zweitens müssen wir für ein solches Angebot werben und darin bilden. Es soll also eine kurze und erklärende Information auf der hoheitlichen Website des Landes entstehen und beworben werden, die erklärt, wie diese Kommunikation im Internet zustande kommen soll. Es muss wohl auch noch die Bildungsarbeit dafür geleistet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschränkung derartiger Maßnahmen auf behördlichen Verkehr ist sicherlich nur exemplarisch zu verstehen. Je nachdem wie, sollen durch die Systeme natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger unter sich geschützte E-Mails im Netz verschicken und empfangen können.

Diese Frage stand bereits im Zentrum des ersten offenen Bürgernetz-Forums der Landeszentrale für Politische Bildung im April dieses Jahres. Dort wurde uns noch einmal vor Augen geführt, dass es Ansprüche an das Land gibt, auch Bedingungen zu fördern, die die rein private Kommunikation im Netz vertraulich schützen.

Wir als Fraktion haben überlegt, wie wir diesen Ansprüchen real entsprechen können. Als jenes technische Werkzeug, welches abgesicherte Kommunikation bewerkstelligen soll, gilt die sogenannte PKI des Landes. Wir als Abgeordnete kennen dieses System durch die Anbindung an das Salsa-

System. Inwiefern in der weiteren Entwicklung die landeseigene PKI dafür geeignet ist, wissen wir heute auch noch nicht. Deswegen fordern wir einen Prüfauftrag, um dies zu bewerten und gegebenenfalls einen Aufwuchs darzustellen.

Letztlich gibt es Rahmenbedingungen, von denen der Erfolg der Förderung vertraulicher Kommunikation stark abhängt, die wir als Land oder gar als Gesetzgeber nicht beeinflussen können. Überhaupt handelt es sich also um eine Frage gesellschaftlicher Akzeptanz eigener Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Grundrechten. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Die aus meiner Sicht größte gesetzliche Hürde, die zur Etablierung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung besteht, ist das De-Mail-Gesetz des Bundes. Das ist für mich eine wesentliche Erkenntnis, die sich in der Arbeit der aktuell einberufenen Enquete-Kommission bereits herauskristallisiert hat. Mit diesem Gesetz soll unter Aufbau eines eigens dafür geschaffenen zusätzlichen Geschäftsmodells für Mailanbieter ein der E-Mail sehr systemfremdes Kommunikationsmodell kostenpflichtig aufgebaut werden. In diesem System ist die Entschlüsselung der Inhalte und somit das automatisierte Einsehen der Kommunikationsinhalte systemisch vorgeschrieben.

Das ist schlimm genug und lässt sich wahrscheinlich gesellschaftlich nicht durchsetzen. Aber es nützt wirklich wenig angesichts der Tatsache, dass die Etablierung einer sicheren Kommunikation unser vorrangiges politisches Ziel ist. In der Konsequenz heißt das, dass die Forderung nach einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der Bundesgesetzgebung eine Auflösung des De-Mail-Gesetzes bedeutet. Wir beantragen dies so.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Noch einmal zur Frage der Verantwortung und Eigenverantwortung. Beim Bürgernetz-Forum vertrat der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft im Namen und stellvertretend für die CDU-Fraktion die These, dass die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger die Antwort auf die Herausforderung der Digitalisierung sei.

Ich will die Frage eines Teilnehmers wiederholen: Wie soll eine Bürgerin oder ein Bürger denn seine bzw. ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, wenn supranationale Unternehmen oder der Staat auf Bundesebene technische Überwachungstechnologien anwenden?

Ich finde, Verantwortung hat eben auch der Staat, der diese nicht pauschal an die Bürgerinnen und Bürger abgeben darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Somit gilt die vorgetragene Bekundung zur Verantwortung eben auch und insbesondere für den öffentlichen Raum. Eigenverantwortung zu fordern und zu meinen, in diesen Begriff staatliche oder gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit zu stecken, ist nach Ansicht der LINKEN deshalb allenfalls der Ausdruck dafür, innerhalb der staatlichen Verantwortlichkeit untätig zu bleiben.

(Herr Barthel, CDU: Das eine schließt das andere nicht aus!)

- Herr Barthel, damit haben Sie Recht. Die Verantwortungslosigkeit des Staates können wir nicht tragen. Das heißt, wir werden weiterhin darauf bauen müssen, dass sich Bürgerinnen und Bürger selbst vor Überwachung schützen müssen, so blöd wir das auch finden. Wir werden weiterhin eine aktive Bürgergesellschaft brauchen, die von sich aus und ohne staatliche Bindung selbst Verantwortung übernimmt. Aber als Landtag müssen wir unsere Hausaufgaben schon selbst machen. Daher taugt der Hinweis auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürgern an dieser Stelle nicht.

Unser heute vorliegender Antrag hat eine kleine Vorgeschichte. Ich muss Ihnen gestehen, dass zumindest die Idee dieses Antrags nicht von uns allein kommt. Wir haben festgestellt, dass im Thüringer Landtag der fünften Wahlperiode ein ähnlicher Antrag von meiner geschätzten Kollegin Katharina König eingebracht wurde und letztlich in eine Beschlussfassung des dortigen gesamten Plenums mündete.

Es ist augenscheinlich legitim und geboten, dass die Länder sich nun von selbst auf den Weg machen, die vertrauliche Kommunikation zu fördern. Wir haben die ursprüngliche Antragsidee für das Land adaptiert. Insofern sehe ich in der Antragsbefassung in unserem Nachbarland ein gutes Omen für heute. Auf Ihren Änderungsantrag möchte ich in meinem Debattenbeitrag eingehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Land haben wir die Pflicht, unseren Handlungsspielraum zu nutzen, um in Analogie zum Landesbeauftragten für den Datenschutz die Menschenrechte bei der elektronischen Kommunikation zu gewährleisten. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Entschließung der Datenschutzbeauftragten mit

dem ansprechenden Titel „Gewährleistung der Menschenrechte bei der elektronischen Kommunikation“ wird die aufgegriffene öffentliche Diskussion zur Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation in den Fokus gestellt.

Gleichzeitig wird die Landesregierung in dem vorliegenden Antrag aufgefordert, einerseits technische Lösung zu schaffen und andererseits gesetzliche Rahmenbedingungen zu verändern. Ich denke, mit dem Antrag wird ein breites Themenfeld angesprochen.

Herr Wagner, ich habe mir am Wochenende die Rede zur Verleihung des Frankfurter Buchpreises angesehen. Dabei ging es auch um das in Rede stehende Thema. Der Kollege, der dort gesprochen, hat eine halbe Stunde geredet und hat selber zugegeben, dass er einen Tag bräuchte, um allein die Fragestellungen, die mit diesem Thema im Zusammenhang stünden, darzulegen.

Ich habe hier sechs Seiten vor mir liegen. Bitte sagen Sie mir nachher nicht, dies gebe Ihnen nicht allumfassende Antworten. Ich halte es auch so, wie es Herr Barthel gerade beschrieben hat: Bitte vermitteln wir jetzt nicht den Eindruck, als wenn der Staat nur an ein paar Schraubchen zu drehen bräuchte, und dann sei das Problem gelöst. Ich wünsche mir übrigens in allen Dingen eine aufgeklärte Bürgergesellschaft.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Aber wer sich in dieses Netz begibt, weiß, dass dieses Netz immer - egal, welche Verschlüsselungstechnologien wir einbauen - Risiken in sich bergen wird. Ich glaube, insoweit kenne ich Sie auch. Ihnen geht es darum, welche Rolle der Staat spielt, wohl wissend, dass der Staat nicht die alleinige Rolle übernehmen kann.

Die Diskussion um die NSA-Affäre hat bewirkt - das hat selbst heute früh in der Debatte eine Rolle gespielt -, dass das Thema Datenschutz erneut in der Öffentlichkeit präsent ist. Ich gebe gern zu: Manche Debatte über das, was in der DDR passiert ist, wäre nach der Wende anders geführt worden, wenn man gewusst hätte, mit welcher Selbstverständlichkeit gewisse Dinge heute passieren. Das macht es weder schöner noch schlechter, sondern es zeigt, dass die Technik Möglichkeiten bietet. Es zeichnet eine Gesellschaft aus, wie sie in einem System genutzt wird. Gut finde ich, dass darüber jetzt eine sehr breite Debatte entfacht worden ist.

Die Landesregierung hat mit der Bildung eines Cybercrime-Kompetenzzentrums im Landeskriminalamt reagiert, weil wir wissen, dass vorhandene Schwachstellen lokalisiert werden müssen und wir bezogen auf die Kriminalität im Internet auch reagieren wollen. Diesbezüglich ist einiges passiert.

Wir müssen bei unseren Aktivitäten konsequent unterscheiden, ob wir uns im Bereich der Bereitstellung der durch die Allgemeinheit nutzbaren informationstechnischen Infrastruktur bewegen oder ob wir konkret die Beziehung von Bürgerinnen und Bürgern zur Verwaltung betrachten. Wir maßen uns jetzt nicht an, im Landtag die Community gänzlich zu ersetzen und zu sagen, dass wir jetzt eine Lösungskompetenz für das haben, was das Web ausmacht und wie das Web insgesamt das Leben durchdringt.

Hierbei obliegt es der Landesregierung, sich auf die Beziehungen zu unserer Landesverwaltung und unseren Landesaufgaben zu konzentrieren. Deswegen möchte ich das gern einschränken, was Sie in Ihrer Einbringung etwas geöffnet haben. Sonst würden wir uns als Landesregierung schlichtweg übernehmen.

Die geforderten gut sichtbaren und zugänglichen Informationen zur verschlüsselten Kommunikation im Internet gehören für mich nicht zwingend zu vorrangigen Informationspflichten. Geben Sie einmal das Stichwort „verschlüsselte Kommunikation“ in die meistgenutzte Suchmaschine ein, dann finden Sie als ersten Treffer den Einstieg in das Bundesamt für Informationstechnik und dort umfassende Ausführungen. Mit diesem Angebot sollten wir uns nicht messen. Dahinter stehen ganz andere Kapazitäten.

In unserem Landesportal haben wir in das Kontaktformular - übrigens auf Anregung des Landesdatenschutzbeauftragten - den deutlichen Hinweis aufgenommen, dass bei dieser Kommunikationsform keine verschlüsselte Kommunikation vorgesehen ist. Auch dieser Hinweis ist wichtig, damit man sieht, dass manches vielleicht nötig, aber nicht möglich ist. Der mündige Bürger kann nun entscheiden, ob er dennoch das Medium nutzt oder nicht.

Für weitere Web-Dienste im Landesportal stellt die Landesregierung über ihren IT-Dienstleister einen verschlüsselten Zugang bereit. Der Zugang zu den Mitwirkungsforen, zum einheitlichen Ansprechpartner oder zum E-Shop ist nur nach erfolgreicher Registrierung und Anmeldung möglich. Ich denke, Sie kennen die verschiedenen Zugangsformen. Das entspricht dem, was wir gewährleisten können und aus unserer Sicht auch nötig ist. Besonders der E-Shop ist heutzutage ein Thema, das nicht nur die Landesregierung betrifft, sondern fast alle größeren Konzerne sind in diesem Bereich im Internet tätig.

Bei der Nutzung des E-Mail-Dienstes „sachsenanhalt.net“ müssen sich die registrierten Teilnehmer zwischen der sicheren Option SSL-Verschlüsselung oder dem ausdrücklichen nicht empfohlenen unverschlüsselten Login entscheiden.

Bereits jetzt ermöglichen Online-Angebote, die eine Registrierung erfordern, so wie das elektro-

nische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP, den Bürgerinnen und Bürgern ein ausreichendes Sicherheitsniveau für die Kommunikation mit Landes- und Kommunalbehörden.

Eine weitere Bereitstellung - Sie haben es angesprochen - von Verschlüsselungszertifikaten aus der Landes-PKI für alle oder ausgewählte Empfangsadresse in der Landesverwaltung könnte zwar eine Maßnahme für den verschlüsselten E-Mail-Empfang von Bürgern an die Landesverwaltung darstellen, die PKI-Zertifikate erzeugen jedoch sowohl einen finanziellen als auch einen personellen Aufwand, der in Abhängigkeit von der Anzahl der Adressen nicht unerheblich ist. Sie wissen, dass das nicht nebenbei gemacht werden kann.

Um das insgesamt zu gewährleisten, wird eine Zusammenarbeit der norddeutschen Länder geprüft. Der CIO prüft vor diesem Hintergrund fortlaufend weitere Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, gesichert mit der Landesverwaltung zu kommunizieren.

Eines, Herr Wagner, kann ich Ihnen sagen: In diesem Bereich gibt es eine Veränderungsrate, wie ich sie mir vor zehn Jahren nicht hätte vorstellen können. Das betrifft nicht nur den Privatsektor, sondern auch das Gebaren in Landesverwaltungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß Artikel 4 des De-Mail-Gesetzes von 2011 legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Bericht zur Entwicklung der De-Mail-Dienste und möglichen Anpassungs- und Erkenntnisbedarf bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für neue Dienste und Vorschriften für die elektronische Zustellung vor. Der Inhalt dieses Berichts bleibt abzuwarten.

Ich denke, wir sind uns einig, dass die Diskussion über diese Standards bundesweit erfolgen muss. Es kann nicht die Aufgabe der Länder und es wird auch nicht leistbar sein, dass einzelne Länder hierbei vorpreschen oder glauben, dass wir das Netz am Ende für alle sicherer machen, indem jeder Einzelne losmarschiert.

Allerdings basieren mittlerweile die wichtigsten föderalen E-Government-Aktivitäten auf dem E-Government-Gesetz des Bundes; das heißt, es gibt schon einiges. Sofern notwendig, wird die Landesregierung prüfen, inwieweit dieses Gesetz für unser Land geändert wird bzw. wir bestimmte Standards übernehmen.

Zum Abschluss möchte ich noch aufgrund des großen Interesses und der großen Resonanz auf eine weitere Veranstaltung - deshalb haben Sie das Thema auch richtig benannt - mit dem Titel „Die Hacker kommen!“ hinweisen. Diese Veranstaltung wird am 21. Januar 2015 durch das BMI im Landtag wiederholt. Ich kenne die erste Veranstal-

tung nicht, aber es gab wohl genug Bedarf, sodass es lohnt, eine zweite Veranstaltung zu diesem Thema, das sehr wichtig ist, im Landtag zu wiederholen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Aktuelle Debatte eintreten, ist es mir eine große Freude, bei diesem globalen Thema globale Gäste begrüßen zu dürfen, nämlich eine Parlamentarierin und Parlamentarier aus der kanadischen Provinz Alberta.

(Beifall im ganzen Hause)

Herzlich willkommen in der preußischen Provinz Sachsen und Anhalt!

(Heiterkeit)

Ich darf auch den Geschäftsführer der Partnerschaft der Parlamente Herrn Alfons Schöps und seinen Mitarbeiter ganz herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Thema ist also gut gewählt, weil es international ist. Das wird Kollege Barthel jetzt aufgreifen. Bitte schön.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit den Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden zur massenhaften Überwachung des Internets über Programme wie Prism, XKeyScore und Tempora hat das Thema ohne Frage ein neues Level erreicht. Insofern ist es richtig, dass wir im Landtag über den Antrag der Fraktion DIE LINKE diskutieren.

Ich will zunächst feststellen, dass die Überschrift des Antrages „Vertrauliche Kommunikation fördern“ das rechte Maß ist, um mit diesem Thema umzugehen, ohne es künstlich zu überhöhen.

Ich habe lange darüber nachgedacht, ob die Entschließung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern mit dem Titel „Die Gewährleistung der Menschenrechte bei der elektronischen Kommunikation“ tatsächlich das rechte Maß ist, um über die Frage, wie wir mit vertraulicher Kommunikation künftig umgehen, nachzudenken. Es mag sein, dass es rein theoretisch zutreffend ist, dass wir an dieser Stelle auch über Menschenrechte sprechen. Aber im Kontext von Menschenrechtsverletzungen, die es an vielen anderen Stellen gibt, glaube ich schon, dass der Titel - der Minister nannte es, glaube ich - ein ansprechender Titel ist. Ich meine, dass man das Thema an der Stelle zu sehr überhöht hat.

Wenn ich jetzt darüber nachdenke, was im Weiteren in diesem Antrag gefordert wird, nämlich dass

das vollumfänglich von uns unterschrieben werden soll, ist das ein zu weitgehender Schritt. Insofern finde ich es erst einmal gut, dass die Fraktion DIE LINKE das in der Überschrift auf das richtige Maß heruntergemäntelt hat.

Da ich weiß, dass mein Kollege Graner auf unseren Änderungsantrag im Detail eingehen wird, möchte ich mich diesem Thema von einer anderen Stelle nähern und das aufgreifen, was Kollege Wagner im Zusammenhang mit der Eigenverantwortung angesprochen hat.

Wir glauben, dass die Eigenverantwortung und die Idee des mündigen Bürgers auch beinhalten, dass insbesondere die Fragen, was ich im Internet tue, wie ich es tue, welche Informationen ich dort einstelle, und auch, wie sorgfältig und sorgsam ich bei der Kommunikation mit Dritten umgehe, nicht zu vernachlässigen sind, sondern die Grundlage dafür sind, dass man mit Regelwerken und mit Rahmenbedingungen, die wir als Gesetzgeber schaffen, verantwortungsvoll umgehen kann.

Ich versuche, meinen Kindern, was den Umgang mit den sozialen Netzwerken und den ganzen Medien, die zur Verfügung stehen, angeht, schon die Idee zu vermitteln, dass sie selbst dafür verantwortlich sind, welche Inhalte am Ende ins Internet eingestellt werden und was in den E-Mails geschrieben wird. Man kann sich auch ein Stück weit durch den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien selbst schützen.

Deswegen sind wir gut beraten, besonders den Bereichen der Aufklärung, der Medienbildung und der Frage, wie wir uns selbst sensibilisieren, große Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit das Ziel der Vertraulichkeit und der Anonymität im Internet erreicht wird. Das Problem, das wir haben, ist, dass die Menschen teilweise ihre Menschenrechte und andere Dinge im Internet freiwillig preisgeben.

Ein Blick in die sozialen Netzwerke zeigt, dass einige sehr verantwortungslos damit umgehen. Was einmal im Netz gelandet ist, bekommt relativ schnell eine Eigendynamik und ist schwer zu entfernen. Das führt dazu, dass wir es gerade im Schutz der Anonymität fast jeden Tag massenweise erleben, wie mit Internetmobbing und Shitstorm Menschen tatsächlich bis in den Suizid getrieben werden.

Das sind die Fragen, die mir im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen zunächst dazu einfallen. Deswegen glaube ich, dass ein Teil der Idee des Antrages, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, das Fördern der vertraulichen Kommunikation, nicht von der Aufklärung und der Medienbildung und der Sensibilisierung für dieses Thema zu trennen ist und nur beide Linien gemeinsam zum Erfolg führen werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der auch das rechte Maß hat, um im Rahmen des schonenden Umgangs mit Ressourcen mit diesem Thema im Landtag umzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit den Enthüllungen von Edward Snowden - das ist von den Vorrednern schon gesagt worden -, die auch dank der engagierten und aufopferungsvollen Arbeit der Journalistin Laura Poitras und des Journalisten Glenn Greenwald weltweit offengelegt wurden, kann sich niemand herausreden.

Wir alle wissen, dass staatliche Stellen versuchen, unsere elektronische Kommunikation zum Teil lückenlos zu überwachen. Es sind amerikanische Dienste, unter anderem die NSA, der britische Geheimdienst GCHQ, weitere Geheimdienste der Five Eyes Alliance, darunter drei kanadische Dienste, aber offenbar auch der BND. Wir sollten also nicht so tun, als ginge uns selbst das alles nichts an. Wir wissen auch: Sie alle überwachen riesige Datensammlungen, die ihnen Google, Facebook und Co. überlassen.

Ein Untersuchungsausschuss des Bundestages, dem angesichts der Verweigerungshaltung der Bundesregierung besonders viel Zähigkeit und Erfolg zu wünschen ist, versucht insbesondere die Tätigkeiten der NSA und des BND aufzuklären.

Die Bundesregierung hintertreibt dies in schamloser Weise. Dafür tragen CDU und SPD die Verantwortung. Es kann doch nicht sein, dass die Bundesregierung dem Ausschuss mit Strafanzeigen droht, aber selbst noch nicht einmal alle Unterlagen herausgibt, die sie Zeugen zur Verfügung stellt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund dieses massiven, anlasslosen und rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigenden Totalüberwachung ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu lesen, der den Landtag und das Land Sachsen-Anhalt im Interesse der hier lebenden Menschen zur digitalen Selbstverteidigung auffordert.

NSA, BND und Co. soll ein Schnippchen geschlagen werden, dem Grundrecht auf Datenschutz soll wieder aufgeholfen werden, indem Verschlüsselung als Weg hin zu einer schwerer zu überwachen elektronischen Kommunikation gewiesen wird.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt dieses Ansinnen. Angesichts des kaum vorhandenen Wissens um die Möglichkeiten der digitalen Selbstverteidigung gegen staatliche und auch nichtstaatliche Überwachung liegt hier aber ein weiter, ein sehr weiter Weg vor uns.

Herr Kollege Barthel, es reicht nicht, nur Sensibilisierung zu fordern. Diese ist notwendig, das ist keine Frage. Wir brauchen eine echte, eine geschützte vertrauliche Kommunikation nicht nur in den sozialen Netzwerken - denn das ist nicht das eigentliche Thema -, sondern auch dann, wir beide uns unterhalten, und dafür müssen wir auch die technischen Voraussetzungen schaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe unlängst einmal in meiner Fraktion gefragt, wer von meinen Kolleginnen und Kollegen denn PGP-Verschlüsselung - zumindest gelegentlich - zur Kommunikation per E-Mail nutzt. Es waren weniger als ein Drittel. Schaut man sich im Landtag um, wie viele Abgeordnete auf ihren Internetseiten eine Möglichkeit zur sicheren Kommunikation per E-Mail hinterlegt haben - bei denen also Bürgerinnen und Bürger einen PGP-Schlüssel herunterladen können, um verschlüsselte Mails zu schicken -, dann merkt man schnell: Wir sind eine verschwindend kleine Minderheit. Ich habe zwei Abgeordnete gefunden, auf deren Internetseiten das möglich ist.

Das alles zeigt: Wir haben es hierbei mit einer Aufgabe zu tun, der wir uns selbst stellen müssen. Es ist richtig, die Landesregierung aufzufordern, Herr Kollege, in dieser Hinsicht mehr zu tun und dafür zu sorgen, dass Sachsen-Anhalts Bürgerinnen und Bürger auch mit den Landesbehörden verschlüsselt kommunizieren können. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass die Abgeordneten, deren Büros und das Parlament selbst verschlüsselt erreicht werden können.

Ich halte den Antrag der Fraktion DIE LINKE für uneingeschränkt zustimmungsfähig. Die von der 87. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder verabschiedete Entschließung zur Gewährleistung der Menschenrechte bei der elektronischen Kommunikation sollte nicht nur begrüßt werden, sondern muss vollumfänglich umgesetzt werden.

Dieses Parlament sollte sich auch dazu bekennen, die Möglichkeit einer sicheren Kommunikation mit Behörden tatsächlich zu schaffen. Es geht nicht nur um mehr Prüfaufträge, Herr Minister; es geht darum, dass das Land Sachsen-Anhalt endlich eine entsprechende Infrastruktur schafft. Die Voraussetzungen dafür sind da. Wir müssen das aber auch tun. Wir wissen eigentlich, was wir brauchen; wir müssen es nur tatsächlich umsetzen. Ich finde,

es ist der richtige Weg, das gemeinsam mit anderen zu tun. Aber wir müssen es angehen und bitte nicht nur prüfen.

Es ist richtig, eine Ablösung des De-Mail-Gesetzes auf der Bundesebene anzugehen. Eine De-Mail ohne wirksame Ende-zu-Ende-Verschlüsselung braucht kein Mensch. Die bislang vorgesehene Entschlüsselung beim Anbieter sorgt dafür, dass niemand davon ausgehen kann, dass seine Kommunikation tatsächlich ungelesen bleibt. Das muss verhindert werden. Insofern stützen wir auch hier die Forderungen der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, das De-Mail-Gesetz vollständig abzulösen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Ursprungsantrag zuzustimmen. Der von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegte Änderungsantrag verwässert nach unserer Meinung zu sehr. Er geht zwar in die richtige Richtung, greift angesichts der Dimension von Überwachung, der wir uns derzeit ausgesetzt sehen, aber zu kurz. Meine Damen und Herren, wir müssen mehr für die digitale Selbstverteidigung tun. Wir, die Parlamentarier, müssen dabei vorangehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Der Agrotechniker in mir und wir alle begrüßen ganz herzlich Damen und Herren der Fachschule für Agrarwirtschaft in Haldensleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächsten Redner begrüßen wir Herrn Graner. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben auf die Schnelle nachgeschaut, wie die Legislative Assembly of Alberta die Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation handhabt. Ich musste feststellen, dass man mit den - ich hoffe, die heißen dort auch so - Abgeordneten dort unverschlüsselt Kontakt aufnehmen kann. Wir müssen zumindest nicht die Sorge haben, dass wir in Sachsen-Anhalt in dieser Hinsicht weit hinter dem globalen Durchschnitt zurückliegen. Es gibt auch anderswo noch die Kommunikation ohne Verschlüsselung.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Unser Anspruch ist es, früher aufzustehen! - Herr Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Deswegen möchte ich aber nicht sagen, dass das Thema unwichtig ist.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Ganz im Gegenteil: Die Vertraulichkeit der Kommunikation im digitalen Raum ist ein ganz, ganz wichtiges Thema.

Ich bin im Vorfeld von einigen Kollegen gefragt worden: Was macht Ihr da eigentlich? Worum geht es da? - Es geht dabei eben nicht um die Vertraulichkeit der Kommunikation rund um den Domplatz, sondern um die Vertraulichkeit der Kommunikation im Internet.

Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang das Grundgesetz anzuschauen. Darin sind die Rechte, über die wir heute sprechen, als Grundrechte niedergelegt, und zwar in Artikel 10, nämlich das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis. Das sind die Rechte, die wir auch im digitalen Raum durchsetzen müssen, die wir anwenden müssen. Es reicht nicht aus, das nur auf die Postdienste zu beschränken; diese Möglichkeiten müssen wir auch im Internet schaffen.

Die Vertraulichkeit ist ein hohes Gut, das durch die Verfassung und durch Gesetze geschützt ist. Es handelt sich hierbei auch um den Schutz der informationellen Selbstbestimmung. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon in den 80er-Jahren, damals im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Volkszählung, klargestellt.

Das Problem ist, dass manchen dafür die Antenne fehlt. Gerade in der jüngeren Generation geht eine bemerkenswerte Unbekümmertheit mit der Kommunikation im Internet einher.

Vielleicht schaut der eine oder andere von Ihnen noch lineares Fernsehen. Dann wird Ihnen ein Werbespot aufgefallen sein, der seit einiger Zeit läuft, in dem eine Journalistin jungen Menschen, die gerade ihr Handy in der Hand haben, über die Schulter schaut und zu diesen sagt: Ich kann doch da gern mal hineinschauen. Jeder lehnt das natürlich ab; niemand will, dass ihm sein Nachbar ins Handy schaut, wenn er eine Mail schreibt. Wenn das aber auf einem anderen Wege geschieht, ist das kein Problem.

Nur frage ich mich: Wenn wir feststellen, dass bei der Kommunikation eine bemerkenswerte Unbekümmertheit herrscht - hilft es dann überhaupt weiter, wenn wir das von politischer Seite aus anbieten, wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen, indem also die Landesregierung und vielleicht auch der Landtag verschlüsselte Kommunikation anbieten?

Was meine Website angeht: Ich biete keine verschlüsselte Kommunikation an. Ich bin froh, wenn sich überhaupt einmal jemand an mich wendet.

(Heiterkeit)

Zu glauben, dass ich dann noch - -

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Ja, gut. Ich bin nicht so wahnsinnig wichtig, dass mir reihenweise Anfragen gestellt werden. Dazu stehe ich ganz offen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist nicht ganz ehrlich! Das ist nicht die Wahrheit!)

Dass ich die wenigen Personen, die sich dafür interessieren, auch noch für verschlüsselte Kommunikation begeistern kann, dem stehe ich, ehrlich gesagt, eher ein bisschen skeptisch gegenüber.

Ich bin froh, dass die Datenschutzbeauftragten das Thema aufgegriffen haben. Ich bin auch der Meinung, dass es hierbei tatsächlich um Menschenrechte geht. Ich habe eben versucht, das darzulegen. Das ist ein Grundrecht. Es sind nicht nur Menschenrechte durch den IS und andere Terrororganisationen gefährdet, sondern tatsächlich auch durch unser eigenes Agieren. Insofern sollten wir ein bisschen aufpassen.

Ich möchte noch etwas sagen, womit ich mir möglicherweise den Zorn der Internetgemeinde zuziehe, aber damit kann ich leben. Der Artikel 10 des Grundgesetzes geht weiter. Darin ist nicht nur das Post- und Fernmeldegeheimnis niedergelegt. In Absatz 2 heißt es auch: „Beschränkungen dürfen nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden.“ Das heißt, staatliche Stellen müssen in begründeten Fällen und aufgrund richterlicher Anordnung sowie aufgrund von Gesetzen die Möglichkeit haben, auch vertrauliche Kommunikation einzusehen. Dazu stehe ich an dieser Stelle auch.

Es geht also nicht, dass die Kommunikation in einer Art und Weise verschlüsselt wird, dass staatliche Stellen selbst in begründeten und rechtlich einwandfreien Fällen nicht mehr die Chance haben, da hineinzuschauen. Der amerikanische FBI-Direktor hat dies im Zusammenhang mit der neuen Version des Betriebssystems iOS kürzlich im Kongress moniert.

Ich bin sicherlich nicht als innenpolitischer Hardliner in unserer Fraktion verschrien - dafür sind andere zuständig -, aber das muss man zumindest erwähnen. Wir müssen also einen schmalen Grad gehen zwischen der Notwendigkeit, das Grundrecht der vertraulichen Kommunikation auch im Internet anzubieten, und dem Ansinnen, in begründeten Fällen dem Staat und der Justiz die Möglichkeit zu geben, auch in die vertrauliche Kommunikation hineinzuschauen.

Ich muss zum Ende kommen. Noch einige Worte zu dem Antrag. Ich glaube, es reicht, zunächst einmal auf den Internetseiten der Landesregierung auf die Möglichkeit hinzuweisen und dafür zu werben, die verschlüsselte Kommunikation zu nutzen.

Im Gegensatz zu meinen Vorrednern halte ich das De-Mail-Gesetz nicht unbedingt für komplett überholungsbedürftig. Die Koalitionsfraktionen im

Bund haben sich darauf verständigt, es weiterzuentwickeln.

Des Weiteren - der Finanzminister hat es bereits erwähnt - ist ein Bericht dazu in Arbeit, der in einiger Zeit vorgestellt werden wird. Dann müssten wir uns des Themas noch einmal annehmen. Ich glaube, die Diskussion über den Schlüssel - das ist mein letzter Punkt, Herr Präsident -, die Sie angedeutet haben, sollten wir im Ausschuss führen; denn dieses Thema ist für eine Diskussion hier im Parlament zu speziell. Ich spreche mich sogar dafür aus, dass das ein öffentlicher Tagesordnungspunkt im Ausschuss ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Graner. - Für die Fraktion DIE LINKE hat der Kollege Herr Wagner das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte heute ganz lieb zur SPD sein, weil sie tatsächlich dafür gesorgt hat, dass es heute einen gar nicht so schlimmen Änderungsantrag gab. Aber, Herr Graner, jetzt haben Sie hier diese Rede gehalten; nun befürchte ich: So lieb wird es dann doch nicht.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von Herrn Graner, SPD)

- Ich habe ja die Verfassungswidrigkeit des De-Mail-Gesetzes überhaupt nicht moniert, weil ich sie tatsächlich nicht sehe. Ich kenne natürlich auch Artikel 10 Abs. 2 des Grundgesetzes; ich halte diese Regelung allerdings für politisch überholt. Das ist - das ist hier allseits bekannt und nichts Neues - das, was uns politisch trennt.

Tatsächlich bin ich erst einmal zufrieden damit, dass die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingereicht haben, der, wenn er am Ende tatsächlich so beschlossen werden sollte, in die richtige Richtung geht und unser Grundanliegen aufnimmt. Ich war geradezu erfreut; ich hatte schon gedacht, Sie wollen mich ärgern. Aber dann habe ich etwas genauer gelesen und habe festgestellt, dass das Schwert doch ziemlich stumpf ist.

Mit dem Änderungsantrag schwächen Sie unsere Forderung lediglich ab, weswegen wir den Änderungsantrag ablehnen werden. In einer etwaigen Beschlussfassung über den geänderten Antrag werden wir uns der Stimme enthalten. Gerade habe ich allerdings gehört, dass Sie im Ausschuss darüber diskutieren wollen.

Zu dem Änderungsantrag selbst. Ich bin erst einmal froh darüber, dass beide Koalitionsfraktionen erkennen, dass wir notwendige Schritte gehen

müssen, auch in Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung, die tatsächlich Bedarfe an den Staat und damit auch an das Land formuliert.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass in dem Änderungsantrag der Koalition unter Punkt III die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung überlebt hat. Ich hoffe, dass die Regierung das in der Beschlussempfehlung entsprechend umsetzt. Ich bin sehr gespannt auf die Beschlussrealisierung. Ich bin gespannt, wie die Regierung den Punkt III umzusetzen gedenkt, und vor allem, wie die Regierung diesen Punkt III umsetzen möchte, ohne das De-Mail-Gesetz abzulösen.

Ich möchte kurz zu der Debatte und zu dem Maß, das Sie, Herr Barthel, in der Debatte angesprochen haben, sagen: Menschenrechte können wir nicht überhöhen, sie gelten. Dort, wo sie nicht gelten, müssen wir sie einfordern. Das mag pathetisch klingen und das ist es auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber nicht im Raum stehen lassen, dass derjenige, der Menschenrechte einfordert, das Maß überhöht.

Natürlich reden wir über die mündigen Bürger. Aber es sind gerade auch die mündigen Bürger, die hier ein Schutzbegehren gegenüber dem Staat und gegenüber der Gesellschaft formulieren. Zu sagen, es gibt die mündigen Bürger, deswegen haben wir als Staat etwas weniger Verantwortung zu tragen - das ist gerade die Logik, gegen die ich mich verwehre.

Von Herrn Striegel ist die Frage aufgegriffen worden, welcher Abgeordnete Schlüssel für die sogenannte PGP-Verschlüsselung auf den eigenen Websites zur Verfügung stellt. Ich habe keine Übersicht darüber. Ich wäre interessiert zu erfahren, wer der zweite Abgeordnete ist. Ich weiß aber nicht, ob das eine wirklich relevante Frage ist.

Es ist aus meiner fachpolitischen Sicht so, dass jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete - dabei sind alle 105 Abgeordneten gleich - PGP-Schlüssel für sich und für die Wahlkreisbüros auf den Websites anbieten sollten. Ich beginne in meiner Fraktion dafür zu werben. Ich vermute, Sie tun das auch in Ihren Fraktionen. Dies war jedoch nicht Gegenstand des heutigen Antrages.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sehen Sie mal zu, dass Sie dabei mit gutem Beispiel vorangehen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Was?)

- Auf jeden Fall. Das sind wir in jedem Politikfeld schuldig.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir schaffen es nur nicht, euch alle mitzunehmen! Das ist euer Problem! - Frau von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Die Frage, die aus meiner Sicht besteht, ist, mit welchem konkreten System wir Vertraulichkeit tatsächlich herstellen können.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen überholen, ohne einzuholen!)

In vielen Debatten von Leuten, die sich vielleicht nicht jeden Tag mit Netzpolitik beschäftigen oder die sich nie damit beschäftigen - aus ganz guten Gründen -, die sich vielleicht auch nicht mit dem konkreten technischen Unterbau des Internets beschäftigen,

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

ist es teilweise schwierig zu verstehen, warum wir ausgerechnet mit dem PGP-System die Vertraulichkeit herstellen wollen. Denn das alte strukturierte Denken, insbesondere im Hinblick auf den Staat und die öffentliche Verwaltung, lässt die Systeme, wie bei uns die PKI im Land, wahrscheinlich eher dazu taugen, sich gesellschaftlich durchzusetzen. Deswegen haben wir übrigens die Landes-PKI bewusst in diesen Antrag aufgenommen.

Das schließt nicht aus, dass wir unsere Schlüssel überall anbieten. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Systeme, die wir haben, ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz erhalten, damit wir prinzipiell unserem eigentlichen Begehren gerecht werden können, weswegen wir hier ebenfalls über die S/MIME-Verschlüsselung reden müssen.

Zu guter Letzt bin ich froh, dass ich am Ende der Debatte Einigkeit in dem Grundgedanken, den wir hier heute beantragt haben, feststellen kann. Das kommt bei unseren netzpolitischen Anträgen nicht allzu häufig vor. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Habe ich den etwas verschlüsselten Satz des Kollegen Graner richtig entschlüsselt,

(Heiterkeit)

wenn ich diesen so interpretiere, dass eine Überweisung beantragt wurde?

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident, Herr Striegel möchte mir eine Frage stellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das habe ich nicht gesehen. Ich lasse erst einmal den Kollegen Graner antworten; dann brauche ich ihn nicht noch einmal aufzurufen.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass wir das über einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss machen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay, wunderbar. - Jetzt kann der Kollege Striegel dem Kollegen Wagner eine Frage stellen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich muss den Kollegen Wagner enttäuschen. Ich möchte ihm gar keine Frage stellen. Ich möchte eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen beantragen; denn da ressortiert er, insofern macht die Federführung beim Finanzausschuss Sinn. Ich möchte den Antrag außerdem gern in den Innenausschuss überwiesen wissen; denn dort ist das Thema Datenschutz angesiedelt. Der Antrag gehört also auch dorthin. Darüber sollten wir auch in diesem Bereich sprechen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war jetzt ganz und gar entschlüsselt und klar. Herr Kollege Striegel, Sie haben beantragt - habe ich das richtig verstanden? -, diese beiden Anträge in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Oder nur in den Innenausschuss?

(Herr Striegel, GRÜNE: Ich habe erst einmal den Innenausschuss genannt; denn da liegt ja das Thema Datenschutz!)

- Gut. - Darüber müssen wir als Erstes abstimmen. Wir stellen zunächst fest, ob es eine Mehrheit dafür gibt, diese beiden Anträge in Ausschüsse zu überweisen. Wer stimmt dafür? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3513 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Logischerweise die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag in Drs. 6/3485 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 16 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung**Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf besser ausstatten**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3487**

Die Einbringerin ist Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Es ist noch zu laut. Ich bitte Sie, Frau Lüddemann nicht nur das Wort, sondern auch Ihr Ohr zu schenken. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte eingangs klarstellen: Ich lege den Antrag heute vor, weil ich in großer Sorge um ganze Teile der nachwachsenden Generation bin, um die Zukunft unseres Landes, wie sie gern vollmundig und an vielen Stellen genannt wird, und nicht weil ich eine grundsätzlich neue Debatte über den Personalschlüssel in Kitas anstoßen will. Das liegt mir fern.

Schauen wir uns deshalb die Fakten an. Aktuell führt der Kinder- und Jugendbericht dieses Problem wieder vor Augen. Kinder- und Jugendarmut im Land sind im Bundesvergleich besonders hoch ausgeprägt. Beinahe ein Drittel der Kinder in unserem Land gilt als armutsgefährdet.

Jedes vierte Kind lebt in einem Haushalt mit ALG-II-Bezug. Die ALG-II-Quote bei Alleinerziehenden in unserem Bundesland ist die bundesweit höchste. So beziehen laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung knapp 57 % der alleinerziehenden Haushalte mit minderjährigen Kindern im Land ALG II. Deshalb halte ich es gerade heute, am Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut, für geboten, hier gegenzusteuern.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

- Danke für die Zustimmung, Frau Kollegin Hampel.

Die Befunde, die ich genannt habe, sind nur ein Ausschnitt. Es macht mir umso größere Sorge, dass es keine neuen Erkenntnisse sind. Wir können und dürfen es uns nicht leisten, dass sich strukturelle Armut verfestigt und generationenübergreifend weitergetragen wird.

Diese Kennzahlen zur materiellen Notlage von Kindern und Jugendlichen wirken massiv auf deren Lebenswelt und deren Biografien. Soziale Teilhabe und Entwicklungschancen gestalten sich damit besonders schwierig.

Studien zeigen klare Zusammenhänge zwischen kindlichen Lebenslagen, die durch Armut geprägt sind, und der Gefährdung durch Misshandlung und Vernachlässigung. Auch zeigen sich Zusammenhänge zwischen Armut und der Häufigkeit fehlender Bildungsabschlüsse, einem niedrigen kognitiven Entwicklungsstand und beispielsweise auch der Häufigkeit von Teenagerschwangerschaften. Es zeigen sich auch, wenngleich statistisch weniger signifikant, Zusammenhänge zwischen Armut und häufigen Problemverhaltensweisen sowie Schwierigkeiten bei der emotionalen Entwicklung.

Diese Zusammenhänge dürfen nicht kausal missverstanden werden. Welche Faktoren Ursache und welche Faktoren Wirkung sind, ist noch nicht wissenschaftlich geklärt. Aber auch Suchtverhalten kann durch statistische Korrelationen nicht abschließend erfasst werden. Eines zeigt sich zumindest klar: Materielle Armut wirkt auf die gesamte Lebenslage eines Menschen und gerade das kindliche Aufwachsen ist dadurch in erheblichem Maße negativ geprägt.

Gegen Kinder- und Familienarmut kann man, wenn man es vereinfacht sagen will, zwei verschiedene Dinge tun. Zum einen kann man eine stärkere Umverteilung von Ressourcen von Kinderlosen hin zu Familien mit Kindern, von Einkommensstarken zu Einkommensschwachen vornehmen und damit die materielle Armut direkt angehen.

Zum anderen kann man die Kinder selbst stärken, um negative Auswirkungen von Armut auf die kindliche Entwicklung - ich habe es eben versucht zu beschreiben - abzumildern, wenn nicht ganz außer Kraft zu setzen. In diesem zweiten Punkt geht es darum, schützende Faktoren für die kindliche Entwicklung zu stärken.

Ich erinnere an den Antrag meiner Fraktion mit dem Titel „Wahlversprechen umsetzen, Kindergeld zeitnah erhöhen, Kindergrundsicherung als Zielvorstellung entwickeln“, den wir im April 2014 vorgelegt haben. Dieser ging in die erste Richtung, also in Richtung der Abmilderung materieller Bedrängnis von benachteiligten Familien. Dieser Antrag fand - Sie werden sich erinnern - damals keine Mehrheit.

Wenn man nach Berlin schaut, muss man realistisch feststellen, dass sich auch von dort nichts in dieser Richtung ergeben wird. Im Sinne des Koalitionsvertrages der Bundesregierung gibt es praktisch keine Kinderarmut in diesem Land. Deshalb - das darf ich Ihnen versprechen - werde ich, wird meine Fraktion noch lange nicht das Handtuch werfen. Wenn es um Entwicklungschancen von Kindern geht, werde ich immer und überall streiten, um Veränderungen herbeizuführen.

Dieses Mal streiten wir nicht für eine direkte materielle Besserstellung, sondern für ein Vorhaben,

das den zweitgenannten Weg, die Stärkung der Kinder, beschreitet. Wir wollen mit diesem Antrag mittelbar armutspräventiv wirken.

Was wollen wir als GRÜNE konkret? - Wir GRÜNE wollen eine Sonderförderung von Kitas in Vierteln mit Entwicklungsbedarf. Wir wollen eine besondere Förderung von Kitas, die sich in problembelasteten Sozialräumen befinden. Wir haben nach 25 Jahren inzwischen aufgearbeitete Sozialatlanten; wir haben sie in anderen Zusammenhängen sogar zur Grundvoraussetzung für die Entwicklung gemacht. Diese Daten müssen wir auswerten, und wir können sie als Grundlage dafür nehmen, benachteiligte Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung bevorzugt zu unterstützen. Mit anderen Worten: Schutzfaktoren gegen ökonomische Belastungen einführen.

Auf diesem Wege unterstützen wir die Jüngsten in den schwächsten Stadtvierteln. So würden Kinder eine Chance bekommen, die sie ansonsten qua Elternhaus nicht haben. Und es würde etwas unterstützt, das wir im Land auch immer weniger haben, nämlich Bildungsgerechtigkeit.

Indem wir mit diesen Maßnahmen das Aufwachsen in Armut wenigstens teilweise kompensieren, wirken wir beispielsweise gegen Schulabbrüche, aber auch, wie ich bereits erwähnte, gegen die prinzipiell ungewollten Teenagerschwangerschaften; denn auch hierbei nimmt Sachsen-Anhalt einen Spitzenplatz ein.

Auch wenn es sich in absoluten Zahlen um eine kleine Gruppe handelt, ist der Anteil der Mütter, die bei der Geburt ihrer Kinder minderjährig sind, nach einer Erhebung der DAK aus dem Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt am höchsten. Auch nach Zahlen der Techniker-Krankenkasse aus dem Jahr 2012 nimmt Sachsen-Anhalt bei den Teenagerschwangerschaften mit einem Anteil von 1,1 % an der Gesamtgeburtenszahl einen Spitzenplatz ein.

Um Benachteiligungen und Entwicklungsdefiziten durch ein Aufwachsen in Armutslagen entgegenzuwirken, müssen wir das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ berücksichtigen. Kitas in Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf sind mit besonderen Herausforderungen bei der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder konfrontiert. Dies beginnt beispielsweise mit einem unsicheren Bindungsverhalten der Kinder oder einer ungenügenden Sprachentwicklung.

Entsprechend diesen besonderen Herausforderungen ist es auch nicht verwunderlich, dass sich in der Bertelsmann-Studie „Wer fördert Deutschlands sozial benachteiligte Kinder? - Rahmenbedingungen zur Arbeit von Kitas mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien“ aus dem Jahr 2007 bei der Befragung der Kita-Leitungen ein klarer Zusammenhang zeigt. Der Handlungsbedarf der Kitas steigt mit der Zunahme der Benachteiligung der

Kinder. Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Feldern „personelle Ressourcen verbessern“ und „Ausbau der Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern“. Das wird immer wieder angeführt.

Ich bin zutiefst davon überzeugt und konnte mich - leider, muss ich sagen - auch in der Praxis immer wieder davon überzeugen, dass wir in Sachsen-Anhalt einen großen Handlungsbedarf haben. Vor dem Hintergrund der Zahlen, die ich zu Beginn meiner Rede genannt habe, ist festzustellen: Dieser Handlungsbedarf besteht gerade in Sachsen-Anhalt.

Deshalb brauchen wir spezielle Lösungen: eine Sonderförderung, die zusätzlich zur Finanzierung der Kinderbetreuung gemäß § 13 des Kinderförderungsgesetzes installiert wird. Wir müssen die Förderung von Kitas so differenzieren, dass Chancengerechtigkeit dort dezidiert ansteigt, wo sie am geringsten ist,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

um Kindern, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen, entsprechend stärker unter die Arme zu greifen. Bei der Umsetzung dieses sinnvollen Ansatzes stellen sich sicherlich Fragen. Ich bin gern bereit, diese im Ausschuss zu erörtern.

Wir wollen im Rahmen des Einstiegs in diese Sonderförderung 15 Einrichtungen im Land mit einem zusätzlichen Arbeitsvolumen von jeweils zwei Vollzeitäquivalenten ausstatten. Dieses Arbeitszeitvolumen - das ist der Kern des Antrages - ist nicht auf den regulären Personalschlüssel anzurechnen, sondern es geht darum, zusätzliche Ressourcen in die Kitas zu geben, die ganz speziellen Auswirkungen entgegenwirken können.

Dazu gehört zum Beispiel, dass man sich mehr um die Beziehungsarbeit mit den Kindern kümmert, dass die Sprachentwicklung im Vordergrund steht oder dass man besondere Projekte zur Beteiligung von Kindern auf den Weg bringt. Sportförderung ist denkbar; denn wir alle wissen, welcher Zusammenhang zwischen ungesunder Ernährung und den ungünstigen Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen besteht. Es kann aber auch sein, dass es um Elternarbeit geht, weil die Eltern zuvörderst gestärkt werden müssen.

Das Programm soll helfen, an den Stellen anzusetzen, wo die Erzieherinnen im Alltagsgeschäft die Defizite zwar sehen und erkennen, aber überhaupt keine Ressourcen haben, um sich mit diesen Defiziten auseinanderzusetzen.

Da es eines meiner Herzensthemen ist, lassen Sie mich noch einen konkreten protektiven Faktor benennen, der sich aus gezielter Förderung ergeben kann. Professor Lutz von der Fachhochschule in Erfurt hat im Rahmen des Kinderreports 2012 für das Deutsche Kinderhilfswerk in einer Studie den

Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und Resilienz nachgewiesen.

Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes, führt dazu aus - ich zitiere -:

„Für Kinder aus benachteiligten sozialen Lagen ist es also von besonderer Bedeutung, schon im jungen Alter in der Kita entsprechende Erfahrungen machen zu können. Durch frühe Mitbestimmung können die Kinder die Folgen von sozialer Benachteiligung kompensieren.“

Im Sinne eines umfassenden Demokratieverständnisses ist es also prinzipiell nötig, sich für demokratische Kitas und eine umfassende Mitbestimmung der Kinder in diesen einzusetzen. Ich sehe das als sozialpolitische Maßnahme im Sinne von Armutsprävention an; denn ein Kind, das in der Kita lernt, dass Armut nicht gottgegeben ist und nicht über die Generationen vererbt wird, ist gestärkt und kann sich selbst aus diesen Zwängen befreien.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sollen zu Beginn des Projektes Einrichtungen für das Programm vorschlagen. Im besten Falle können sie durch Kita-Planung, Jugendhilfeplanung und Sozialplanung - ich hatte es schon erwähnt - auf gesicherte Daten zurückgreifen und genau identifizieren, welche Einrichtungen in welchen Sozialräumen diese Förderung am meisten nötig haben und am meisten von ihr profitieren können.

Das Land wiederum soll unter der Maßgabe der Beteiligung von mindestens einer kreisfreien Stadt und dreier Flächenkreise sowie einer Deckelung des Budgets von 2,6 Millionen € die Einrichtungen schlussendlich auswählen.

Eine externe Evaluierung - das ist mir besonders wichtig - über die gesamte Laufzeit des Programmes halten wir für relevant. 200 000 € haben wir hierfür vorgesehen. Die Evaluierung soll im Sinne einer Prozessevaluierung Handlungsempfehlungen formulieren, an deren Ende die endgültige Entscheidung steht, ob dieses Programm verstetigt und flächendeckend umgesetzt werden soll.

Mögliche Effekte des gesamten Programms nennt der Antrag sehr deutlich, beispielsweise: Wie entwickelt sich die Rückstellungsquote der jeweils beteiligten Einrichtungen? Wie entwickelt sich die Feststellung des sonderpädagogischen Förderungsbedarfs? Wie schätzen Eltern, Mitarbeitende und Kinder die spezielle Förderung ein?

Ich bin überzeugt davon - das muss ich leider nochmals sagen -, dass wir dieses Programm brauchen, um gezielt fördern zu können. Daher sollten wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits heute darauf verständigen, diese Sonderförderung auf den Weg zu bringen.

Am Ende der Evaluation - wenn wir uns dafür entscheiden - werden wir uns anschauen, wie die Ergebnisse sind. Wenn das Ergebnis zeigt, dass es sich lohnt, dann müssen wir etwas mehr Geld in die Hand nehmen, um das Programm für alle Problemviertel im Land zu öffnen. Abschließend kann ich nur noch um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag bitten.

Selbstverständlich - um dieser Frage vorzubeugen - haben wir Anträge für die Haushaltsberatungen vorbereitet, die entsprechende Deckungsquellen enthalten. Ich werde diese am Mittwoch gegebenenfalls in den Sozialausschuss einbringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt auf Ihre Reaktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Als Erster darf der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff reagieren. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lüddemann, ich habe Verständnis für diesen Antrag. Sie wissen, dass mir dieses Thema wie vielen anderen in diesem Hause ein Herzensanliegen ist. Ich habe festgestellt, dass Sie in den Arbeitsgruppen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des KiföG ins Leben gerufen worden sind, mitgearbeitet haben.

Einer der wesentlichen Gründe dafür, dass wir einen Betreuungsanspruch von bis zu zehn Stunden täglich geschaffen haben - dieser Anspruch gilt für Kinder bis zum 14. Lebensjahr und ist bundesweit einmalig -, war, insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien, die bisher nur einen Anspruch auf einen Halbtagsplatz hatten, zu fördern.

(Zustimmung von Herrn Jantos, CDU)

Zudem haben wir im Bundesvergleich eines der besten Bildungsprogramme. Daher sind wir in Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg, um genau das zu erreichen, was Sie mit Blick auf die Frage, was Kinder brauchen, in Ihrem Antrag beschrieben haben. Deshalb weiß ich nicht, weshalb Sie fordern, dass wir diesbezüglich noch einmal Schwerpunkte setzen sollten.

Wir haben zudem darüber diskutiert - Sie waren ebenfalls dabei; das sagen Sie übrigens in anderen Zusammenhängen auch, dass zuerst die Kommunen zuständig sind; ich könnte jetzt durchaus anführen, wo das in diesem Jahr war -, dass im SGB VIII sehr deutlich verankert ist, dass die Landkreise zuständig sind. Diese legen durch Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung und Jugendhilfeplanung - das sind zwei wichtige Krite-

rien - fest, welche Maßnahmen sowohl in Schulen als auch in Kitas und auch in Beratungsstellen, also in allen Einrichtungen mit sozialem Schwerpunkt, erforderlich sind. Das ist Aufgabe der kommunalen Ebene. Das Land unterstützt diese mithilfe der vorgebenden Standards. Das, was wir geregelt haben, sind Ministandards. Die Kommunen können darüber hinausgehen, weil sie hierfür zuständig sind.

Über die Frage, warum man in diesem Zusammenhang immer auf das Land zielt, haben wir schon diskutiert. Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe, und das Land muss sich beteiligen, wenn es Standards vorgibt. Diese Standards haben wir beschrieben.

Darüber hinaus ist im Programm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ umfänglicher als in anderen Dokumenten festgehalten, was unter Mitbestimmung und Mitbeteiligung zu verstehen ist.

Zu dem Thema Einkommen bzw. zu der Frage, was Armut ist, werden wir Anfang des Jahres den Sozialbericht, der den Armuts- und Reichtumsbericht enthält, in einer etwas anderen Form vorlegen. Kinderarmut ist aber vor allen Dingen Einkommensarmut.

An dieser Stelle sind wir und auch das Ministerium, das ich vertrete, gefordert, gerade Alleinerziehende oder Familien, in denen die Eltern keine Arbeit haben, in Arbeit zu bringen. Das ist eines der wichtigsten Ziele für die nächsten Jahre.

(Zustimmung von Herrn Rotter, CDU)

Frau Lüddemann, Sie waren dabei, als ich zu Beginn den Vorschlag unterbreitet habe, das Geld, das wir zur Verfügung stellen, nicht unmittelbar mit Blick auf die Erzieher-Kind-Relation bereitzustellen, sondern das Geld pauschal zuzuweisen, damit jede Einrichtung selbst entscheiden kann, ob sie beispielsweise den Betreuungsschlüssel verändert oder ob sie eine Vor- und Nachbereitungszeit einräumt und Ähnliches.

Dieser Vorschlag wurde von allen Fraktionen und von den Trägern abgelehnt. Ich bin dem dann gefolgt. Sie kennen diese Diskussion. Sie waren alle dabei. Ich kritisiere Sie nicht. Alle Beteiligten haben gesagt, ihnen wäre es lieber, wenn das Land einen einheitlichen Betreuungsschlüssel festlegt und diese Entscheidung nicht ihnen überlassen wird. Die Landkreise bzw. die Landräte verfahren ja entsprechend. Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg hat gesagt, es sei wichtig, dass Kinder, die bisher einen Halbtagsanspruch gehabt haben, nunmehr einen Ganztagsanspruch hätten. Dies führt auch dazu, dass beispielsweise die Kosten für die ambulante Erziehungshilfe sinken.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, dass ich der CDU nach wie vor dafür dankbar bin, dass sie das mitgemacht hat. Ich weiß, dass sie diesbezüg-

lich über eine Hürde springen musste und dass es eine Menge Geld gekostet hat, nämlich ca. 50 Millionen €. An dieser Stelle haben wir in Sachsen-Anhalt viel geleistet.

Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen, wie das Land das machen soll. Soll man das ausschreiben? Soll das Land entscheiden, wo die Grenze liegt? Wer entscheidet das? Sollen sich die Kitas bewerben? Sollen wir mit den Landkreisen darüber verhandeln?

Wenn wir als Land vorgeben, wer eine Förderung erhält, dann besteht die Gefahr - das sind meine Bedenken -, dass sich diese Kitas „diskriminiert“ fühlen, weil sie nach der Meinung des Landes besonders betroffen sind. Eigentlich brauchen diese Unterstützung beinahe alle Einrichtungen, aber es gibt natürlich auch Schwerpunkte.

Die Sprachförderung ist das Wichtigste in der frühkindlichen Bildung - nicht die Sprachstandsfeststellung. Die Wissenschaft hat mittlerweile bestätigt, dass die Länder an dieser Stelle auf dem falschen Dampfer waren, die Sprachförderung von Anfang an aber wichtig ist.

Ich weiß nicht, wie das Land regeln soll, welche Einrichtung eine Unterstützung erhält und welche nicht.

Die Förderung der Einrichtung soll für drei Jahre gesichert werden. Es stellt sich die Frage, welche Fachkräfte, wenn sie wirklich gut sein sollen, Sie für drei Jahre bekommen wollen.

Es muss auch klar sein, dass man diese Förderung weiterführt. Man kann selbstverständlich auch eine Evaluierung vornehmen. Aber niemand würde auf die Idee kommen, Schwerpunkt-Kitas, die auf einmal mehr Geld erhalten - es ist immer gut, wenn man mehr Geld hat -, zu sagen, wir machen wieder Schluss. Es wird immer positive Effekte geben; das weiß jeder.

Ich meine, das sollte eine kommunale Aufgabe bleiben. Wir als Land haben unsere Aufgaben erfüllt.

Es kommt hinzu, dass der Bund vor ca. zwei Jahren - ich weiß es nicht ganz genau -, das Programm zur Integration und Sprachförderung in Kitas aufgelegt hat. Durch dieses Programm werden bundesweit 4 000 Kitas, davon 100 in Sachsen-Anhalt, gefördert. Das sind wesentlich mehr, als Sie in Ihrem Antrag vorschlagen. Damit wird eine halbe Stelle für Fachkräfte gefördert und Sachkosten von insgesamt 25 000 € zur Verfügung gestellt.

Wenn sich Kitas zusammenschließen bzw. wenn es sich um einen Träger handelt, dann bekommen sie das Doppelte von dieser Förderung. Dieses Programm ist bis zum Ende des Jahres 2015 verlängert worden; eigentlich sollte es jetzt auslaufen.

Nach einer Mitteilung des Bundesministeriums wird an einer bundesweiten Regelung für mehr Qualität in den Kindertagesstätten, gerade mit Blick auf die Sprachförderung gearbeitet, sodass ich davon ausgehe, dass dieses Programm nach dem Jahr 2015 fortgeführt wird. Ich finde es richtig und gut, dass der Bund dies macht. Er ergänzt viele Dinge.

Das Land sollte die Förderung des Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung von bis zu zehn Stunden beibehalten; denn mit dem Bildungsansatz, den wir verfolgen, werden wir viel mehr erreichen. Wir sollten der kommunalen Ebene die Entscheidung darüber überlassen, wie sie Schwerpunkte setzt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet jetzt der Kollege Jantos für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Antrages sind bereits von meinen Vorrednern dargestellt bzw. von Minister Bischoff aufgegriffen worden. Daher ist es schwer, hiervon nichts zu wiederholen.

Aus der Sicht meiner Fraktion bedarf es dieses Antrages nicht, da wir bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes mit den von den Regierungsfractionen bereits vorgenommenen Veränderungen Vorsorge getroffen haben; Herr Minister Bischoff hat dies gerade ausgeführt. Dass die von der Antragstellerin vorgetragenen möglichen Probleme bereits heute vor Ort gelöst werden könnten, ist nicht gesagt worden. Ein Modellprojekt, das Kosten in Höhe von ca. 2,5 Millionen € bis 2,6 Millionen € verursachen würde, wie es die Antragstellerin fordert, ist nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

Im Rahmen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes haben wir in § 10 geregelt, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen verantwortlich sind.

Die Träger haben eine Bedarfsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch aufzustellen. Mit den kreisangehörigen Gemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, den Trägern der freien Jugendhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe ist in allen Phasen der Bedarfsplanung das Benehmen herzustellen.

Das bedeutet, dass im Fall des Bestehens eines Viertels mit besonderem Entwicklungsbedarf dieses Problem vor Ort bekannt ist und in diesem Verfahren entsprechend aufgegriffen und gelöst werden kann.

Des Weiteren können die von der Antragstellerin skizzierten Problemlagen Eingang in die Konzeption des Einrichtungsträgers finden und bei zukünftig zu führenden Entgeltverhandlungen mit berücksichtigt werden.

Schließlich berücksichtigt nach unserer Auffassung auch das veränderte Programm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ das Anliegen der Antragstellerin. Vor diesem Hintergrund bedarf es nach unserer Auffassung keiner Modellprojekte, wie sie die Antragstellerin fordert.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch den Hinweis, dass mir auch nach den bisherigen Debattenbeiträgen des Ministers und auch von Frau Lüddemann immer noch nicht hinreichend deutlich geworden ist, worin sich die in dem Antrag beschriebenen Viertel bzw. Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf von den sozialen Brennpunkten unterscheiden. Der letztgenannte Begriff ist in der Sozialpolitik eher gebräuchlich zur Beschreibung der in Rede stehenden Gebiete. Mir ist aufgefallen, dass die Antragstellerin große Mühe darauf verwendet, den Begriff „soziale Brennpunkte“ nicht zu verwenden.

Für mich lässt dies nur den Schluss zu, dass es sich bei den von der Antragstellerin beschriebenen Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf folglich um Viertel handeln muss, in denen Problemlagen wesentlich geringer ausgeprägt sind, als dies in den sozialen Brennpunkten der Fall ist.

Vor dem Hintergrund dessen, dass die Antragstellerin in anderen Zusammenhängen immer wieder großen Wert auf die Feststellung legt, dass die Probleme vor Ort viel besser zu lösen seien als über die Landesebene, zumal die Problemlösungen vor Ort viel höher ausgeprägt seien, sollte der Auffassung meiner Fraktion Rechnung getragen werden: Probleme sind vor Ort zu lösen. Die Probleme sind mit den jetzigen gesetzlichen Gegebenheiten lösbar. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Jantos. - Jetzt spricht Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein wichtiges Thema aufgegriffen worden. Doch leider - das muss ich hier auch sagen - kommt dieser haushaltsrelevante Antrag zu spät. Zu spät dahin gehend, als dass wir dieses Thema im Sozialausschuss im Rahmen der Beratung über den Einzelplan 05 bereits in der nächsten Woche auf der Tagesordnung haben.

Da es mit Blick auf diesen Antrag einen aus unserer Sicht erheblichen Diskussionsbedarf gibt, wird es nicht zu schaffen sein, den unter Punkt 2 des Antrages geforderten Finanzbedarf so kurzfristig zu realisieren. Außerdem haben wir nicht die Möglichkeit, dem in der Begründung vorgeschlagenen Titel Gelder zu entnehmen. Meines Wissens handelt es sich hierbei um Bundeszuweisungen.

Auch die infrage kommenden Mittel, die bei Einzelplan 14 Kapitel 14 07 unter dem Titel 883 02 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - eingestellt worden sind, können zukünftig nur noch für investive Maßnahmen genutzt werden. Personalkosten sind davon ausgeschlossen.

Deshalb würden wir vorschlagen, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Dort können wir uns intensiv mit der Problematik Personal und Qualität in Kitas auseinandersetzen. Gerade in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf muss genau analysiert werden, was die Kitas vor Ort tatsächlich benötigen.

Natürlich ist es grundsätzlich immer von Vorteil, den Einrichtungen mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass insbesondere Kinder aus benachteiligten und einkommensschwachen Familien Schwierigkeiten haben, an all den Extras, die viele Kitas anbieten, überhaupt teilnehmen zu können. Ein Budget für Kitas in sozialen Brennpunkten wäre also überlegenswert. Daher halten wir eine Anhörung zu dieser Frage für zielführend.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE ist sich dessen bewusst, dass wir im Bereich Kita nachjustieren müssen. Nicht umsonst haben wir im Rahmen der Novellierung des KiFöG für Vor- und Nachbereitungsstunden für die Erzieherinnen plädiert und auch dazu mehrfach Anträge gestellt.

Ebenfalls möchte ich in diesem Zusammenhang unseren Antrag zur Qualifizierung des pädagogischen Personals erwähnen. Gerade im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung des anspruchsvollen Bildungsprogramms „Bildung elementar“ wäre dies zwingend notwendig.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dieser Antrag der GRÜNEN ist wichtig, aber im Grunde nicht

neu. Es ist zu begrüßen, dass das Thema Kita erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Im Ausschuss sollten wir uns auch darüber verständigen, wen wir zu einer Anhörung oder einem Fachexpertengespräch einladen.

Ebenso müssten wir uns dann mit der Situation der Hortbetreuung auseinandersetzen. Aufgrund der Verschlechterung des Personalschlüssels und des zunehmenden Anteils von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht auch hierbei Handlungsbedarf. Dies war bereits Thema einiger Expertinnenrunden im Sozialministerium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat vor einigen Wochen eine Aufstockung auf 550 Millionen € für die Umsetzung des Kita-Ausbaugesetzes beschlossen. Damit sind weitere investive, aber keine qualitativen Maßnahmen möglich.

Im November 2014 beabsichtigt Bundesministerin Frau Schwesig, sich mit Ländern, Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe an einen Tisch zu setzen, um über die Qualität in unseren Kitas zu sprechen.

Wünschenswert wäre ein Gesetz über die Qualität in den Einrichtungen; denn die Betreuungssituation ist vor Ort trotz großen Engagements der Beschäftigten häufig von unterschiedlichen qualitativen Mängeln geprägt. Es gilt daher, für alle Bundesländer verbindliche, allgemeingültige Mindeststandards festzusetzen. Dabei sollten die großen Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern möglichst ausgeglichen werden. Vielerorts gelten unzureichende Betreuungsschlüssel und es mangelt an Personal. Insbesondere in den neuen Bundesländern besteht Nachholbedarf.

Für eine qualitativ gute pädagogische Arbeit sind Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungszeiten, Weiterbildung, Fachberatung und Leitungszeiten unerlässlich. Dringender Regelungsbedarf ist hierbei angezeigt.

(Zuruf von der CDU)

Vielleicht gibt es bald ein Kita-Qualitätsgesetz, so wie es in der Koalitionsvereinbarung im Bund verabredet war.

(Unruhe bei der CDU)

Dann wäre auch der Bund bei der Kita-Finanzierung mit im Boot. Aber bis dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir unsere Hausaufgaben erledigen.

Sollte der Antrag nicht in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen werden, enthalten wir uns im Rahmen einer Direktabstimmung der Stimme. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann. - Für die SPD spricht jetzt Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Seit ich seit 2002 im Landtag bin - damals war ich noch in der Opposition -, habe ich mich über die hohe Kinderarmutsquote in unserem Land nicht nur aufgeregt, sondern habe in verschiedensten Gremien mitgearbeitet, die sich mit der Frage beschäftigt haben, wie man diese immer noch bestehenden verkrusteten Strukturen aufräumen kann.

Frau Kollegin Lüddemann und Frau Kollegin Hohmann, ich muss sagen, ich bin von Ihren Debattenbeiträgen tief enttäuscht. Ich will das auch begründen.

Ich habe einmal eine Aktuelle Debatte zur Kinderarmut mit den Worten begonnen:

„Es darf in unserem Land kein Kind verloren gehen.“

Wir haben uns in dem Bündnis für ein kinderfreundliches Sachsen-Anhalt - auch als die GRÜNEN noch außerparlamentarisch tätig waren, waren sie immer daran beteiligt - seit 20 Jahren einen Kopf um die Frage gemacht: Wie kann man es schaffen, dass man nicht nur modellhaft, sondern regelhaft etwas für die Kinder tut, die es in diesem Leben besonders schwer haben, um ihnen und ihren Eltern die Möglichkeit zu geben, mit Unterstützung ein wirklich selbstbestimmtes Leben zu führen?

Wir haben damals - da war Dr. Gerlinde Kuppe noch Sozialministerin - schon einmal Modell-Kitas auf den Weg gebracht. Damals haben wir auch über Brennpunkt-Kitas geredet und haben darüber gesprochen, dass allein der wieder eingeführte Ganztagsanspruch nicht zum Erfolg führen wird, sondern viele zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Das war die Idee, in dem neuen KiFöG für mehr Qualität in den Kitas zu sorgen, als wir bereits hatten.

Frau Hohmann, ich kann Sie nur davor warnen, auf das Qualitätsgesetz des Bundes zu warten. Wir haben in allen neuen Bundesländern sehr hohe Qualitätsstandards. Wir sind dabei weit vorn. Man wird uns, verglichen mit den anderen Bundesländern, die jetzt Nachholbedarf haben, die Qualität absenken, damit diese ihren Kinderbetreuungsansatz wahren können, jedem Kind überhaupt einen Rechtsanspruch zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind darin Vorreiter. Deshalb ärgert es mich, dass das neue Kinderförderungsgesetz nicht verstanden wird. Wir haben in den vielen Veranstal-

tungen, Gesprächen und in den Gremien viele Fachleute gefragt: Wie schaffen wir es, Qualität gerade in den Kitas hinzubekommen, die besonders viele benachteiligte Kinder haben?

Dann gab es die Entscheidung - ich bin noch immer dafür dankbar, dass wir sie so getragen haben -, die Verantwortung wieder in die Landkreise und die kreisfreien Städte zu geben; denn sie haben zusätzlich zur Kinderbetreuung ganz andere Instrumente zur Verfügung, nämlich die Instrumente für frühe Hilfen und für sozialpädagogische Familienhilfen. Sie sollen auch alle Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen für die Kitas erstellen; denn sie müssen schauen, was jedes Kind und jede Familie speziell benötigt, damit sie ihr Leben bewältigen können.

Das negieren Sie hier immer völlig. Wir beginnen offenbar wieder von vorn. Darüber haben wir schon vor 20 Jahren geredet. Das wundert mich. Offensichtlich wurde das alles in irgendwelche Schubladen gepackt und wird nun wieder herausgeholt. Wir haben das gemeinsam mit Fachleuten, mit den Unis und mit den Fachhochschulen entwickelt.

Ich weiß auch nicht, warum Sie nicht dafür kämpfen, dass das in den Landkreisen und kreisfreien Städten erkannt wird. Dabei geht es nicht nur um den Personalschlüssel, Frau Hohmann. Dabei geht es auch nicht um noch mehr Personal für die Kitas. Es geht darum, dass wir Qualitätskonzeptionen von jeder Kita haben wollen. Das steht bereits im Gesetz. Wir wollen von den Landkreisen wissen: Was brauchen die Kinder in dieser Einrichtung noch? Brauchen sie zusätzliche Unterstützung? - Wenn das der Fall ist, dann müssen sie diese auch bekommen.

Das sind Dinge, die im Augenblick nicht zueinander passen. Ich wundere mich sehr darüber, dass ein zusätzliches Sonderprogramm für das Land gefordert wird. Das ärgert mich wirklich sehr.

Natürlich wollen wir die Wirkung unseres Kinderförderungsgesetzes noch evaluieren, und schauen, ob sich die Zahlen tatsächlich minimieren. Das wollen wir aber erst dann machen, wenn quasi die letzte Stufe in diesem Gesetz in Kraft getreten ist.

Ich kann mich jedes Mal darüber erregen. Wir haben nach wie vor hohe Zahlen; das stimmt. Wir müssen dem auch begegnen. Das ist ein ernstes Thema. Aber Sie haben hierfür den vollkommen falschen Adressaten gewählt, dafür ein Sonderprogramm zu erarbeiten. Ich würde von Ihnen erwarten, dass Sie damit die Landkreise und die kreisfreien Städte ansprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, die Frau Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Dalbert würde Sie gern etwas fragen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Grimm-Benne, ich will an einer Stelle nachfragen. Ich will mich gar nicht zu der Geschichte äußern, weil Sie wissen, dass ich nicht an allen Details, Anhörungen und Debatten usw. beteiligt bin. Ich glaube auch, es besteht im Hohen Hause über alle Fraktionen hinweg eine hohe Einigkeit darin, dass wir eine sehr gute Situation in den Kitas haben und auch mit dem Bildungsprogramm weit vorn sind. - Das vorausgeschickt.

Allerdings ist es unbestritten, dass der Personalschlüssel deutlich unter dem liegt, was uns die Bildungswissenschaft empfiehlt. Ich glaube, das kann man nicht bestreiten.

Die Leopoldina hat als Nationale Akademie der Wissenschaft gerade eine Synopse zur Qualität der frühkindlichen Erziehung und zu den Kitas herausgegeben. An einer prominenten Stelle im siebenten Kapitel wird als ein zentraler Angelpunkt für die Herstellung der Qualität in den Kitas der Personalschlüssel genannt.

Ich kann nichts zu Ihrer Erregung in Bezug auf die Geschichte sagen. Ich will von Ihnen nur hören: Teilen Sie die Einschätzung der Nationalen Akademie der Wissenschaft, dass der Personalschlüssel einer der - nicht der - zentralen Angelpunkte zur Herstellung von Qualität in Kitas ist?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Selbstverständlich, Frau Professor Dr. Dalbert, das haben wir auch immer gesagt. Ich könnte mir noch einen viel besseren Personalschlüssel vorstellen. Hierbei ist unerheblich, ob ich nun der Bertelsmann Stiftung oder der Leopoldina folge.

Es war aber auch immer eine Abwägung dessen, was machbar ist und was wir mit diesem Landeshaushalt realisieren können. Das ist aber nur ein Punkt. Der Personalschlüssel ist ein Qualitätsmerkmal.

Ich wollte nur aufzeigen: Über das Ansinnen, ein weiteres Modellprojekt zu initiieren, um einen besseren Personalschlüssel zu erreichen, ist in der Vergangenheit auch von Fachleuten diskutiert worden. Es ist zudem darüber diskutiert worden, ob der Ganztagsanspruch, der sicherstellt, dass alle Kinder zu gleichen Zeiten teilhaben können, ausreichend ist. Man hat diesbezüglich festgestellt: Das allein ist es nicht.

Deswegen haben wir sehr dafür geworben, dass es andere Professionen in der Kinderbetreuung gibt, um qualitativ auf die schwierigen Punkte reagieren zu können. Diese Professionen können wir aber nicht über das KiFöG oder über Modellprojekte abbilden, sondern sie sind regelhaft in den Landkreisen vorhanden. Möglicherweise ist das nicht ausreichend.

Noch einmal: Wir haben dort die frühen Hilfen, die Familienhebammen, die sozialpädagogische Familienhilfe. Wir haben meiner Meinung nach sogar ausgebildete Kinderschutzbeauftragte in den Kitas. Wir haben für viele Bereiche Hilfen.

Ich erwarte von den Landkreisen und den kreisfreien Städte, dass sie sich genau anschauen, in welchem Viertel besonders problematische Familien vorhanden sind, wo sozusagen die „Hütte brennt“, und ob sie in diesen Brennpunkt-Kitas, um alle Kinder zu unterstützen, parallel zu unserem KiFöG zusätzlich Fachkräfte oder finanzielle Mittel einsetzen müssen.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte können sogar entscheiden, gegebenenfalls den Personalschlüssel anzuheben. Sie können gegebenenfalls Vor- und Nachbereitungszeiten dazugeben, weil sie der Auffassung sind, dass diese Maßnahmen immer noch preiswerter sind als eine spätere Heimunterbringung oder andere schwierige Maßnahmen.

Deswegen wollen wir, dass sie individuell mit jeder Kita eine solche Leistungs- und Qualitätsvereinbarung treffen. Deshalb, sage ich, brauchen wir kein Modell. Wir sollten endlich inhaltlich mit dem neuen Kinderförderungsgesetz, auf das ich noch immer sehr stolz bin, starten und schauen, dass wir und wie wir eine Qualitätsdebatte hinbekommen. Ich streite dafür, weil ich sage, dass kein Kind verloren gehen darf. Das passiert noch immer zu oft.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Wir begrüßen jetzt ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des „Dr. Carl Hermann“-Gymnasiums aus Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Pünktlich zur Rede ihrer Wahlkreisabgeordneten waren sie da. - Jetzt fährt Frau Lüddemann aus Dessau fort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Danke schön. - Lassen Sie mich einleitend noch einmal etwas Grundsätzliches sagen: Herr Minister Bischoff, Frau Kollegin Grimm-Benne, mich ärgert, dass Sie mir jedes Mal, wenn ich versuche, etwas gegen Kinderarmut und zur Verbesserung der Situation in Kitas in diesem Land zu unternehmen, immer unterstellen, dass ich unser KiFöG nicht schätzen würde. Das ist Quatsch und dagegen verwahre ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich weiß sehr wohl, dass die Ganztagsbetreuung für alle Kinder, die wir gemeinsam erreicht haben,

und das Bildungsprogramm wirklich gut und Errungenschaften sind. Ich verteidige sie auch überall.

Ich bin seit einem halben Jahr Stadträtin in Dessau und Sorge schon dafür, dass die Dinge dort richtig umgesetzt werden. Trotzdem müssen Sie mir aus fachlicher Sicht und meiner Fraktion in ihrer Rolle als Opposition zugestehen, dass wir immer noch mehr wollen. Es ist auch unsere Aufgabe als Opposition, hierbei immer wieder zu drängen. Deswegen werden wir als Opposition - ich denke, diesbezüglich darf ich ausnahmsweise auch für DIE LINKE mitsprechen - an der Stelle nicht locker lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass ich hierfür ein Modell vorschlage, ist der Finanzsituation dieses Landes geschuldet. Wir sehen eine seriöse Gegenfinanzierung vor. Das haben wir bei allen Anträgen, die wir vorgelegt haben, immer gemacht, und deswegen steigen wir zunächst mit 15 Kitas ein.

Ich habe immer gesagt und ich bin auch davon überzeugt, dass es dann, wenn ein solches Programm positiv evaluiert werden würde, zu einer Regelförderung kommen soll. Damit soll natürlich zusätzliches Personal aus anderen Professionen flexibel eingesetzt werden, um das Konglomerat an Ansprüchen, das Frau Grimm-Benne angesprochen hat, in die Kitas hineinzubringen.

Dass das eine kommunale Aufgabe ist, ist an sich unstrittig. Aber es ist, glaube ich, auch unstrittig, dass die Folgekosten die gesamte Gesellschaft und in vielen Punkten eben auch das Land zu tragen haben.

Von der SPD wurde selbst das Stichwort Heimunterbringung genannt. Was ist denn mit Kinder- und Jugendkriminalität? Was ist mit den Jugendlichen, die einen schlechten oder gar keinen Schulabschluss haben? Was ist mit den Gesundheitskosten oder dem Anstieg des Bedarfs an sozialpädagogischer Familienhilfe usw.? - Ich bin zutiefst davon überzeugt, je früher man ansetzt, je früher man Geld ins System gibt, umso weniger muss man am Ende bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Grimm-Benne, SPD: Aber nicht als Modellprojekt! - Minister Herr Bischoff: Wo ist da der Unterschied?)

Wenn die Träger diese Kosten übernehmen sollen, dann muss man sich einmal anschauen, wie die Leistungsverträge, so es sie gibt, vor Ort verhandelt werden. Damit stellen wir das völlig der Finanzsituation der einzelnen Kommune bzw. dem Verhandlungsgeschick der einzelnen Träger anheim. Ich bin nicht bereit, an dieser Stelle den Zu-

fall walten zu lassen. Ich glaube, wir haben als Land die Verantwortung, hier mit einzusteigen.

(Zuruf von Herrn Jantos, CDU)

- Ihnen wollte ich noch Folgendes sagen: Wenn Sie denken, die Einführung der Kategorie soziale Brennpunkte sei der Kern der Wissenschaftlichkeit, dann darf ich Sie einmal belehren, dass es sich dabei um einen Ausdruck aus der medialen Welt handelt, den man benutzt, um Dinge zuzuspitzen. In der Fachlichkeit - Frau Kollegin Hohmann hat dazu ein Bundesprogramm zitiert, Urban und andere - wird immer von Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf gesprochen.

Abschließend zu dem Thema Fachkräfte. Sie haben gesagt, man würde sie vielleicht nicht finden. Das Problem wird dadurch ein bisschen aufgebrochen, dass es eben nicht nur - in Anführungszeichen - um Kita-Erzieherinnen geht, sondern es sollen unterschiedliche Professionen angesprochen werden. Auch sollen, wenn es zum Beispiel um die Stärkung der Eigenverantwortung von Kindern geht, Projektgelder eingesetzt werden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir das hinkriegen würden.

Ich muss anerkennen - das haben Sie anders ausgedrückt, Frau Kollegin Hohmann; ich nenne es einmal etwas anders -, dass die spontane Einbringung dieses Antrages, nämlich eine Woche, bevor wir im Ausschuss die Anträge zum Haushaltsplanentwurf behandeln, eine Überforderung der Koalition darstellt. Das muss ich jetzt einsehen. Vielleicht könnten wir den Antrag trotzdem in die Ausschüsse überweisen, um uns eine fachlich fundierte Meinung zu bilden und einen Vorlauf für die nächste Legislaturperiode zu haben. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Lüddemann. - Damit haben wir die Debatte beendet.

Es wurde ein Antrag auf Überweisung gestellt. Ich frage erst einmal generell, ob der Antrag auf Überweisung eine Mehrheit findet. Wer ist dafür? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/3487 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 37. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 6/3506

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet nun die Fragestunde statt. Ihnen liegen in der Drs. 6/3506 fünf Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** stellt die Abgeordnete Frau Tiedge. Es geht um das **Gesetz zur Vorsorge über die von Hunden ausgehenden Gefahren**. In Vertretung des Innenministers wird Minister Herr Webel antworten. Bitte schön, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Die „Volksstimme“ vom 6. Oktober 2014 berichtete nach entsprechender Anfrage im Innenministerium, dass nach derzeitiger Planung der Evaluierungsbericht zum Gesetz zur Vorsorge über die von Hunden ausgehenden Gefahren bis Jahresende 2014 vorliegen soll.

In der Fragestunde in der Sitzung des Landtages bereits am 27. Februar 2014 antwortete der Minister für Inneres und Sport zur selben Problematik, dass derzeit in seinem Haus der angekündigte Berichtsentwurf erstellt wird, für den er kurzfristig in die Ressortabstimmung gehen will, um dann auch einen Beschluss der Landesregierung herbeizuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegen die Ursachen, dass der gesetzlich für Jahresanfang 2014 vorgeschriebene und in der Antwort des Innenministers vom 27. Februar 2014 angekündigte Evaluierungsbericht immer noch nicht vorliegt?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 die Ergebnisse der Evaluierung der entstehenden Kosten aus dem Gesetz zur Vorsorge über die von Hunden ausgehenden Gefahren berücksichtigt und entsprechende Änderungen vorgenommen werden können?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Herr Minister Webel spricht in Vertretung von Herrn Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Tiedge namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Neben dem rechtlichen Evaluierungsauftrag an die Landesregierung nach § 18 des Gesetzes zur Vorsorge über die von Hunden ausgehenden Gefahren - nachfolgend Hundegesetz genannt - sind auch die durch die Aufgabenübertragung auf die Kommunen entstehenden einmaligen und laufenden Mehrkosten mit der Evaluierung zu überprüfen.

Die Würdigung der Stellungnahmen von etwa 250 angeschriebenen Institutionen ließ Nachfragen, insbesondere zur Überprüfung der einmaligen und laufenden Mehrkosten, entstehen, die innerhalb der Landesregierung einer Klärung bedurften. So wurde beispielsweise der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, der maßgeblich an der Kosten- und Mehrbedarfsermittlung mitgewirkt hat, nochmals um ergänzende Erläuterungen zu seinen bisherigen Stellungnahmen gebeten. Diese Erläuterungen liegen zwischenzeitlich vor und wurden abschließend ausgewertet.

Da unterdessen auch der Abstimmungsprozess abgeschlossen ist, soll der Berichtsentwurf bereits in der Kabinettsitzung am 28. Oktober dieses Jahres von der Landesregierung beschlossen werden. Über das Ergebnis wird anschließend im Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages berichtet.

Zu Frage 2: In dem Entwurf des Evaluationsberichtes der Landesregierung sind die Ergebnisse nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren unter Darlegung möglicher daraus zu ziehender Folgerungen für die Landesregierung oder den Gesetzgeber zusammengefasst. Insofern würdigt er auch die Beiträge zur Überprüfung der einmaligen und laufenden Mehrkosten. Allerdings kann ich keine Einzelheiten aus dem noch zu beschließenden Bericht darlegen.

Dementsprechend kann das Ergebnis der Kosten-evaluation, insbesondere zu der Frage, ob und in welcher Höhe den Kommunen ein ausgleichsfähiger Mehrbedarf entstanden ist und ob die laufenden Zahlungen des Landes beibehalten werden sollen oder ob die vom Land erfolgten Zahlungen über den prognostizierten Pauschalbeiträgen des Landesgesetzgebers liegen könnten, erst im Anschluss an die Kabinettsbefassung Berücksichtigung finden.

Das Hundegesetz selbst sieht vor, dass die laufenden Mehrkosten durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrags abgegolten werden. Die Zahlung dieser Pauschalbeträge ist auch für den Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen. Etwaige Änderungen dieser gesetzlichen Vorgaben können nur vom Landesgesetzgeber selbst vorgenommen werden. Ihm obliegt es zu beurteilen, ob er dies mit den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 verknüpfen will oder nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, die Abgeordnete würde gern eine Nachfrage stellen.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Es tut mir leid, dass es Sie jetzt trifft, Herr Webel. Aber vielleicht können Sie die Frage an Ihren Kollegen weiterleiten. Ich habe zu der Zeitleiste eine Frage habe. Wenn der Bericht im Kabinett erst am 28. Oktober beschlossen wird und nachfolgend im Innenausschuss darüber beraten werden soll, wie soll dann garantiert werden, dass in den laufenden Haushaltsberatungen noch Mittel bereitgestellt werden können, wenn wir wissen, dass der Finanzausschuss bereits Anfang November abschließend über den Etat des Innenministeriums beschließen will?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Dann kann ich dem Innenausschuss nur empfehlen, eine Sondersitzung durchzuführen, Frau Tiedge.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Edler zum Thema **Stellenbesetzungsverfahren Präsident/Präsidentin des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt**. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Edler (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Wie in der Ausgabe der „Volksstimme“ vom 15. August 2014 veröffentlicht wurde, wird der Vertrag des jetzigen Präsidenten des Statistischen Landesamtes nicht verlängert und läuft somit Ende Januar 2015 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Verfahren und welchen Zeitrahmen favorisiert die Landesregierung, um die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt neu zu besetzen?
2. Welches Anforderungsprofil, welcher Berufs- bzw. Studienabschluss, welche Qualifikationen und welche Art von Berufserfahrungen sind aus der Sicht der Landesregierung für die Neubesetzung unbedingt erforderlich?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Erneut antwortet Herr Minister Webel in Vertretung des Innenministers. Bitte, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Edler namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die zum 1. Februar 2015 neu zu besetzende Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Statistischen Landesamtes ist derzeit über die Personalvermittlungsstelle des Ministeriums der Finanzen innerhalb der Landesverwaltung ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung wurde am 25. September 2014 veröffentlicht. Bewerbungsschluss ist der 17. Oktober 2014, also heute.

Zu Frage 2: Laut Ausschreibung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Gefordert wird die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Laufbahn des statistischen Dienstes, des besonderen Verwaltungsdienstes oder des allgemeinen Verwaltungsdienstes. Mehrjährige Leitungserfahrung, überdurchschnittliche Führungs- und Sozialkompetenz, überzeugendes Auftreten, überdurchschnittliches Organisationsvermögen und Koordinationsgeschick, Verhandlungsgeschick, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Personalmanagement, in der Organisations- und Personalentwicklung sowie in Modernisierungsprozessen sind wünschenswert. Weiterhin sollte der Bewerber oder die Bewerberin über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden und im politischen Raum sowie in der länderübergreifenden Zusammenarbeit verfügen.

Bei mehreren gleich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird insbesondere Wert gelegt auf Engagement und Initiative, auf Kommunikation und Zusammenarbeit sowie auf die Fähigkeit, den Arbeitsanfall auch unter Zeitdruck zu bewältigen. Darüber hinaus enthält die Ausschreibung den Hinweis, dass es sich gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes um ein Amt mit leitender Funktion handelt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Edler würde gern nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Edler (DIE LINKE):

Herr Minister Webel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die erste Frage damit beantwortet haben, dass es ein internes Bewerbungs- und Besetzungsverfahren gibt? Geben Sie mir Recht, dass der von mir zitierte Artikel in der Ausgabe der „Volksstimme“ vom 15. August 2014 etwas widersprüchlich ist, wenn der Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung darauf abgehoben hat, dass man damit auch Bürgerinnen

und Bürger zur Rückkehr nach Sachsen-Anhalt bewegen wolle?

Des Weiteren möchte ich wissen, ob bereits Bewerbungen eingegangen sind, also ob es Bewerberinnen oder Bewerber gibt. Wird die Stelle für den Fall, dass die interne Ausschreibung nicht zum Erfolg führen sollte, dann auch extern ausgeschrieben?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Die Frage, ob es bereits Bewerberinnen oder Bewerber gibt, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil heute, am 17. Oktober, der letzte Tag der Bewerbungsfrist ist. Dieser Vorgang wird in der Personalvermittlungsstelle des Ministeriums der Finanzen bearbeitet. Die Landesregierung wird nicht über die internen Ausschreibungsverfahren informiert.

Es ist aber in Sachsen-Anhalt gängige Praxis, dass die Stellen in der Regel erst in der Landesverwaltung ausgeschrieben werden. Sollte sich dann niemand melden, wird die Stelle natürlich extern, nach außen ausgeschrieben. Das ist gängige Praxis.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur **Frage 3** zur **Schließung der JVA Dessau**, die uns der Kollege Hoffmann stellt. Es wird der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn antworten. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt die Schließung der JVA Dessau zum 30. Juni 2015. Die JVA Dessau ist eine landeseigene Immobilie. Im Verwaltungsgebäude der JVA ist ebenfalls das Finanzgericht untergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung ein Konzept für die weitere Nutzung der Immobilie, auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Justizstandortes Dessau-Roßlau?
2. Wenn ja, was sind wesentliche Eckdaten oder Eckpunkte dieses Nutzungskonzeptes?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Frage wie folgt beantworten.

Erstens möchte ich auf die noch nicht abgeschlossene Erörterung im Ausschuss für Recht und Verfassung abheben, was das Thema Justizvollzugsstruktur generell betrifft. Das muss erst gesetzlich normiert werden.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass es Diskussionen über mögliche Verwertungen der Immobilie gibt. Es gibt wohl zwei Themen. Das eine läuft unter der Überschrift „offener Vollzug“, das andere ist die Nutzung für die Verwaltung der Justiz. Wer die Immobilie kennt, weiß aber, dass sie wesentlich größer ist als das, was derzeit in Rede steht.

Darüber hinaus wird das ganz normale Verfahren gewählt. Wir haben bei zwei Einrichtungen aus der JVA schon einen Verkauf ermöglicht; bei zweien - für Naumburg und für Magdeburg - ist das Verfahren anhängig.

Das heißt, es geht vom Verwaltungsvermögen ins allgemeine Grundvermögen. Da gibt es dann Ausschreibungen, und je nachdem, wie erfolgreich die laufen, wird das dann im Bieterverfahren zur Abwicklung gebracht. In aller Regel sind das auch ganz verwertbare Immobilien. Manchmal staune ich selbst - wie in Stendal, wo wir mit der Stadt und Einrichtungen der Justiz, nämlich einem Gericht, eigentlich vereinbart hatten, an dieser Stelle einen Parkplatz zu errichten, das weiß ich noch ganz gut -, dass es Interessenten gibt.

Dieses Verfahren wird gewählt, und ich bitte Sie, dass wir die einzelnen Schritte abwarten. Dann wird das nach dem bei uns üblichen Verfahren abgewickelt. Ich berichte auch regelmäßig im Finanzausschuss, wenn es um Grundvermögen des Landes geht, wenn das aus dem Vermögen heraus veräußert wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Eine Nachfrage gibt es nicht.

Die **Frage 4** zum Thema **Rückzahlungsforderungen der Soforthilfe für viele Fischbecker Bürgerinnen und Bürger** würde die Kollegin Frau Dr. Paschke stellen. Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus gute Besserung. Ihre Frage und die Antwort gehen nach unserer Geschäftsordnung zu Protokoll.*

Die **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Hohmann zur **Initiative zum Quereinstieg**. Herr Minister Bischoff wird antworten. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Für die neue Förderphase des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist ab 2015 das ESF-Bundesprogramm „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas“ geplant. Die Initia-

tive soll Ausbildungsoptionen zum staatlich anerkannten Erzieher beziehungsweise zur staatlich anerkannten Erzieherin für geeignete Männer und Frauen aus anderen Berufen schaffen. In dem Projekt arbeiten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das Programm soll bundesweit Modellprojekte unterstützen, die den Auf- und Ausbau einer erwachsenengerechten, vergüteten Ausbildungsstruktur für Berufswechslerinnen und Berufswechsler verfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Initiative, und beabsichtigt Sachsen-Anhalt, sich daran zu beteiligen und, falls ja, wann wird mit dem Programmstart zu rechnen sein?
2. Falls nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Bitte schön, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte die Frage der Abgeordneten Frau Hohmann mit „sehr gut“, „ja“ und „2015“ beantworten. Ich mache es jedoch ausführlicher.

Die Initiative bewerten wir positiv, davon konnten Sie sicher schon ausgehen; denn das ist eine geplante erwachsenengerechte Teilzeitausbildung, mit der bereits im Berufsleben befindliche Frauen und Männer die Möglichkeit haben, einen bundesweit anerkannten Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher zu erwerben. Die dafür vorgesehene kurze Ausbildungszeit von drei Jahren, verbunden mit einer Teilzeittätigkeit und einer existenzsichernden Vergütung, macht dieses Programm zumindest für Quereinsteiger sehr attraktiv.

Wir haben als Ministerium dem Bund bereits verbindlich das Interesse an einer Kooperation erklärt. Das entsprechende Bundesministerium wird in Kürze im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs sagen, ab wann die Träger ihre Interessensbekundung abgeben können. Die Anmeldefrist wird voraussichtlich Ende November enden.

Anschließend werden die ausgewählten Projektträger zur Antragstellung aufgefordert. Wenn Träger aus Sachsen-Anhalt am Projekt teilnehmen, müsste seitens des Landes diese Kooperationsvereinbarung mit dem Bund geschlossen werden. Das Programm soll voraussichtlich am 1. Mai 2015 starten und bis Ende des Schuljahres 2020 laufen.

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der 76. Sitzung des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 38. Sitzungsperiode für den

13. und 14. November 2014 ein. Sollten Sie am Wochenende mit dem Zug verreisen wollen, gehen Sie lieber in den Garten. In diesem Sinne ein schönes Wochenende!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Schluss der Sitzung: 12.52 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 37. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-AnhaltFragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3506****Frage 4 der Abgeordneten Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):****Rückzahlungsforderungen der Soforthilfe für viele Fischbecker Bürgerinnen und Bürger**

In den vergangenen Wochen erhielten viele Fischbecker die Aufforderung, ihre erhaltene Soforthilfe - 400 € pro Erwachsenen, 250 € pro Kind - zurückzahlen, sofern kein Hochwasserschaden am eigenen Anwesen entstand. Bisher wurden über den Landkreis mehr als 300 000 € zurückgefordert. Bei einem Besuch des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff Ende Juli vor Ort führte dieser aus: „Diese vom Finanzminister festgelegte Richtlinie, die diesen Fall wohl nicht bedacht hat, muss um einen Erlass ergänzt werden. Ich bin optimistisch, dass wir eine Lösung herbeiführen!“ (VST, 25. Juni 2014).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, eine Lösung für diese Fälle zu finden?
2. Wie stellt sich der aktuelle Stand der in Aussicht gestellten Änderung der Richtlinie bzw. Ergänzung durch Erlass dar?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft Herrn Möllring:

Für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Es ist richtig, dass vor allem im Landkreis Stendal, aber auch in anderen Landkreisen und Städten Soforthilfen zurückgefordert werden mussten. Im Landkreis Stendal betrifft dies allerdings einen im Landesvergleich recht hohen Anteil. Ausweislich der kürzlich im Stendaler Kreistag von der Kreisverwaltung vorgebrachten Zahlen, wurden an mehr als 2 000 Antragsteller insgesamt 1,6 Millionen € Soforthilfen ausbezahlt, von denen voraussichtlich ein knappes Drittel, also etwa 500 000 €, zurückgefordert wurden und noch werden - der Prozess der Verwendungsnachweisprüfung ist noch in vollem Gange.

Die Rückforderungen lassen sich im Wesentlichen in vier Fallgruppen aufteilen:

Erstens. Kein Hochwasserschaden am Gebäude, daher kein Anspruch.

Zweitens. Viele Antragsteller machten Kosten geltend, die von der Richtlinie nicht gedeckt waren; gaben zum Beispiel Schäden auf dem Grundstück an oder versuchten, wertlose alte Hausratsgegenstände geltend zu machen.

Eine dritte Fallgruppe betrifft außergewöhnliche, teils skurrile Fälle, wie etwa die Geltendmachung privater Ernteauffälle - das Kartoffelfeld im Garten stand wohl unter Wasser.

Viertens schließlich, und die hier Betroffenen stellen - jedenfalls landesweit - die größte Gruppe dar, geht es um Bürgerinnen und Bürger, die versichert waren und deren Versicherung gezahlt hat. Damit es hier nicht zu einer Überkompensation kommt, musste gemäß Richtlinie zurückgefordert werden.

Wichtig zum Verständnis des Gesamtzusammenhangs ist dabei, dass der Landkreis Stendal stellvertretend für die eigentlich zuständige Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land die Auszahlung der Soforthilfe übernommen hat und angesichts der Gesamtsituation der schnellen Auszahlung den Vorrang vor einer gründlichen Vorabprüfung der Anträge gab - eine aus der Sicht der Landesregierung nachvollziehbare Haltung.

Aber daraus erklärt sich eben auch der relativ hohe Anteil von Rückforderungen, die im Übrigen von vielen Betroffenen akzeptiert wurden - rund 260 000 € sind im Landkreis Stendal bereits zurückgezahlt worden.

Nachdem Herr Ministerpräsident Ende Juni vor Ort vom Fischbecker Ortsbürgermeister auf das Thema angesprochen wurde, hat er gleich eine umfassende Prüfung des Vorgangs durch den Wiederaufbaustab in der Staatskanzlei veranlasst. Im Ergebnis dieser Prüfung, die auch zu einem persönlichen Treffen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung führte, konnte dreierlei festgestellt bzw. veranlasst werden:

Erstens. Der Landkreis Stendal hat sich korrekt und angemessen verhalten.

Zweitens. Der von Herrn Ministerpräsident ins Auge gefasste ergänzende Erlass ließ sich aus rechtlichen Gründen nicht realisieren; denn die Soforthilferichtlinien waren Bestandteil der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund. Mit Inkrafttreten des Aufbauhilfegesetzes am 15. Juli 2013 und der zugehörigen Verordnung des Bundes waren die Grundlinien des Förderumfangs endgültig bundesrechtlich festgeschrieben. Von da an konnte und kann das Land keine dazu im Widerspruch stehenden Regelungen mehr treffen.

Drittens. Alle von Rückforderung Betroffenen wurden auf die Hilfsmöglichkeiten caritativer Organisationen, namentlich auf das Angebot des DRK-Beratungsbüros in Schönhausen, hingewiesen. Konkret: Jeder Anhörungsbogen, der im Zusammenhang mit einer Rückforderung an die Betroffenen versandt wird, enthält den Hinweis auf das DRK-Hilfsangebot. So haben insbesondere die Bedürftigen unter den Antragstellern die Möglichkeit, die Rückzahlung der Soforthilfe durch eine Spende zu kompensieren. Nach Informationen der Kreistagsverwaltung wird von diesem Angebot auch rege Gebrauch gemacht.

Somit wird denjenigen, für die eine Rückzahlung problematisch ist, ein adäquates Hilfsangebot zur Verfügung gestellt.

